This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

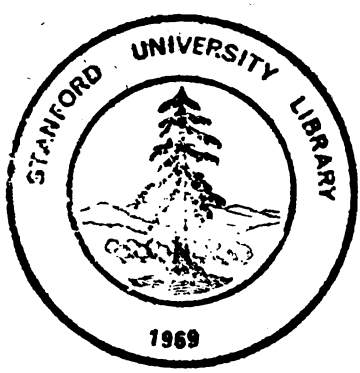
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

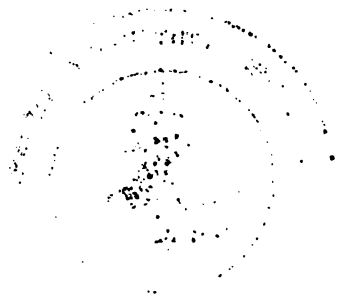

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

I. Band, 1. Heft:

Luthers Lebensende.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1898.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Luthers Lebensende.

Eine kritiſche Unterſuchung

von

Dr. Nikolaus Paulus.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1898.
Zweigniederlaſſungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

BR 325
P3

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Ueber Luthers Lebensende sind in den letzten Jahren in Deutschland und Frankreich eine ganze Anzahl Schriften erschienen. Ich selber habe vor kurzem eine Broschüre veröffentlicht, worin nur das Zeugniß des Eislebener katholischen Apothekers Johann Landau gegen Luthers angeblichen Selbstmord geltend gemacht wurde (Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau. 2. Aufl. Mainz 1896). Im Vorwort zu der kleinen Studie kündigte ich eine ausführlichere Arbeit an, in welcher die vielumstrittene Frage allseitig beleuchtet werden sollte. Ob die vorliegende Untersuchung geeignet sei, der unerquicklichen Controverse ein Ende zu machen, möge der Leser beurtheilen.

In dieser Untersuchung soll die Legende von Luthers Selbstmord nicht bloß für sich allein, wie es bisher geschehen, sondern im Zusammenhange mit vielen andern gleichzeitigen Todesnachrichten behandelt werden. Um die schlimmen Gerüchte, die im sechzehnten Jahrhundert über das Hinscheiden hervorragender Männer verbreitet wurden, nach Gebühr zu würdigen, darf man nämlich nicht übersehen, daß es damals Sitte war, den Gegnern einen gräßlichen Tod anzudichten. Sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite liebte man es, über das Ende der Gegner allerlei ‚erschröckliche' Dinge zu erzählen. Derartige Gerüchte müssen daher, als von vornherein verdächtig, einer strengen Kritik unterworfen werden. Nun können aber die Zeugnisse, die für Luthers Selbstmord angeführt werden, vor einer solchen Kritik nicht standhalten; dagegen liegen Zeugnisse vor, katholische und protestantische, die uns nöthigen, die Erzählung von Luthers Selbstmord als unhistorisch zurückzuweisen.

Mit dieſer kurzen Ueberſicht iſt zugleich die Eintheilung der nachfolgenden Studie gegeben. In einem erſten Abſchnitte wird durch zahlreiche Belege dargethan werden, wie man im ſechzehnten Jahrhundert ſich gegenſeitig ein ſchlimmes Ende anzudichten pflegte. Den Zeugniſſen für Luthers Selbſtmord wird der zweite Abſchnitt gewidmet ſein, während im dritten die Zeugniſſe, die gegen den Selbſtmord ſprechen, zur Behandlung kommen werden.

Es werden wohl etliche finden, daß die im ſechzehnten Jahrhundert graſſirende Sucht, über das Hinſcheiden der Gegner allerlei ſchlimme Gerüchte zu verbreiten, mit einer Ausführlichkeit geſchildert wird, die für den zu erreichenden Zweck keineswegs erfordert war. Ich habe dies ſelber eingeſehen; trotzdem glaubte ich nicht, mich bloß auf das Nothwendige beſchränken zu ſollen. Iſt es doch gerade die Häufung der ſchlimmen Gerüchte, die am beſten zeigt, wie dieſelben in den einzelnen Fällen zu beurtheilen ſind. Dann bieten auch die ſeltſamen, aus zahlreichen alten Werken hier zuſammengetragenen Todesnachrichten einen nicht unwichtigen Beitrag zur Sitten- und Culturgeſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts.

München, im Januar 1898.

N. Paulus.

Inhalt.

I. Todesnachrichten aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Protestanten und Katholiken klagen über die Unsitte, die Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen — diese Unsitte wurde durch Luther nicht wenig gefördert — protestantische Literatur über zahlreiche Gottesgerichte — Schriften von Flacius Illyricus, B. Dietrich, E. Alberus, W. Waldner, C. Spangenberg, E. Vergerius, Ch. Irenäus 1—4.

Wie man protestantischerseits die katholischen Vorkämpfer sterben ließ: Eck, Emser, Koß, Cochläus, Faber, Pighius, Latomus, Hofmeister, Hochstraten, Sittardus, Kling, Candidus, Billick 5—20.

Schreckliches Ende der Jesuiten — Ignatius von Loyola, Canisius, Bellarmin 20—21.

Verzweiflung der Convertiten — Staphylus, Clenck, K. Franck, St. Agricola, G. Lorichius, J. Rabus, V. Paceus, J. Pistorius 21—22.

Angebliche Gottesgerichte über kirchliche Würdenträger — über Päpste: Leo X., Clemens VII., Paul III. — über Bischöfe: Richard von Greifenklau, Michael von Khuenburg, Urban Textor, Johann von Gurk, Christoph Wertwein, Joh. von Weeze 23—24.

Schreckliches Ende vieler katholischen Geistlichen — das Forchheimer Wunder — ein Wunder in Schlesien — Luther über den Tod Mutians 24—27.

Angebliche Gottesgerichte über katholische Fürsten und Staatsmänner: Georg von Sachsen, Jakob von Baden, Felix von Werdenberg, Ernst von Mansfeld, Christoph Türck, Johann Naves, Jakob Jonas, Sigismund Seld, Joachim von Neuhaus, Leonhard Püchler, Albrecht von Widmansstadt 28—30.

Luther über den Tod der Sacramentirer — lutherische Berichte über das schreckliche Ende Zwinglis, Oecolampads und anderer ‚Schwärmer' — schreckliches Ende der Calvinisten — Ausstreuungen über den Tod von J. Stößel, V. Strigel, A. Neuser — Carlstadt wird vom Teufel geholt 30—38.

Die Calvinisten über das Ende der Lutheraner — angebliche Verzweiflung lutherischer Theologen 38—40.

Lutheraner gegeneinander — lutherische Berichte über das Ende der Antinomisten J. Agricola und J. Schenk — die Antinomisten über das Ende ihrer Gegner 41—42.

Wie die Lutheraner Osiander und dessen Anhänger sterben lassen — Ausstreuungen der Osiandristen über das Ende der Lutheraner 42—43.

Substantialisten und Accidentisten gegeneinander — schreckliches Ende der Interimsfreunde 43—44.

Wie man katholischerseits die Gegner sterben läßt — Ausstreuungen über den schrecklichen Tod von Oecolampad, K. Sam, J. Heß, Butzer, Knox, Calvin, P. Vergerius, J. Andreä 44—51.

Angebliche Bekehrung von L. Osiander, P. Leiser, Th. Beza 51—53.

Ein gefälschter Brief des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen — erdichteter Brief König Ferdinands I. 53—55. Pflicht der historischen Kritik 55.

II. Zeugnisse für Luthers Selbstmord.

Das Gerücht, daß Luther sich erhängt habe, wurde gleich nach dessen Tode in katholischen Kreisen verbreitet — während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts wagt es kein einziger katholischer Schriftsteller Deutschlands, dies Gerücht in der Oeffentlichkeit zu vertreten 56.

Und doch war man wenig behutsam, wenn es galt, Ungünstiges über Luther zu berichten — Oldecop über Luthers Ende — falsche Berichte bei Fontaine und andern — Cardinal Hosius über Luthers Hinscheiden — mehrere Schriftsteller erzählen, Luther sei vom Teufel erwürgt worden — Teufelserscheinungen bei Luthers Ende — Teufelserscheinungen bei Luthers Begräbniß — Luther vom Teufel weggeführt — Luther soll von seiner Frau erdrosselt worden sein 57—63.

Das Gerücht von Luthers Selbstmord wird zuerst von Bozius aufgenommen — Werthlosigkeit dieses Zeugnisses 63—64.

Die von Sedulius veröffentlichte Erklärung eines angeblichen Dieners Luthers — Sedulius hat sich durch eine Fälschung irreführen lassen 64—66.

III. Zeugnisse gegen Luthers Selbstmord.

1. Katholische Zeugnisse.

Johann Landau, katholischer Apotheker in Eisleben. Bericht eines Mansfelder Bürgers — der Eislebener Apotheker wird an Luthers Sterbebett gerufen — dem todten Luther wird ein Klystier gegeben — erfolglose Wiederbelebungsversuche — Johann Landau ist identisch mit dem Mansfelder Bürger — Landau schrieb den Bericht auf Veranlassung seines Vetters Wizel — Zeugniß von Joh. Nas — Adam Landau in Ingolstadt — der Apotheker Landau gegen Luthers Selbstmord — Adam Landau gegen Luthers Selbstmord — nur wenige Schriftsteller schließen sich Bozius und Sedulius an — die Enthüllungen von Bozius und Sedulius werden von den meisten katholischen Schriftstellern ignorirt 67—82.

2. Protestantische Zeugnisse.

Protestantische Augenzeugen über Luthers Hinscheiden 82—84.

Angebliche Widersprüche, Unwahrheiten und Unwahrscheinlichkeiten in den protestantischen Quellen 84—88.

Warum die Sorge vor falschen Gerüchten — Warnung vor Verleumdungen beim Hinscheiden von Katholiken und Protestanten — Grund dieser Warnungen — damalige Unsitte, den Gegnern ein schlimmes Ende anzudichten 88—91.

Unmöglichkeit, Luthers angeblichen Selbstmord zu verschweigen 91—93.

Ob Luther eines jähen Todes ohne alle Zeugen gestorben sei — wie man damals über den plötzlichen Tod dachte — Luther ist nicht im Bette todt gefunden worden — Glaubwürdigkeit der protestantischen Quellen — Ergebniß der kritischen Untersuchung 93—96.

Personenregister 97—100.

I. Todesnachrichten aus dem sechzehnten Jahrhundert.

‚Es gibt die Erfahrung', schrieb im Jahre 1610 der Dresdener Prediger Paul Jenisch, ‚daß kein fürnehmer Theologus in diesen Landen durch den zeitlichen Tod abscheidet, da nicht die Feinde göttlicher Wahrheit darüber frohlocken, auch wohl, wie die Hyänen, ihnen in die Erde nachgrübeln, um ihren Abschied, da er schon noch so gut, christlich und friedsam gewesen, zu verunglimpfen und verdächtig zu machen, wie es denn D. Luthero, J. Andreä, Hunnio, Mylio und vielen andern begegnet.'[1]

Aehnlich hatte katholischerseits ein halbes Jahrhundert früher der Ingolstädter Professor Rudolf Clenck geklagt: ‚Es hat zu diesen unsern arbeitseligen und gefährlichen Zeiten das Nachreden, Lästern und Schmähen leider so gar überhand genommen, daß schier ein jeder, der wegen seiner Tugend oder Geschicklichkeit andern vorgezogen worden, er halte sich in seines Amts Verwaltung, wie redlich er immer wolle, er meine es, wie treulich er wolle, dennoch Arges von sich muß reden lassen, sonderlich aber diejenigen, die sich zu der wahren, uralten christlichen und katholischen Religion bekennen. Und in solchem Fall erfahren wir täglich, daß nicht allein deren, so noch am Leben, sondern auch deren, so in Gott seliglich entschlafen, mit nichten verschont wird. Wo sie aber mit Wahrheit nichts Böses auf sie bringen können, so erdichten sie doch etwas Nachtheiliges und breiten's unter das gemein Volk aus, damit sie durch solche falsche Auflage das Bekenntniß des Glaubens und die Lehre, so der Verstorbene geführt, bei dem gemeinen leichtgläubigen Pöbel verächtlich und verdammlich machen, unangesehen, daß kein Mensch, wie gählings und schwerlich er auch stirbt, in diesem Falle zu urtheilen ist.'[2]

Die Unsitte, die Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen, war durch Luther nicht wenig gefördert worden. In verschiedenen Schriften, besonders aber in den Tischreden erwähnt er wiederholt das schlimme Ende der

---

[1] P. Jenisch, Eine Christliche Predigt Beym Begräbniß des Herrn Polycarpi Lyseri (Leipzig 1610), Vorwort.

[2] R. Clenck, Kurtzer Bericht vom Catholischen und Christlichen Abschaiden Fr. Staphyli (Ingolstadt 1564) A 2.

Gegner des ‚Evangeliums'. ‚Man soll das wohl merken,' erzählte er einmal seinen Tischgenossen, ‚daß diese Jahre her alle Verächter, Spötter und Verfolger des Evangelii jämmerlich gestorben sind.' Er nannte dann einige dieser Männer mit Namen, indem er beifügte: ‚Die sind alle erbärmlich gestorben, sine crux et sine lux, wie die unvernünftigen Säue. Also wird's den andern auch gehen.'[1] Luther war um so eher geneigt, den ‚Papisten' ein schlimmes Ende zuzuschreiben, da er der Ansicht war, die katholischen Theologen wären innerlich von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt und würden daher wissentlich die Wahrheit bekämpfen[2].

Luthers Anhänger ahmten das Beispiel ihres Meisters getreulich nach. Im Jahre 1549 mahnte Flacius Illyricus seine Glaubensgenossen, ‚mit Ernst zu bedenken den schrecklichen Tod der Gottlosen, als des Latomus, Eck, Hofmeister, Dr. Türck, dreier anderer Junker aus dem mainzischen Hofe und vieler anderen mehr, welche in ihrer letzten Stunde sich selbst verdammt haben, als daß sie die erkannte Wahrheit göttlichen Wortes verdammt und die Christen verfolgt hätten'[3]. ‚Es sind an allen Enden hin und wieder', meldet Flacius in einer andern Schrift, ‚sehr viele unter dem Papstthum in großer Verzweiflung gestorben, wiewohl dieselbigen Exempla nicht alle so ruchbar sind wie des Latomi und Hofmeisters, welche beide unter den Papisten hochberühmte Theologen waren, und nicht allein in Verzweiflung gestorben sind, sondern haben ohne Unterlaß auf ihrem Todtenbett Tag und Nacht geschrieen, daß sie in Ewigkeit müssen verdammt sein, darum daß sie die erkannte Wahrheit wissentlich und muthwillig verfolgt hätten.'[4]

---

[1] Luthers Tischreden, nach Aurifabers erster Ausgabe, herausgeg. von Förstemann und Bindseil (Leipzig 1844 fll.) 3, 282 fll. Anton Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, herausgeg. von K. Seidemann (Dresden 1872) S. 96. Tagebuch über Dr. M. Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus, 1537, herausgeg. von H. Wrampelmeyer (Halle 1885) Nr. 1014. 1075. Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532, nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen, herausgeg. von W. Preger (Leipzig 1888) Nr. 94.

[2] Lauterbachs Tagebuch S. 28. Von Erasmus behauptete Luther: ‚Erasmus ist so gewiß, daß kein Gott, kein ewiges Leben sei, als gewiß ich bin, daß ich sehe' (Aufzeichnungen von Schlaginhaufen Nr. 357). Er habe denn auch ein böses Ende genommen: ‚Fuit in genere vitae sine Deo; securissime vixit, sicut et morixit, qui in agone non petiit ministrum verbi neque sacramenta, et fortassis illa verba suae confessionis in agone: Fili Dei, miserere mei! illi affingunt. Behüt mich Gott, daß ich an meinem letzten Ende nicht einen frommen Diener begehren sollte' (Lauterbach S. 138).

[3] Eine Erschreckliche Historia von einem, den die feinde des Evangelii im welsch Land gezwungen haben, den erkannten Christum zuvorleugnen. Ohne Ort. 1549. Vorwort von Flacius.

[4] Flacius Illyricus, Etliche greiffliche gewisse und scheinbarliche warzeichen, daraus ein jeder, wie geringes verstands er auch sei, vermerken kann, daß die Lehre der Evan-

‚Es hat sich oftmals zugetragen bei unsern Zeiten,‘ schreibt der Nürnberger Prediger Veit Dietrich, ‚daß ihrer viele ein schreckliches Ende genommen haben, als da der Mönch zu Berlin auf der Kanzel den hl. Paulus strafte, er hätte zu viel geredet, so rührte ihn bald der Schlag, daß er kein Wort mehr reden konnte. Dem Magister Koß, Prediger zu Leipzig, begegnete ein gleicher Fall, da er auf der Kanzel das Evangelium lästerte. Diese und dergleichen Fälle, deren sich sehr viele zu unsern Zeiten begeben haben, sind alle Judasabschiede.‘ [1] ‚Was haben doch die gottlosen Schreier wider das Evangelium ausgerichtet, Emser, Faber, Eck, Roffensis, Pighius und andere? Uebel gestorben, und wie zu besorgen, an Leib und Seel sind sie verdorben.‘ Und wie könnte es den Papisten wohl anders ergehen, da sie ‚wissentlich und williglich die Wahrheit widerfechten‘? Statt die reine Lehre vorzutragen, ‚wollen sie grunzen wie die Säue; das treiben sie so lang, bis sie Gottes Zorn übereilet und sie darüber jämmerlich umkommen, wie die Exempel vor Augen sind mit Emser, Eck und andern, und geschieht ihnen recht daran‘ [2].

Noch viel zahlreichere ‚Gottesgerichte‘ konnte einige Jahre später der lutherische Superintendent Erasmus Alberus anführen. Er wußte zu erzählen, wie gar manche Feinde des Evangeliums ein böses Ende genommen, in Worms, Braunschweig, Würzburg, Bautzen, Friedberg, Berlin. ‚Solcher Exempel‘, sagte er, ‚sind so viele, daß man ein groß Buch davon schreiben könnte.‘ [3]

Derselben Ansicht war der Regensburger Prediger Wolfgang Waldner, der im Jahre 1566 einen ‚Bericht für die verfolgten Christen‘ herausgab [4]. In einem eigenen Kapitel — dem fünften — behandelt er den ‚erschrecklichen‘ Tod der Verfolger und ruft dann schließlich aus, nachdem er eine lange Reihe ‚schrecklicher Exempel‘ angeführt: ‚Wer kann es alles erzählen, wie der meiste Theil der Feinde des heiligen Evangelii erschrecklich eines zum Theil wüthenden, zum Theil jähen Todes gestorben sind, da man zu Morgen nicht allein die todten Körper alle erschwarzend, sondern auch die Schwelle und den Boden mit Blut besprengt gefunden hat! Wie sind gestorben Eck, Latomus, Hof-

gelischen des Herrn Christi Lehre selbs ist, und daß der Papisten Lehr falsch, gottlos und vom Antichrist erfunden ist (Magdeburg 1550) F 3 a.

[1] V. Dietrich, Summaria über das Neue Testament (Nürnberg 1545) Bl. 80 b.

[2] V. Dietrich, An die Christliche Kirche zu Regensburg, von rechtem brauch des Nachtmals Christi (Nürnberg 1545) A 2 b. A 3 a. L 3 b.

[3] E. Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader und alle fürnemste Heubter der Sacramentirer, Rottengeyster, widderteuffer, Sacramentlesterer, Eheschender, Musicaverachter, Bildstürmer, feiertagfeinde und verwüster aller guten ordnung. Neubrandenburg 1556. Vorrede.

[4] W. Waldner, Nothwendiger Bericht für die Verfolgten Christen. Mit einer Beschlußrede Cyriaci Spangenbergii. Eisleben 1566.

meister und viele andere des Papstes Scribenten und Beistänber! Etliche haben sich zu Tod gesoffen, etliche zu Tod gebuhlet, etliche haben sich an Stiegen, Wagen, Fenstern zu Tod gefallen, etliche sind schändlich erstochen und ermordet worden, etliche haben in Krankheiten verzweifelt, und sollte man der Papisten Tod, nur derer, die im Lehramt und Regiment gewesen, aber greulich wider das Evangelium gewüthet und getobt, beisammen haben, es gäbe ein trefflich merklich Buch.'

Cyriak Spangenberg, Prediger in Mansfeld, meinte ebenfalls, daß man über diesen Gegenstand ‚ein eigen groß Buch schreiben könnte'; er begnügte sich indessen, der Schrift seines Freundes Waldner eine ‚Beschlußrede' anzuhängen, um dem Leser noch einige weitere ‚schröckliche Exempel' vor Augen zu stellen.

Kaum war Waldners Bericht mit der ‚Beschlußrede' Spangenbergs erschienen, so beeilte sich ein anonymer ‚Dichter' aus Oesterreich, auf Grund dieser Vorlage den Tod der Verfolger in Versen zu besingen[1]. Der österreichische ‚Dichter' fand einen Nachahmer und Fortsetzer in der Person eines gewissen Eckard Vergerius, der ebenfalls den schrecklichen Tod der Verfolger in Reime bringen wollte[2].

Fort und fort wurde in ‚Exempelbüchern', Predigten und polemischen Schriften auf die göttlichen Strafgerichte hingewiesen.

‚Man weiß wohl,' schrieb der Eislebener Prediger Christoph Irenäus, ‚mit was Furcht, Schrecken und Zagen viele Feinde, Lästerer und Verfolger des Evangelii, oder wie man's nennt, der lutherischen Lehre, schrecklich in Zweifelmuth dahin gefahren sind, wo Lachen theuer und Tanzen seltsam ist.'[3] ‚Wir sollen wohl betrachten', mahnt ein Straßburger Prediger, ‚den Ernst Gottes über seine Verfolger und Verräther seines Wortes und seiner Diener, was solche Leute doch endlich für ein Ende nehmen. Dessen hat Gott an vielen, sonderlich zu diesen letzten Zeiten, sehr erschreckliche Exempel gestellt, dadurch noch andere zur Buße zu locken; deren die Papisten und Jesuiter billig zu ihrem ewigen Heile sich erinnern sollten.'[4]

---

[1] Warnung-Schrift an die Verfolger des Worts Gottes im Landt Oesterreich. Abgedruckt bei B. Raupach, Zwiefache Zugabe zu dem Evangelischen Oesterreich (Hamburg 1744) S. 89 fll.

[2] Trewe Warnung und ernstliche Vermanung Fra: Ekardhi Vergerii Cartheuser Ordens. Verdeutschet durch Georgium Molyspolitanum. Ohne Ort. 1582. Spätere Ausgaben: Ohne Ort. 1583; Wittenberg 1584. Vergerius ist wohl nur ein Pseudonym.

[3] Ch. Irenäus, Trostspiegel von Aufferstehung des Fleisches (Eisleben 1584) S 3 b. Die Vorrede ist datirt aus Eisleben 1565.

[4] Georg Gloccerus, Warhafftige Historia und gründlicher Summarischer Bericht von der Lehr, Leben, Beruff und seligen Abschiedt . . . M. Lutheri (Straßburg 1586) H 4 a.

Erinnern wir uns denn einiger jener Männer, ‚deren so viele', wie der Württemberger Prediger Jakob Andreä bezeugt, ‚mit grausam verzweifeltem Geschrei gestorben sind'[1].

Zu den bekanntesten Gegnern der lutherischen Neuerung gehört unzweifelhaft Johann Eck, von dem man sich schon 1522 in Sachsen erzählte, er sei ‚im Mist todt gefunden worden'[2]. Wiederholt wurde er bei seinen Lebzeiten für todt ausgegeben. ‚Man schreibt mir von Ulm,' berichtet Butzer Ende 1541, ‚daß ihn, den Ecken, die Hand Gottes gerühret und von dieser Welt hingenommen habe.'[3] Als endlich am 10. Februar 1543 der vielgehaßte Kämpe christlich dahinschied, verbreitete der Nürnberger Prediger Veit Dietrich die Nachricht, Eck sei ‚ohne alle Vernunft wie ein Vieh' gestorben[4].

Was indessen von dieser Behauptung zu halten sei, kann man aus dem Briefe ersehen, den der Benediktiner Georg Flach, der während der letzten Tage Ecks nicht von dessen Krankenlager gewichen, am 13. Februar 1543 seinem Ordensgenossen Nikolaus Ellenbog geschrieben hat[5]. Sowohl aus

[1] J. Andreä, Clare und helle Antwort auf den ungegründten lösterlichen Gegenbericht Jude Iscarioth, so sich Fridericum Staphylum nennet (Tübingen 1561) Bl. 7 a.

[2] Caspar Güttel an einen Nürnberger Freund, Januar 1522, in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen (Leipzig 1747) S. 171.

[3] M. Butzer, Alle Handlungen und Schrifften zu vergleichung der Religion auf jüngst gehaltenen Reichstag zu Regenspurg verhandlet und einbracht Anno M. D. XLI. (Straßburg, ohne Jahr) Bl. 236 a. Die Schrift ist am 17. December 1541 fertiggestellt worden.

[4] V. Dietrich, Gründtlicher unterricht vom Sacrament des Altars (Nürnberg 1543) L 4 b. Vergl. auch Dietrichs Brief an Luther vom 16. Febr. 1543, bei Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 355. Bindseil (Melanchthonis Epistolae [Halis Saxonum 1874] p. 189), der nicht wußte, daß dieser Brief schon mehrmals veröffentlicht worden war, und denselben daher noch einmal abdruckt, datirt ihn irrig vom 16. November. Auf Grund dieses Briefes bespricht Luther mehrmals in seinen Schriften Ecks ‚jämmerlichen' Tod. Vergl. die Stellen bei Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo 3 (Lipsiae 1694), 585. 685. Noch vor Ecks Tod hatte Luther einmal zu seinen Tischgenossen gesagt: ‚Eck ... non cupit defendere papam, sondern er sucht Geld. Ego credo, daß er sich dem Teufel ergeben hat und ein Contract mit ihm gemacht, wie lang er ihn noch leben lassen soll.' Bei G. Loesche, Analecta Lutherana et Melanthonia. Tischreden Luthers und Aussprüche Melanthons, hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Joh. Mathesius (Gotha 1892) Nr. 489.

[5] ‚Eccius noster, theologorum ille Homerus, in die S. Scholasticae virginis paulo ante duodecimam horam meridianam, o heus! obiit, catholice autem sacramentis rite praevisus. Et ego ipse salutare viaticum dominici corporis administravi ac apud ipsum fui a principio infirmitatis usque ad extremum spiritum per octo dies continuos. . . . Ego in septimo patroni mei pientissimi habebo orationem funebrem, quare plura nunc scribere non vacat.' Mitgetheilt von L. Geiger in

diesem vertraulichen Schreiben als aus den Leichenreden, die zu Ehren Ecks gehalten wurden, geht unzweifelhaft hervor, daß der Ingolstädter Theologe eines christlichen Todes starb. Zudem erklärte gleich nach dem Bekanntwerden der Behauptung Dietrichs der Ingolstädter Professor Erasmus Wolf, es hätten sich jene einer offenkundigen Verleumdung schuldig gemacht, die nach Nürnberg gemeldet haben, Eck sei wie ein Vieh gestorben. Er berief sich hierfür auf Männer von Ehre und Ansehen, die Eck in seinen letzten Stunden beigestanden, berief sich auf die gehaltenen Leichenreden, die, im Angesichte der Universität und Stadt Ingolstadt vorgetragen, sicher Widerspruch erfahren hätten, wäre an Dietrichs Bericht nur der Schein eines wahren Wortes gewesen, und sprach mit Entrüstung von der Erbärmlichkeit solcher Menschen, die einen Gegner, den sie seine ganze Lebenszeit hindurch mit Spott, Hohn und Verleumdung verfolgt hätten, auch im Tode noch besudeln und begeifern möchten [1].

Für den Nürnberger Prediger, der sich in kluges Schweigen hüllte, trat ein gewisser Peter Lemberg aus Görlitz in die Schranken, ein Studirender der Rechte, der gerade damals auf seiner Reise nach Italien einige Tage in Nürnberg sich aufhielt [2]. Lemberg beruft sich auf Zeugen, die Eck in seiner Krankheit beigestanden hätten [3]. Diese Personen hätten über Ecks Hinscheiden Ungünstiges ausgesagt, wie von Ingolstadt nach Nürnberg geschrieben worden

---

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie 9 (1870), 207 ff. In der hier angekündigten Leichenrede schildert Flach ausführlich den erbaulichen Tod (christianissimam mortem) Ecks, der sanft verschied ‚in religiosissima parochi, Franciscanorum et multorum aliorum assistentia'. Tres orationes funebres in exequiis I. Eckii (Ingolstadii 1543) B 6.

[1] Epistola I. Eckii de ratione studiorum suorum. . . . Alia Epistola de obitu I. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici Ecclesiastae Nornbergensis. Autore Erasmo Wolphio (Ingolstadii 1543) B 3 b. C 1 b: ‚Priusquam mihi lectus erat liber, non adduci poteram ut a quoque persuasus crederem te usque adeo perfrictae frontis esse . . . qui contra tot spectatae fidei testes sciens dataque opera calumniam penitus falsam in mortem doctissimi viri tanto cum nominis tui dedecore divulgares. . . . Quicunque ad te detulerunt Eckium periisse perinde atque bestiam . . . impudentissimum nephandissimumque ad te detulerunt mendatium.' Wolf schildert dann den erbaulichen Tod Ecks und fügt noch hinzu: ‚Haec et alia plura de Eckii morte doceri possunt testibus, qui ad extremam usque eius vitae epithasin adfuere, quorum nomina aedentur ubi res postulat. . . . Aeditae praeterea sunt a viris bonis nec vulgariter eruditis, quos tu mendatii convincere cupis, orationes tres, quae abunde satis hanc rem testantur.'

[2] Epistola de doctrina et morte Eccii. Qua respondetur maledico Ingolstadiensium scripto, quod aeditum est contra Vitum Theodorum, Concionatorem Noribergensem. Autore Petro Lembergio Gorlizensi. Norimbergae 1543.

[3] ‚Qui officii causa decumbenti quottidie affuerant. . . . Audio autores huius nuncii esse eos, quorum opera decumbens Eccius carere non potuit.' A 2 b. D 1 a.

ſei[1]. Doch unterläßt er, die Krankenwärter oder die Uebermittler der Nachricht mit Namen zu nennen; auch weiß er für deren Glaubwürdigkeit nicht den geringſten Beweis vorzubringen; er ſtützt ſich bloß auf ‚innere Gründe'. Er weiſt darauf hin, daß die Urheber und Vertheidiger falſcher Lehren ſtets von Gott mit einem ſchrecklichen Tode geſtraft worden ſeien[2]. Da nun aber Eck bis zu ſeinem Ende die päpſtliche Lehre gegen ſein Gewiſſen vertheidigt habe, ſo ſei es ganz glaubwürdig, daß er wie ein Vieh geſtorben ſei[3].

In Ingolſtadt begnügte man ſich, das ‚von Verleumdungen ſtrotzende' Schriftchen mit einer kurzen lateiniſchen Poeſie abzufertigen[4].

Nebſt Eck ſtand Hieronymus Emſer in der vorderſten Reihe der katholiſchen Vorkämpfer. Als er im Jahre 1527 zu Dresden nach längerem Unwohlſein vom Schlage gerührt wurde, ſagte ihm Luther nach, er ſei ‚durch feurige Pfeile und Spieße des Teufels' plötzlich getödtet worden[5]. Bei ſeinem Ende, berichtet Chr. Irenäus, ‚führte der Gottesläſterer ſchreckliche Worte und Gebärden und fährt des jähen Todes plötzlich in ſeines Gottes, des Teufels, Namen dahin'[6], ‚wie ſolches', ergänzt ein anderer lutheriſcher Prediger, ‚ſein Knecht und ſeine Köchin geſehen, gehört und öffentlich nachgeſagt haben'[7].

Ebenſo ſchrecklich ſoll, Augenzeugen zufolge, der Dresdener Pfarrer Johann Koß geendigt haben. ‚Als er einmal', erzählt C. Spangenberg, ‚wie ein grimmig beſeſſener Menſch auf dem Predigtſtuhl rumort, iſt er plötzlich darnieder geſunken, hat nicht mehr reden können, und als er heimgetragen

---

[1] ‚Haec de Eccii morte Ingolstadio scripta nunciata sunt.' A 2 b.

[2] ‚Qui impiorum dogmatum autores fuerunt, horum exitus semper notavit Deus ad consolationem Ecclesiae suae et ad impios terrendos.' D 1 a.

[3] ‚Quia verae religionis et sanae doctrinae hostis acerrimus extitit, neque huius peccati veniam unquam flagitavit, quod multa contra conscientiam in gratiam Pontificis et aliorum defendit, nihil insolitum aut novum is nunciat, qui sicut brutum mortuum et de quatuor millibus aureorum, non de salute sua sollicitum fuisse nunciat. *Nam Deus impiorum doctorum funera singularibus notis insignire solet.*' D 3 b.

[4] Elegia Ioannis Saliceti Eckii, contra Petri Lempergi Gorlicensis calumniam. Ingolstadii 1544. Der Verfaſſer dieſes Schriftchens, Johann Wiedemann, ſtammte, wie der verſtorbene Theologe, aus Eck. Vergl. auch über Ecks Tod Th. Wiedemann, Joh. Eck S. 352 fll.

[5] Luther, Sämtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 31, 318.

[6] Irenäus, Spiegel der Hellen (Urſel 1581) Bl. 174 a. Irenäus beruft ſich auf N. Selnekker, Auslegung über den Propheten Jeremiam (Leipzig 1566) Kap. 83.

[7] Sigismund Suevus, Trewe Warnung Für der leidigen Verzweiffelung (Görlitz 1572) H 6 a. Der neueſte proteſtantiſche Biograph Emſers, Paul Moſen (H. Emſer, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Halle 1890. S. 52), legt mit Recht der ganzen ‚Klatſcherei' nicht die geringſte Bedeutung bei.

worden, hat er gebrüllet wie ein Ochs und ist also verschieden, welches ich mehr als einmal von Leuten, so dabei gewesen und es angesehen, gehört habe.'[1]

Daß auch Cochläus, der mit Emser und Koß in freundschaftlichem Verkehr stand, ein schaudervolles Ende genommen haben soll[2], sei nur im Vorübergehen erwähnt.

Nicht weniger bejammernswerth wäre der Tod des langjährigen Kampfgenossen von Cochläus, des Wiener Bischofs Johann Faber, gewesen. Schon am 4. April 1541, fast zwei Monate vor Fabers Hinscheiden, erwähnte Melanchthon in einem Briefe an Luther den schlimmen Tod des katholischen Gegners[3]. Später erzählte man sich in protestantischen Kreisen, Faber sei in der Verzweiflung gestorben. ‚Als er an seinem Todtbett gelegen', schreibt Spangenberg, ‚und von etlichen getröstet worden, er solle auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit vertrauen, hat er sich von ihnen gewendet und gesagt: Es ist zu spät, es ist zu spät.'[4]

In den Niederlanden waren es besonders Jakob Latomus und Albert Pighius, die der lutherischen Neuerung in Schriften entgegentraten. Beiden wurde ein schlimmes Ende angedichtet. Pighius soll sich ‚aus Zweifelmuth selbst umgebracht haben'[5]. Ebenso ist Latomus ‚über seiner verzweifelten Päpstlerei verzweifelt und hat sich selbst umgebracht'[6]. Nach andern wäre er bloß in Verzweiflung gestorben, allerdings auf eine recht schauderhafte Weise. Nachdem er lange genug wider sein Gewissen das ‚Evangelium', d. h. die lutherische Lehre, gelästert hatte, ‚um des Bauchs und zeitlicher Ehre willen', ‚da hat er endlich bei guter Gesundheit und starkem Leibe angefangen zu zittern und zu zagen, und in solchem Zagen hat er nach den fürnehmsten Leuten seines Gelichters geschickt und zu ihnen unverhohlen gesagt: Ich Latomus habe übel gethan, da ich Gottes Wort vorsätzlich habe helfen verfolgen und

---

[1] Spangenberg, Beschlußrede zu Waldners Bericht a 5 [a].

[2] E. Hasenmuller, Historia Iesuitici ordinis (Francof. ad Moen. 1593) p. 319.

[3] Corpus Reform. 4, 149.

[4] Spangenberg, Beschlußrede a 1 [b]. Vergl. dagegen Ioan. Prasinus, Threnologia in et de obitu Ioannis Fabri, Episcopi quondam Viennensis. Viennae 1541. In diesem Schriftchen ist wiederholt (C 2 [a]. C 2 [b]) von Fabers mors beata die Rede.

[5] E. Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader, Vorwort. Irenäus, Spiegel der Hellen 31 [b]. Vergl. dagegen die biographische Notiz, die Johann Günther dem Verstorbenen gewidmet hat und die folgender Schrift vorgedruckt ist: Apologia A. Pighii Campensis adversus M. Buceri calumnias. Moguntiae 1543. Hier heißt es bezüglich des Todes von Pighius: ‚Receptis omnibus iuxta ritum et consuetudinem S. Romanae et Catholicae Ecclesiae sacramentis, tandem . . . ad quartum calend. Ianuarii, in ingressu anni redemptionis huius MDXLIII, sed mira et incredibili quadam animi praesentia, spiritum emisit.'

[6] Alberus a. a. O.

wissentlich verdrücken. In dem habe ich wider mein Gewissen gethan und gegen den heiligen Geist gesündigt, was mir nimmer weder hier noch dort verziehen und vergeben wird. Darum bin ich des Teufels mit Leib und Seel; und ihr sehet nicht mehr Latomum als einen Menschen, sondern als einen leibhaftigen Teufel, und so ihr recht sehen könntet und aufgethane Augen hättet, so würdet ihr an meinen Händen und Füßen befinden, daß nicht mehr Menschenhände, sondern Teufelsklauen da sind. Darüber alle, so dazumal gegenwärtig gewesen, sich hart entsetzt und sehr erschrocken sind.' Zum Schlusse habe er noch gesagt: ‚Damit ihr sehet, daß ich aus vollem Mund die Wahrheit geredet habe, will ich mich niederlegen und darauf sterben. Nehmet ein Beispiel von mir! Ich habe auch deshalben nach euch geschickt, daß ihr euch bekehret und von der Verfolgung ablasset. Und ist also nach diesen Worten alsbald greulich und mit großem Brüllen und Geschrei gestorben und hat also scheußlich und unmenschlich ausgesehen, daß sich ein jedermann vor ihm entsetzt hat.'[1]

‚Daß der Jakob Latomus', schrieb 1562 Staphylus, ‚christlich und wohl gestorben, und nicht wie ihm die Lutherischen schändlich und fälschlich nachreden, werden die, so damals zu Löwen bei seinem Tod gewesen, deren auch etliche hier bei uns zu Ingolstadt sind, wahrhaftiglich bezeugen. Wie auch Johannes Hofmeister zu Günzburg gestorben, ist nicht unbewußt, und sein christliches Ableben ist mehr und kläglicher zu beherzigen, weil ziemliche Anzeigen vorhanden gewesen, daß ihm in einem lutherischen Bankett eine welsche Feige gegeben worden. Daß dem also sei, wissen noch auf heutigen Tag etliche Geschlechter zu Ulm glaubwürdig zu bezeugen, welche unverhohlen und öffentlich bekennen, daß sie bei Hofmeisters letzter Hinfahrt gewesen und mit Wahrheit sagen müssen, er habe sein Leben ohne alle Verzweiflung und ungestümes Geschrei, das ihm seine Widersacher fälschlich auferlegt und zugemessen, in Gott dem Herrn seliglich und christlich beschlossen.'[2]

---

[1] Irenäus, Trostspiegel S 3 b. Ebenso in vielen andern lutherischen Schriften. Eine Schilderung der Verzweiflung des Latomus findet sich bereits in zwei Briefen Melanchthons vom 2. Aug. 1544 (Corpus Reform. 5, 452 sq.), sowie bei Claudius Senarclaeus, Historia vera de morte sancti viri Ioannis Diazii Hispani (Sine loco. 1546) p. 12 sq.

[2] Fr. Staphylus, Nachdruck zuverfechtung des Buchs Vom rechten waren verstandt des Göttlichen worts. Wider Jacob Schmidlen, Predicanten zu Göppingen (Ingolstadt 1562) Bl. 30. Ueber Latomus vergl. Paquot, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas. Louvain 1765 ss. Folio-Ausgabe 3, 12: ‚Ces faits (der Verzweiflungstod von Latomus), dont on n'a jamais ouï parler à Louvain, doivent être regardés comme des contes forgés à plaisir par les protestants et qui n'ont d'autre fondement que l'envie de décrier un théologien qui avait combattu leurs erreurs.' Vergl. auch Johann Albert Wimpinensis,

Wie dem Löwener Professor, so hatte man nämlich auch dem oberdeutschen Augustiner Johann Hofmeister nachgesagt, er sei ‚in Verzweiflung dahingefahren'[1]. Schon einige Tage nach seinem Tode, der im August 1547 zu Günzburg bei Ulm erfolgte, wurde folgendes Flugblatt verbreitet:

‚Ein Augustinermönch, genannt Johann Hofmeister von Kolmar, nachdem er viel geschrieben und gepredigt wider die wahre Lehre des heiligen Evangelii und sich sonderlich dies Jahr zu Ulm viel bewiesen hat, ist hieher gen Augsburg auf den Reichstag berufen worden, daß er predigte und die Lutherischen reformiren hülfe. Aber es ist dem Meister die Kunst mißlungen. Denn als er von Ulm gen Augsburg hat reisen wollen, ist er zu Günzburg, drei Meilen von Ulm gelegen, unsinnig worden, daß man ihn mit Ketten hat binden müssen. In dieser Unsinnigkeit hat er stets jämmerlich geschrieen und gesagt: O wehe, ich bin ewiglich verdammt und bin des Teufels mit Leib und Seel, denn ich hab gewußt, welches die Wahrheit gewesen, und doch dieselbige wissentlich verfolget. Als er diese Worte zum öftermal mit großem Geschrei wiederholet, hat er's hernach nicht lang gemacht und seinen Geist aufgegeben, eben in der Herberg, da vor etlichen Monaten D. Naves gestorben ist. Gott beweise uns Barmherzigkeit und lasse uns solch Exempel zu Herzen gehen. Man hat diesen Mönch vor seinem Sterben mit vielen Worten treulich ermahnet, er solle sich bessern und zu Gott wenden; aber es hat alles an ihm nichts helfen wollen. Er hat geantwortet, er sei zu lange geharrt, seine Sünden und bösen Stücke seien zu groß. Und ist also in Verzweiflung dahingefahren. Gott behüte einen itzlichen vor solchem Abschied von diesem Leben und beweise uns seine Gnade und Barmherzigkeit. Amen.'

Von der Gesellschaft Jesu (Ingolstadt 1563) Bl. 52 b: ‚Sie (die Ketzer) haben geschrieben, gepredigt, dem gemeinen Volk mit Gewalt eingeredet und lügenhaftig zugedrungen, daß der hochgelehrte Herr Jakob Latomus am Ende seines Lebens soll verzweifelt haben; desgleichen geben sie auch vor von dem ehrwürdigen und trefflichen Prediger Herrn Johann Hofmeister, ja von andern vielen mehr, welche gottseliglich gelebt und auch jetzt nach ihrem Tod bei männiglich ihres gottseligen Wandels gewisse Zeugnisse finden, nun aber allein von den Ketzermeistern und wahnsinnigen Sectirern müssen, als ob sie unseliglich und gottlos gestorben, verspottet und verdammt werden.' Ueber Latomus insbesondere vergl. noch Clenck, Bericht vom Abschaiden Staphyli A 4 b: ‚Es sind allhier zu Ingolstadt und anderswo ansehnliche und glaubwürdige Zeugen vorhanden, die zum Theil bei seinem (des Latomus) letzten End gewesen, zum Theil dieser ganzen Geschichte gründlichen Bericht haben, deshalb auch bereit sind, bei ihrem Gewissen an Eides Statt mit Wahrheit darzuthun, daß alles, was die Widersacher von seinem Widerruf und wüthigen Tod lassen ausgehen, eine teuflische erdichtete Unwahrheit sei.'

[1] Vergl. meine Monographie über Hofmeister (Freiburg 1891) S. 250 fll. Dazu die Ausführungen gegen G. Boffert in den Histor.-polit. Blättern 111 (1893), 589 fll.

Dies Flugblatt, das wahrscheinlich in Augsburg entstanden ist[1], trägt in einer Handschrift das Datum vom 12. September 1547. Aber bereits am 9. September hatte ein gewisser Crito[2] von Augsburg aus dem Ulmer Stadtschreiber Dietrich Schertlin geschrieben: ‚Es hat der Stadtschreiber von Worms mir angezeigt, daß er und der Bürgermeister von Speier, so zu Ulm gewesen, der Stadtschreiber von Hagenau und der Stadtschreiber von Kolmar, auch andere viel mehr Personen, die nachfolgenden Reden von ihm, dem Provincial Hofmeister, zu Günzburg gehört haben: Er hätte Gott betrogen und Gott verläugnet und nicht Gottes, sondern seine Ehre gesucht; dessen sei er also beredet worden. Darauf der Stadtschreiber von Kolmar, der ihn wohl gekannt hat, gesagt: Er hätte Gott nicht verläugnet, sondern ihn bekannt, und ihn also trösten wollen. Darauf er ihm geantwortet: Laßt mich lieb! Ich kenne dich wohl, du bist der Stadtschreiber von Kolmar. Ich bin des Teufels; ich habe Gott verläugnet. Auch in Latein geredet. Auch in Gedanken habe ich Gott verläugnet. Und darauf geschrieen, man sollt ihm Fenster und Thür aufthun und jedermann kommen lassen, daß sie hörten, wie er gehandelt hätte.‘

Unterm 21. September sandte der Ulmer Prediger Martin Frecht eine Abschrift des Augsburger Briefes an Martin Butzer, der ihn um nähere Auskunft über Hofmeisters Ende ersucht hatte. In seinem Schreiben an den Straßburger Prediger macht Frecht noch andere Gewährsmänner namhaft. Zuerst den Ulmer Arzt Stamler, der, die Augsburger Nachrichten bestätigend, ihm gesagt habe, er sei von glaubwürdigen Leuten berichtet worden, Hofmeister habe die Günzburger Nonnen, in deren Kloster er gestorben, mit ihrem tröstlichen Zuspruch also abgewiesen: ‚Geht nur von mir, ihr Nonnen; ihr seid ebensowohl des Teufels als ich.‘ Ein weiterer Zeuge wurde Frecht von dem Ulmer Stadtschreiber angegeben in der Person des Gastwirtes, bei welchem Hofmeister in Ulm gewohnt hatte, Bartholomäus Göbel. Der junge Göbel, der Hofmeister nach Günzburg gebracht hatte, erzählte dem Stadtschreiber, er habe aus dem Munde des Mönches ähnliche Aeußerungen vernommen. Endlich waren einige Bürger von Ulm aus Furcht vor der Pest nach Günzburg geflohen und wohnten noch dort, als Frecht seinen Brief schrieb. Diese Ulmer Bürger berichteten, sie hätten aus dem Munde des Bürgermeisters und des Stadtschreibers von Günzburg, die beide Katholiken waren, gehört,

[1] Dies scheint die Bemerkung ‚hieher gen Augsburg‘ anzudeuten. Allein etwas Sicheres kann aus dieser Angabe nicht geschlossen werden, da der Verfasser des Flugblattes Gründe haben konnte, einen falschen Entstehungsort anzugeben.

[2] Wer unter diesem Pseudonym sich verbirgt, kann nicht angegeben werden; sicher ist jedoch, daß Crito ein eifriger Anhänger der neuen Lehre war.

daß Hofmeister in der obenerwähnten Weise Lästerungen wider den Heiligen Geist ausgestoßen habe.

Frecht bemerkt dann noch sowohl in dem Schreiben an Butzer als in einem andern Briefe an J. Vadian, daß die ‚Papisten' dies entschuldigen, indem sie sagen, Hofmeister habe im Fieberwahne so gesprochen. Der Mönch sei jedoch, meint der Ulmer Prediger, ganz gut bei Sinnen gewesen, da er den Kolmarer Stadtschreiber erkannt habe[1].

Es ist behauptet worden, daß Frechts Schreiben über Hofmeisters Verzweiflungstod volle Gewißheit verschaffe[2]. Eine kritische Prüfung aller in Betracht kommenden Quellen führt indessen zu einem andern Ergebniß.

Zuerst verdient hervorgehoben zu werden, daß Christophor Fischer, der Nachfolger Hofmeisters im Provincialamte, von einem schrecklichen Ende seines Vorgängers nicht das Geringste zu melden weiß. Fischer, der beim Tode des Augustiners zugegen gewesen, schrieb hierüber am 5. Februar 1548 an den Ordensgeneral Seripando: ‚Ich muß Euch mittheilen, daß unser ehrwürdiger Provincial J. Hofmeister am 21. August in meiner Gegenwart (me tunc illi astante et praesente) aus dem Leben geschieden ist. Wie viel Nachtheil sein Tod der katholischen Kirche und unserer ganzen Ordensprovinz gebracht hat, verkennt niemand unter uns[3]. Denn durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Beredsamkeit hat er bewirkt, daß wir unter seiner Führerschaft alle in der schönsten Eintracht lebten; jetzt aber, nachdem er gestorben,

[1] I. Fechtius, Historiae ecclesiasticae seculi XVI Supplementum, plurimorum et celeberrimorum ex illo aevo theologorum epistolis ad Marbachios constans (Francof. 1684) p. 7.

[2] G. Bossert, in Blätter für württembergische Kirchengeschichte 9 (1894), 71; Allg.-Evang.-Lutherische Kirchenzeitung 1894 S. 726. An letzterem Orte nennt Bossert eine Anmerkung Pastors (Janssen-Pastor 7, 450), der meinen Ausführungen beistimmte, ‚bezeichnend genug'; zudem verkündigte er unlängst in Koldes Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 2 (1896), 98, daß N. Paulus das Ende Hofmeisters ‚nicht mehr beschönigen kann'. Angesichts solcher Aeußerungen wird man begreifen, warum ich Hofmeisters Ende etwas ausführlicher behandle.

[3] Dieser Satz wird von Bossert (J. Hofmeister, ein deutscher Francesco Spiera. Barmen, ohne Jahr [1892], S. 20 ff.) folgenderweise verwerthet: ‚Selbst Hofmeisters Nachfolger verräth in seinem Schreiben an den Augustinergeneral, dem er den Tod seines Vorgängers erst am 5. Febr. 1548 meldete, noch den Schrecken, den er als Zeuge dieses Todes und Leser des Flugblattes für seine Kirche empfunden. . . . Wie vielsagend ist der Ausdruck von dem Nachtheil für die katholische Kirche!' Bossert hat indessen den unmittelbar nachfolgenden Satz ganz übersehen: ‚Cuius mors quantum incommodi et ecclesiae catholicae et universae provinciae nostrae attulerit, nemo nostrum ignorat, *nam* ipso pastorem agente, olim omnes una eademque via ingredi, singulari sua eruditione et eloquentia perfecit. Iam vero illo mortuo usque adeo ab invicem dissidemus etc.' Also deshalb ist der Tod Hofmeisters ein so großes Unglück, weil dadurch der Orden seinen ausgezeichneten Führer verloren hat.

ist alle Ordnung aufgelöst.' Fischer berichtet hier allerdings nichts Näheres über die Art und Weise, wie Hofmeister aus dem Leben geschieden ist. Hätte aber letzterer auf dem Todtenbette seine katholische Vergangenheit verläugnet und sich als Heuchler entpuppt, würde ihm dann wohl sein Nachfolger ein so schönes Lob gespendet haben? Und würde Fischer in seinem vertraulichen Schreiben dem Ordensobern von dem schrecklichen Vorgange, dem doch so viele Zeugen beigewohnt hätten und der daher bald zur Kenntniß Seripandos kommen mußte, nichts gemeldet haben?

Als Beweis für Hofmeisters Verzweiflungstod wird der Umstand geltend gemacht, ‚daß man in Augsburg, wo die Altgläubigen in großer Anzahl zum Reichstag versammelt waren, auch nicht den leisesten Versuch machte, das sicher von Augsburg (hieher) ausgegangene Flugblatt über Hofmeisters Ende, das den tiefsten Eindruck machen mußte, zu widerlegen'[1]. Allein woher weiß man denn, daß in Augsburg dem Flugblatt gar nicht widersprochen wurde? Selbst Frecht bekennt ja, daß die Katholiken Hofmeisters Aeußerungen mit dessen Fieberwahn entschuldigten; sie läugneten demnach, daß Hofmeister in der Verzweiflung gestorben sei[2]. Daß katholischerseits die schlimmen Gerüchte über Hofmeisters Ende als Erdichtung zurückgewiesen wurden, bezeugt auch der lutherische Streittheologe Erasmus Alberus in seinem 1548 erschienenen Dialog vom Interim. Einer der protestantischen Theilnehmer am Gespräche erzählt Hofmeisters Tod im Anschlusse an das Flugblatt; der Katholik erwidert jedoch: ‚Das erdichtet ihr alles, auf daß ihr uns von der christlichen Kirche abwendet.'[3]

Noch während des Augsburger Reichstages, am 25. Januar 1548, richtete sich gegen die schlimmen Gerüchte der Eichstätter Weihbischof Leonhard Haller in einem Widmungsschreiben an Cardinal Otto, Bischof von Augsburg. Gegenüber der Behauptung, der Augustiner sei ‚unsinnig' geworden und in Verzweiflung gerathen, erklärt Haller, Hofmeister sei ‚vernünftiglich und christlich' gestorben. ‚Es hat ihn zu Ulm eine schwere Krankheit angestoßen, aus welcher Ursache er in das Kloster Söflingen, allernächst bei der Stadt gelegen, verordnet worden ist, und aber weiter, der Krankheit halber, gen Günzburg, wo er etliche Wochen seine Krankheit in aller Demuth geduldiglich getragen hat und mittlerzeit öftermalen, wie man von dem hl. Martino erzählt, zu Gott geredet: Herr, bin ich noch weiter deinem Volke von-

[1] Blätter für württembergische Kirchengeschichte a. a. O.; Allg.-Evang.-Lutherische Kirchenzeitung a. a. O.

[2] Ganz irrig behauptet Bossert (Kirchenzeitung), ‚daß die damaligen Katholiken das verzweiflungsvolle Ende des Provincials gar nicht bestritten, wie sich aus Frechts Brief ergibt'.

[3] Ein Dialogus oder Gespräch etlicher Personen vom Interim (ohne Ort 1548) F 1ᵃ. Dieser Dialog ist von Alberus. Vergl. Fr. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus (Dresden 1893) S. 85 fll.

nöthen, so hab ich der Arbeit keinen Abscheu; dein Wille geschehe! Und ist also daselbst zu Günzburg den 22. August vernünftiglich und christlich aus diesem in das ewige Leben, wie zu hoffen, seliglich gefahren.'

Dies Zeugniß eines gut unterrichteten Mannes[1] hat doch sicher einen größern Werth als die Behauptung eines anonymen Flugblattes. Wäre Hofmeister in Gegenwart vieler Zeugen in der Verzweiflung gestorben, so würde der Eichstätter Weihbischof wohl unterlassen haben, sich der Gefahr auszusetzen, öffentlich als Lügner gebrandmarkt zu werden.

Zudem kann man fragen, warum denn das Flugblatt keinen von den zahlreichen Zeugen namhaft mache, die bei Hofmeisters Verzweiflung zugegen gewesen sein sollen. Und doch hätten sich darunter auch Protestanten befunden; denn daß der Stadtschreiber von Worms und der Bürgermeister von Speier der neuen Lehre anhingen, darf wohl als sicher angenommen werden. Wäre das, was Crito erzählt, gut beglaubigt gewesen, so würde man sich in Augsburg und anderswo nicht mit einem allgemein gehaltenen Flugblatte begnügt haben; man hätte die Augen- und Ohrenzeugen öffentlich bekannt gemacht[2]. Die protestantischen Prediger hätten gewiß die Gelegenheit gut auszunutzen gesucht, um so mehr, als Frecht selber in seinem Briefe an Butzer darauf hinweist, wie wünschenswerth es wäre, daß man den Vorgang zur öffentlichen Kenntniß brächte.

Bemerkenswerth ist dann auch, daß Hofmeister im Chor der Günzburger Pfarrkirche begraben und ihm eine Inschrift gewidmet wurde, die voll des Lobes ist für den ausgezeichneten katholischen Vorkämpfer, dessen unsterbliche Seele in den Himmel versetzt wird[3]. Würde man wohl einem Manne, der

---

[1] Boffert (Hofmeister S. 21) behauptet: ‚Haller beweist sich als nicht genau unterrichtet, denn er gibt nicht einmal den Todestag Hofmeisters richtig an.' Der Provincial Fischer schrieb allerdings am 5. Februar 1548, Hofmeister sei am 21. August gestorben. Er kann aber, ebensogut wie Haller, sich verschrieben haben. Sollte indessen Haller in der That um einen Tag sich geirrt haben, so würde ein so unbedeutender Irrthum, der auch bei dem zuverlässigsten Berichterstatter leicht vorkommen kann, seine sonstigen Aussagen nicht entkräften.

[2] Boffert (Hofmeister S. 23) meint, das Flugblatt nenne die Zeugen ‚absichtlich' nicht, ‚denn ihre Namen, die man in den eingeweihten Kreisen des Reichstags gut kannte, sollten den Gegnern und dem weitern Leserkreise nicht genannt werden, weil man in ihrer Mitte die Gewährsmänner zu suchen hat'!

[3] Sedulus aeterni Verbi fuit ille Minister,
— — — — — — — — — —
Christi Evangelium populo dum praedicat Ulmae,
Schismaticum errorem persequiturque docens,
En validos subito depascitur arida febris
Artus; os, guttur voxque sonora silent.
Huc vectus curru pervenit debilis, astris
Reddidit hic animam — — — —

auf dem Todtenbette vor vielen Zeugen die lutherische Lehre als wahr bekannt hätte, in einem katholischen Gotteshause ein solches Ehrendenkmal gesetzt haben?

Endlich kommt noch das Zeugniß des Franziskaners Johann Nas in Betracht. In der Vorrede zu einer neuen Ausgabe der deutschen Postille Hofmeisters (Ingolstadt 1575) klagt der Innsbrucker Hofprediger, daß ‚der theure Mann nicht allein in seinem Leben von den Secten verfolgt worden ist, sondern daß sie ihm auch bis auf den heutigen Tag Uebels nachzureden nicht aufhören, ja öffentlich die jedermann bewußte Unwahrheit ausbreiten, als sollte er, Hofmeister, zu Günzburg, wo er begraben liegt, vor seinem Ende unsinnig geworden sein, mit Ketten gebunden und geschrieen haben, er sei verdammt, welches eine natürliche evangelische Wahrheit ist. Da ich nun solchem mit Fleiß nachgefragt vor etlichen Jahren bei denen, so ihm bis in den Tod gewartet, so haben die mir weit anderes angesagt und was nun längst jedermann bewußt ist, nämlich daß er über alle Maß vernünftiglich, mit allen gebührlichen Sacramenten versehen, friedlich im Herrn entschlafen ist.‘

Nas geht jedoch noch weiter; nicht zufrieden damit, die protestantische Erzählung als eine Verleumdung zurückzuweisen, behauptet er, wie früher Staphylus, Hofmeister sei von den Gegnern vergiftet worden. ‚Das ist wohl wahr, als mir glaubwürdige Leut, auch unsere Schwestern daselbst[1] angezeigt, daß er einen großen Schmerz gehabt und wohl gewußt, wer ihm zu Ulm denselbigen procurirt mit einem vergifteten Ehrentrunk, nach welchem er keine gesunde Stund jemals gehabt. Aber doch hatte er's niemand, auch seinem Beichtvater nicht, anzeigen wollen, zu verhüten den großen Zorn hoher Potentaten, sondern solches Gott befohlen und es in seine Rache gestellt und gesagt, Gott werde ihnen messen, wie sie ihm gemessen haben.‘

Von dieser angeblichen Vergiftung ist ohne Zweifel ganz dasselbe zu halten, wie von Hofmeisters vorgeblicher Verzweiflung. Wohl beruft sich der Franziskaner auf ‚glaubwürdige Leut‘. Wer weiß aber nicht, wie in erregten Zeiten auch sonst glaubwürdige Personen die abenteuerlichsten Gerüchte leichtgläubig annehmen und weiter erzählen? So erklärt sich, wie der Ordensgeneral Seripando im Jahre 1553 in sein Tagebuch schreiben konnte, der Karmeliterprovincial Eberhard Billick habe ihm erzählt, es gehe das Gerücht, daß Hofmeister in Ulm von den Ketzern vergiftet worden sei.

Dies Gerücht verdankt wohl seinen Ursprung dem Umstande, daß der Augustiner in Ulm, wie die Grabschrift bezeugt, plötzlich von einem heftigen Fieber befallen wurde. Wie leicht konnte da in erregten Gemüthern der Gedanke an eine Vergiftung aufsteigen!

[1] Nämlich die Franziskanerinnen von Günzburg, in deren Kloster Hofmeister gestorben ist.

Dieſelbe Krankheitserſcheinung erklärt auch das Entſtehen der gegneriſchen Ausſtreuungen über Hofmeiſters Verzweiflungstod [1]. Schon Frecht berichtet, daß man katholiſcherſeits Fieberwahn vorſchützte. In den heftigen Fieberanfällen wird der Kranke ohne Zweifel phantaſirt haben. Er hat ſich vielleicht dabei als Sünder bekannt, hat vielleicht geſagt, daß er ſeine Pflichten nicht treu genug erfüllt habe, hat vielleicht Furcht vor dem ſtrengen Gerichte Gottes an den Tag gelegt. Solche Aeußerungen, die auch bei den tugendhafteſten Menſchen vorkommen können, wurden dann von den Gegnern aufgegriffen, entſtellt, übertrieben [2].

[1] Aehnlich wie Hofmeiſter erging es dem kaiſerlichen Vicekanzler Johann Naves, der infolge eines heftigen Fieberanfalles am 20. Februar 1547 in Ulm geſtorben iſt. Vergl. N. Mameranus, Catalogus familiae totius aulae Caesareae per expeditionem adversus inobedientes usque Augustam Rheticam, omniumque Principum, Comitum, Baronum, Statuum . . . cum suis consiliariis ibidem in Comitiis 1547 et 1548 praesentium (Coloniae 1550) p. 17: ‚Iohannes Navius Lucemburgensis Imperii vicecancellarius, ex Ulma Augustam 14. Febr. cum Anthonio Fuggero a Caesare missus, in via febribus ardentibus invasus, rediit altera die Ulmam; ubi morbo contra medicorum operam gravius in dies invalescente, 20. eiusdem Februarii victus morbo vita decessit, vir cuius multus et necessarius in rebus arduis ac communibus Caesari usus extitit, et longiore plane, si ita visum Deo fuisset, vita dignus.‘ Erasmus Alberus dagegen erzählt in ſeinem Dialog (F 1 a), Hofmeiſter ſei verſchieden ‚eben in der Herberg, da vor kurzer Zeit Doctor Naves, kaiſerlicher Kanzler, mit gleichem Geſchrei um gleicher Sünd will wider den hl. Geiſt geſtorben iſt‘. Das oben erwähnte Flugblatt läßt ebenfalls Naves in Günzburg ſterben, ein Beweis, daß es nichts weniger als zuverläſſig iſt. Mameranus, der im Gefolge des kaiſerlichen Hoflagers während des ganzen Reichstags in Augsburg ſich aufhielt und ſich recht gut unterrichtet zeigt, verdient hier offenbar größern Glauben. Aus dem Umſtande, daß er in ſeiner am 2. Auguſt 1548 in Augsburg abgeſchloſſenen Schrift das Flugblatt gar nicht berückſichtigt und nicht den leiſeſten Verſuch macht, dasſelbe zu widerlegen, darf man wohl im Gegenſatze zu Boſſert ſchließen, daß dies Flugblatt in Augsburg kein Aufſehen erregt hat.

[2] Bezüglich des württembergiſchen lutheriſchen Predigers Balthaſar Bidenbach und deſſen Bruders Wilhelm, dem, wie weiter unten erwähnt werden wird, die calviniſtiſchen Gegner ähnliche Aeußerungen in den Mund legten, wie ſie Hofmeiſter zugeſchrieben wurden, ſagt ein proteſtantiſcher Theologe: ‚Irreligiosae et profanae mentis est criminari mortis genus atque ex aegritudinis mortem antegredientis horrore ferre iudicium de religione vel vita morituri. Quem enim *in febribus ardentibus*, aut passionibus colicis, aut affectibus melancholicis horrorem viventibus non incutiunt etiam ii, qui dum moriuntur, totius mundi testimonio innocentissime inculpatissimeque vixerunt‘ (I. Fechtius, Hist. eccl. sec. XVI. Supplementum. Apparatus p. 131). Was hier zu Gunſten lutheriſcher Prediger geſagt wird, möge Pfarrer Boſſert, der ohne Zweifel ſeine Landsleute Bidenbach, trotz ihres bedauerlichen Endes, hoch in Ehren hält, auch zu Gunſten eines katholiſchen Ordensmannes gelten laſſen. ‚Es iſt ſehr traurig,‘ bemerkt der proteſtantiſche Prediger G. Th. Strobel (Beyträge zur Litteratur beſonders des 16. Jahrhunderts 1 [Nürnberg 1784], 217), ‚daß man

Die Augen- und Ohrenzeugen, auf die man sich beruft, sind von geringem Gewicht. Was hie und da von solcher Berufung auf Augenzeugen zu halten sei, kann man aus folgendem Beispiele ersehen. ‚Auf freier Straße', schrieb im siebzehnten Jahrhundert der Nürnberger Prediger Johann Saubert einem Freunde, ‚ist ein Mann, der mit Zauberei umgegangen, vom Teufel zerrissen worden, davon hier ein Arm, dort ein Bein, und bald die Lungen, bald die Leber ausgestreut worden. Ein schreckliches Beispiel! Einige meiner Collegen sind Augenzeugen gewesen.'[1] Die Erzählungen von Augenzeugen sind nicht ohne weiteres anzunehmen; namentlich ist große Vorsicht geboten, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um ungünstige Berichte über einen Gegner handelt.

Was zuerst das Schreiben Critos betrifft, der sich auf den Stadtschreiber von Worms als Augen- und Ohrenzeugen beruft, so müßte man vor allem wissen, ob der Briefschreiber die Erzählung seines Gewährsmannes richtig wiedergibt, und ob der protestantische Stadtschreiber selber den Vorgang genau erzählt, ob er nichts entstellt, nichts übertrieben hat. Wie oft kommt es zudem vor, daß ein Berichterstatter das, was er selber gesehen oder gehört hat, in seiner Erzählung mit allerlei Gerüchten verquickt, die ihm zu Ohren gekommen sind, und auf diese Weise in voller Aufrichtigkeit Unwahres berichtet! Es kann daher weder der Erzählung des Wormser Stadtschreibers noch derjenigen des jungen Göbel eine entscheidende Beweiskraft beigelegt werden. Ebensowenig hat die Aussage des protestantischen Arztes Wolfgang Stamler zu bedeuten. Den ungenannten ‚glaubwürdigen Zeugen', auf die sich Stamler beruft, steht das bestimmte Zeugniß des Franziskaners Nas entgegen, der an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen und die Franziskanerinnen, bei denen Hofmeister Unterkunft und Pflege gefunden, persönlich befragt hat. Noch unerheblicher ist die Erzählung einiger Ulmer Bürger. Auch heute noch lehrt die tägliche Erfahrung, wie wenig man auf solches Gerede sich verlassen darf[2].

damals alle vermeintlichen Un- und Irrgläubigen eines schändlichen und schrecklichen Todes sterben ließ. Die Erzählungen der sogenannten Orthodoxen vom Ende Carlstadts, Osianders, Hofmeisters, Staphyli und anderer bezeugen dies hinlänglich.'

[1] A. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts 1 (Berlin 1861), 76.

[2] Bossert (Evang. Kirchenzeitung) wirft mir vor, ich lasse völlig außer Acht, ‚daß Frecht über Vorgänge in dem nahen Günzburg, wo er reformirt hatte, genau unterrichtet sein konnte'. Wie kritiklos aber gerade Frecht falsche Nachrichten verbreitete, beweist folgendes. Ende 1540 schrieb er von Worms aus an Gervasius Schuler in Memmingen: ‚Est isthic Episcopus Aquileianus (Bernhardin Sanctius), qui hisce diebus ad se Calvinum vocavit et tam amice cum eo est collocutus, ut quis iuraret iam factum illum Lutheranum. Laudavit summopere Calvini librum cui

Den verschiedenen Zeugnissen gegenüber, die voll des Lobes für Hofmeister sind und ihn eines christlichen Todes sterben lassen, kommen die gegnerischen Erzählungen um so weniger in Betracht, als es damals Sitte war, den Gegnern ein schlimmes Ende anzudichten[1]. Wohl behauptet man: ‚Es ist ungerecht, zu sagen, daß man auf protestantischer Seite gierig nach Erzählungen von einem schlimmen Ende katholischer Gegner gegriffen habe.‘[2] Ob in der That von einer ungerechten Anklage die Rede sein kann, möge der Leser nach den in vorliegender Schrift mitgetheilten Belegen selber entscheiden.

Es waren aber nicht nur Protestanten, erwidert man, die dem Augustiner Schlimmes nachsagten; auch die katholische Zimmerische Chronik berichtet, daß Hofmeister in der Verzweiflung gestorben sei. Dies ist allerdings wahr; aber schon der altkatholische Forscher A. v. Druffel hat hervorgehoben, daß die Verfasser dieser Chronik gegen Hofmeister parteiisch gesinnt sind[3]. Der Grund dieser parteiischen Stellungnahme liegt übrigens klar am Tage. Anläßlich eines Streites des Grafen Johann Werner von Zimmern mit den Augustinerinnen zu Oberndorf im Jahre 1544 ‚verklagte‘ Hofmeister, wie die Zimmerische Chronik selber erzählt, ‚den Grafen bei der königlichen Majestät als dem Eigenthumsherrn, auf Meinung, der Graf begehrte die Klosterfrauen unbilligerweise zu dringen und das Kloster einzuziehen, derhalben er ernstliche Schreiben ausgebracht hat. Zudem waren noch zwo Frauen im Kloster des Geschlechts von Wehingen, den Edelleuten von Ow verwandt; die nahmen sich ihrer an und begehrten Commissarios. Die wurden von der Regierung zu Innsbruck bewilligt. Hierauf geschahen dem Grafen von dem laufigen Mönch von Kolmar (Hofmeister) und dann von den Edelleuten viel

---

Institutionum fecit titulum, quasi istum librum debeant omnes Papistae et Lutherani tanquam amicabile et certum concordiae medium recipere et probare‘ (Herminjard, Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française 6 [Genève 1883], 393 s.). Hier kann man sicher auch sagen, daß Frecht in der Lage war, sich über die betreffende Unterredung genau zu unterrichten; stand er doch ohne Zweifel mit Calvin in persönlichem Verkehr. Trotzdem berichtet er Unwahres, wie der Herausgeber Herminjard hervorhebt. Calvin selber spricht ganz anders von seiner Unterredung mit dem italienischen Bischof, den er den Gegnern der protestantischen Lehre beizählt.

[1] Schon G. Arnold (Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie 2 [Frankfurt 1729], 812) hat bezüglich der im 16. Jahrhundert grassirenden Unsitte bemerkt: ‚Was von dergleichen Relationen zu halten sei, . . . ist aus den häufigen Exempeln von einem vorsichtigen Leser zu ermessen.‘

[2] Boffert, Hofmeister S. 30. Boffert fügt hier noch bei: ‚Allerdings haben Veit Dietrich und Peter Lemberg über Ecks Ende schlimme Nachrichten verbreitet, aber sie haben sich auf glaubwürdige Gewährsmänner berufen können.‘ Ueber diese ‚glaubwürdigen Gewährsmänner‘ vergl. oben S. 5 fll.

[3] Zeitschrift für Kirchengeschichte 3 (1879), 485 fl.

Instantien.'[1] Daß nach solchen Vorgängen die Grafen von Zimmern[2] gegen Hofmeister nicht freundlich gesinnt waren, ist erklärlich, ebenso wie es erklärlich ist, daß unter der Einwirkung der vorhandenen feindseligen Stimmung die Verfasser der Chronik nur allzu leicht geneigt waren, die gegen Hofmeister in Umlauf gebrachten schlimmen Gerüchte sich anzueignen. So darf es denn auch nicht wunder nehmen, daß sie im Anschlusse an das oben erwähnte Flugblatt[3] den angeblichen Verzweiflungstod des Augustiners ausführlich schildern. Daß aber solch parteiischem und dazu noch höchst unselbständigem Zeugnisse nicht die geringste Bedeutung beizulegen ist, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Wie über Hofmeister, so wurden auch über andere hervorragende Ordensmänner schlimme Gerüchte verbreitet. Dem Dominikaner[4] Matthias Sittardus, Hofprediger der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., wurde

[1] Zimmerische Chronik, herausgeg. von K. A. Barack 3 (2. Aufl. Tübingen 1881), 397.

[2] Die Zimmerische Chronik wurde verfaßt in den Jahren 1564—1566 von dem Grafen Froben Christoph, einem Sohne des Grafen Johann, und von Frobens Secretär Johann Müller. Vergl. die Erörterungen des Herausgebers Barack in Bd. 4, S. 333. Um zu beweisen, daß Hofmeister nicht nur in der Verzweiflung gestorben sei, sondern auch ein unsittliches Leben geführt habe, hebt Boffert (Theol. Literaturblatt 1892 S. 388) hervor, daß der Graf Johann Werner von Zimmern 1544 mit Hofmeister das Kloster in Oberndorf visitirte. ‚Hier hatte der Graf unsern Hofmeister genau kennen gelernt; er konnte seinen Verkehr mit den Nonnen und dabei seine ganze Sinnesart beobachten, und der Graf beobachtete scharf, das beweist die Chronik. Der ehrliche, derbe, katholische Eiferer nennt Hofmeister einen „großen Buben"'; dies habe Graf Johann ‚einstweilen verborgen aufgezeichnet, um uns vor wenigen Jahrzehnten mit seinem Urtheil zu überraschen' (Boffert, Hofmeister S. 17). Nun ist aber Graf Johann an der Abfassung der Zimmerischen Chronik ganz und gar unbetheiligt gewesen. Zudem nennen die Verfasser der Chronik Hofmeister einen ‚Buben' nicht etwa wegen seines unehrbaren Wandels, sondern wegen seiner angeblichen Heuchelei. ‚Er ist ein großer Bub gewesen, seitmals (sintemal, weil) er so viel Heiligkeit und ein frommes Leben simuliren konnte, daß er bei Kaiser Karl und König Ferdinando in einen großen Ruf gekommen.' Und doch sei er ‚nicht katholisch in seinem Herzen gewesen'. Zum Beweise wird dann sein Verzweiflungstod geschildert.

[3] Mehrere Sätze des Flugblattes finden sich wörtlich wieder in der Zimmerischen Chronik. Zudem scheinen die Verfasser den Dialog des Erasmus Alberus benutzt zu haben, da sie ebenfalls berichten, daß Hofmeister ‚in der Herberg gestorben ist, wo darvor Johann Naves, Kaiser Karls Vicekanzler, auch mit Tod abgegangen, fast mit einem gleichen Geschrei'. Daß Naves in Ulm gestorben ist, nicht in Günzburg, ist schon oben (S. 16 Note 1) bemerkt worden. Treffend sagt Barack (4, 320): ‚Ereignisse, welche der Person und unmittelbaren Ansicht der Verfasser zeitlich und örtlich weniger nahe standen, erscheinen nicht selten in verkehrtem Lichte.'

[4] Auch über das Ende des bekannten Dominikaners Jakob von Hochstraten wurden gegnerischerseits schlimme Gerüchte ausgestreut. Vergl. meinen Artikel über Hochstraten im Katholik 1897, 2, 165.

nachgesagt, er sei ‚in größter Verzweiflung elendiglich gestorben'[1]. ‚Schrecklich ist's, daß dieser Mann wider sein Gewissen das Papstthum vertreten hat, dadurch er endlich solche Gewissensbisse bekommen, daß er gleich wie Franciscus de Spiera zu Citadella darüber verzweifelt ist.'[2] Als im Jahre 1554 der Franziskaner Konrad Kling, Domprediger in Erfurt, infolge einer schweren Krankheit in Todesgefahr schwebte, wurde das Gerücht verbreitet, er habe auf dem Todtenbette seine ganze katholische Vergangenheit verläugnet und sich für das Lutherthum erklärt. Nach seiner Genesung beeilte er sich, die ‚lügenhaftigen Secten' öffentlich an den Pranger zu stellen[3]. Dafür ließ man ihn später eines schlimmen Todes sterben. Er sei, so erzählte man, ‚wie andere Gotteslästerer in Leipzig und Berlin plötzlich auf der Kanzel niedergefallen und gestorben, als er die Lehre St. Pauli und Luthers genugsam gelästert hatte'[4]. Wie so manche andere Gegner der religiösen Neuerung, soll auch der Kölner Karmeliter Alexander Candidus ‚in größter Verzweiflung' gestorben sein[5], während seinem Ordensobern Eberhard Billick bloß ein plötzlicher Tod angedichtet wurde[6]. Am schlimmsten unter allen Ordensleuten erging es jedoch den Jesuiten.

Die meisten unter ihnen, behauptet einer ihrer ärgsten Lästerer, Elias Hasenmüller, sterben in der größten Verzweiflung. Ein böses Ende habe auch ihr Stifter Ignatius von Loyola genommen[7]. Von Canisius erzählte man sich 1557 in Sachsen, er sei auf der Kanzel während einer Predigt plötzlich verstummt und habe vor den Augen seiner Zuhörer die Seele ausgehaucht. Zehn Jahre später ließ man ihn protestantisch werden[8]. Bellarmin, der größte katholische Controversist jener Zeit, sah sich ungleich größern Verleumdungen ausgesetzt. Obschon er erst 1621 starb, so wußte doch schon

[1] Salig, Historie der Augsburgischen Confession 3 (Halle 1735), 259. Fama Andreana reflorescens, ed. a Ioh. Val. Andreae (Argentinae 1630) p. 71 sq.

[2] Siegf. Saccus, Leychpredigten (Magdeburg 1598) Bl. 122 a. Ueber Sittardus vergl. meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern 116 (1895), 329 ff.

[3] Vergl. meinen Aufsatz über Kling im Katholik 1894, 1, 159.

[4] Hondorf-Sturm, Promptuarium Exemplorum. Historien- und Exempelbuch 1 (Leipzig 1610), 261.

[5] Iustus Velsius, Epistolae aliaque quaedam scripta, et vocationis suae rationem et totius Coloniensis negotii summam complectentia (sine loco 1557) p. 37.

[6] Hamelmann, Opera genealogica-historica (Lemgoviae 1711) p. 1136. Ueber Billicks Tod vergl. den Bericht des Kölner Buchdruckers Kaspar Gennep in Billicks Schrift De ratione summovendi praesentis temporis dissidia (Coloniae 1557) fol. 87 a.

[7] Hasenmuller, Historia Iesuitici ordinis p. 320. 322. Vergl. die Antwort von Gretser in dessen Opera omnia 11, 133 sqq.

[8] O. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius (Freiburg 1893) S. 94.

im Jahre 1614 eine ‚wahrhaftige neue Zeitung' zu berichten, daß er ‚in Verzweiflung jämmerlich gestorben'. ‚Denn er hat stets gerufen und gebrüllt wie ein brüllender Löwe, auch wie er seine Stunde gewußt, vorhergesagt, wie er werde auf einem hölliſchen feurigen Geißbock davongeführt werden und in der Hölle Oberster unter Päpsten und Bischöfen, Mönchen, Nonnen und Pfaffen sein müssen. Ist also mit Verläugnung Gottes und seines Sohnes Christi elendiglich und unsinniger Weise gestorben und ewig verdorben. Denn wie diese Leute leben, so sterben sie auch. Wie denn dieser Schandfleck aller Jesuiter, der Bellarminus, bei hellem lichtem Tage noch heutigen Tages auf einem feurigen hellbrennenden Pferd mit Flügeln, in der Luft, sich mit greulichem Geschrei und Wehklagen in seinem Palast hören läßt. Also thut er dem Papste großen Drangsal im Palast auf der Engelburg und Tiberbrücke zu Rom an. Deswegen denn in allen Kirchen und Klöstern viel Seelenmessen, doch vergeblich, gehalten werden; hilft aber nichts, denn er solches unaufhörlich treibet und viel Personen also erschreckt, daß sie in kurzen Stunden sterben.'[1]

Mit leidenschaftlicher Erbitterung richtete man sich besonders gegen die zahlreichen Convertiten, die der protestantischen Lehre entsagten, um die katholische Kirche in Wort und Schrift zu vertheidigen. Hasenmüller läßt sie alle ‚elendiglich umkommen'[2]. ‚Manche solcher neuen Höllenschwengel', schreibt ein ‚einfältiger Diener des Wortes', ‚so alle wissentlich und mit eigener bewußter Bosheit, als sie selbst eingestehen, die erkannte evangelische Wahrheit verläugnen, sind vom Teufel bei lebendigem Leib geholt worden, oder haben vor ihrem Tod geheulet gleichwie Tiger und Wölfe, als man solches von dem Rottgesellen Staphylus deutlich weiß.'[3]

Thatsächlich ist Staphylus, dessen schreckliches Ende in verschiedenen protestantischen Schriften geschildert wird[4], eines sehr erbaulichen Todes gestorben[5].

---

[1] Janssen-Pastor 5 [14], 548.

[2] Hasenmuller l. c. p. 319: ‚Omnes misere perierunt.'

[3] Die rechte Außlegung der geheymen Offenbarung. In fünf Predigen von einem einfältigen Diener Christi und seines heiligen göttlichen Wortes (ohne Ort 1589) S. 19.

[4] Marcus Wagner (Einfeltiger Bericht: Wie durch Nicolaum Storcken die Auffruhr in Thüringen und umliegenden Revir sey angefangen worden. Erfurt 1592), der das schreckliche Ende verschiedener Männer schildert, sagt insbesondere von Staphylus: ‚Als er mit etlichen Canonikern in einem Bankett saß, kommt ihn solche Angst und Wehe an, daß er eilends aufstehen und auf die Heimlichkeit gehen mußte, wo er denn jämmerlich gewinselt, bald in ein Bett sich gelegt und jämmerlich geschrieen: Maledicta, maledicta sunt ista beneficia (kirchliche Pfründen). Wie er aber vollends dahingefahren, haben diejenigen, so bei seinem Ende gewesen, nicht berichten dürfen.'

[5] Orationes funebres quatuor in exequiis . . . Friderici Staphyli Ingolstadii habitae. Ingolstadii 1564. Vergl. auch den oben (S. 1 Note 2) erwähnten Bericht von Clenck.

Erbaulich war auch das Hinſcheiden der beiden Ingolſtädter Profeſſoren Rudolf Clenck[1] und Kaſpar Franck[2]. Trotzdem wurde ihnen proteſtantiſcherſeits nachgeſagt, ſie hätten ein ſchlimmes Ende genommen. Bezüglich Francks berief man ſich hierfür auf die Ausſage ſeines eigenen Dieners[3]. Ein anderer Convertit, Stephan Agricola, ſoll ſich aus Verzweiflung in den Tiber geſtürzt haben[4]. Gerhard Lorichius von Hadamar ‚fiel von der erkannten Wahrheit ab, trat wiederum zu des Papſtes Läſterſchul; aber es ſtand nicht lang an, er kam von Sinnen, ward ein elender Menſch'[5]. Jakob Rabus ſei bald nach ſeinem Uebertritt in Verzweiflung gefallen[6]. Der ‚Mameluck' Valentin Paceus ſei ebenfalls ‚ſchrecklich durch Gottes wunderlich Gericht umgekommen'. Von dem Spieße eines Landsknechtes ‚ins Maul getroffen', iſt er in Verzweiflung ‚geſtorben und verdorben'[7]. Johann Piſtorius, der mit den heiligen Sterbſacramenten verſehen ruhig dahingeſchieden, wäre, einem proteſtantiſchen Schriftſteller zufolge, unter den fürchterlichſten Gotteslästerungen und unter Anrufung des Teufels geſtorben; auch wäre ſeine Leiche zweimal von der Erde wieder ausgeſpieen und ſchließlich in die Grube der Maleficanten geworfen worden[8].

Bisher wurden bloß ſolche Männer erwähnt, die in Schriften gegen die religiöſe Neuerung aufgetreten ſind. Wie dieſen Schriftſtellern, ſo erging es

[1] Laur. Theuwel, Kurtzes Bedencken und Gegenbericht auf die ungeheure Schmeheſchrift, ſo Barth. Wolffhart (welcher ſich einen M. und Evangeliſcher Kirchen in der Alten Stadt Hildeßheim Superintendenten nennet) wider das Leben und Abſterben H. D. Rodolphen Klencken ſeliger . . . hat ausgehen laſſen (Köln 1581) K 2.

[2] Exequiae . . . Casparo Franco . . . celebratae. Ingolstadii 1585.

[3] Hasenmuller l. c. p. 319. Vergl. die Antwort von Gretſer, Opera omnia 11, 134.

[4] Hasenmuller l. c. p. 320 und manche andere.

[5] W. Waldner, Bericht für die verfolgten Chriſten Bl. 133 a. Ueber Lorichius vergl. meinen Aufſatz im Katholik 1894, 1, 503 fll.

[6] Dieſer Behauptung gegenüber erklärte Rabus: ‚Nova criminatio non est; hoc enim eodem fulmine Staphylus, Agricola ac complures alii viri insignes, postquam veritatem agnovissent, ab execranda ista colluvie percussi, at strati non sunt' (Iacobi Rabus ad Ludovicum Patrem . . . pro fide catholica ac suo ad eam accessu Epistola apologetica. Coloniae 1570. fol. 50 b).

[7] Chriſtian Martyr (pſeudonym), Ware Hiſtoria und Geſchicht wie Valentin Paceus diſes Namens, ein Profeſſor und predicant weylandt zu Leipzig, ein Tod und end genommen. Straßburg 1558. Irenäus, Troſtſpiegel S 4 b, und viele andere.

[8] Gretſer ſchrieb gegen dies Märchen: Dormitorium apostatarum nuper ab ignoto dormitantio laedendae I. Pistorii famae exstructum at nunc funditus destructum (Opera omnia 11, 924 sqq.). Deutſch von Konrad Vetter: Schlafhauß der abtrünnigen Mamelucken. Ingolſtadt 1516. In letzterer Schrift (S. 70 fll.) finden ſich die Erklärungen der Univerſität Freiburg und des Freiburger Magiſtrats, daß Piſtorius ruhig geſtorben und feierlich in der Auguſtinerkirche begraben worden.

auch manchen kirchlichen Würdenträgern und einfachen Geistlichen sowie mehreren katholischen Fürsten und Staatsmännern.

‚Das ist jetzund der gemeine Tod der Päpste aus Gottes gerechtem Zorn,‘ schreibt der sächsische Hofprediger Matthias Hoe, ‚daß ihrer wenig des rechten Todes sterben, sondern gemeiniglich durch Gift umkommen; sie sind auch Besseres nicht werth.‘ [1] Namentlich sollen Leo X. und Clemens VII. vergiftet worden sein. Schrecklicher war das Ende ihres Nachfolgers Paul III. ‚Es halten etliche dafür,‘ berichtet E. Alberus, ‚und war eine gemeine Rede in Italia, daß Papa Paula tertia schon todt war, ehe Doctor Martinus starb, und daß sich der Satan mit desselben Papstes Körper schleppet, als lebte er noch, was der Teufel wohl thun kann, wenn es ihm durch Gott verhängt wird.‘ [2] ‚Die Päpste, wie man die römischen Satansgesellen und Teufelsbuben nennt,‘ verkündigte am Osterfeste 1589 ein Prediger auf der Kanzel, ‚sind alle des Teufels, den sie anbeten, und werden vom Teufel geholt.‘ [3]

Den Erzbischof von Trier Richard von Greifenklau († 1531) hätte, nach Luther, ‚der Teufel leibhaftig hinweggeführt in die Hölle, denn das unschuldige Blut hat wider ihn geschrieen, dessen er viel vergossen hat‘ [4]. Bei seinem Tode, meldet E. Alberus, ‚brüllte er wie ein Löwe‘ [5]. In einer spätern Schrift sagt derselbe Verfasser, der Trierer Kurfürst habe ‚gebrüllt wie ein Ochs‘ [6]. ‚Er war ein großer Feind des Evangeliums,‘ schreibt seinerseits Waldner, ‚starb in Verzweiflung und brüllte wie ein Ochs.‘ [7]

Noch mehrere andere Bischöfe läßt der Regensburger Prediger eines ähnlichen Todes sterben. Michael von Khuenburg, Erzbischof von Salzburg, hatte sich einmal auf der Jagd ‚mit süßem Wein voll angesoffen‘. Da ‚speiet er mitsammt dem Weine seine arme Seele zum Wagen und zum Hals heraus; Gott weiß, wo sie darnach hingefahren ist‘. Nicht weniger schlimm erging es dem Bischof Urbanus Textor von Laibach, ‚der durch Lästern und Schänden der Augsburgischen Confession hatte Papst werden wollen‘. ‚Dem hat der Teufel den Hals über eine Stiege ab entzwei gebrochen, daß er als-

[1] M. Hoe, Sanctus Thaumasiander Lutherus. Das ist: Bericht von dem heiligen Wundermanne Martino Luthero. In zehen Predigten (Leipzig 1610) S. 90.

[2] Alberus, Widder die lere der Carlstader, Vorwort.

[3] Ein hochnottürfftige Predig wider den römischen Antichrist (ohne Ort 1589) D 2.

[4] Schlaginhaufen, Aufzeichnungen Nr. 297. Vergl. dagegen Melanchthon an Jonas, 6. April 1531: ‚Trevirensis Archiepiscopus mortuus est, cuius interitu magnam iacturam fecit Respublica‘ (Corpus Reform. II, 574).

[5] Ein Dialogus vom Interim F 1 a.

[6] Alberus, Widder die lere der Carlstader, Vorwort.

[7] Waldner, Bericht 132 b.

bald gestorben ist, sine crux et sine lux, wie man sagt.' Bischof Johann von Gurk ‚hat auch vermeint, wenn er sich also heftig wider die Evangelischen setze, werde man ihn zum Papste erwählen'. Er ist aber eines ‚erschröcklichen Todes' gestorben. Seine eigenen Leute erzählten, ‚der Teufel habe ihm den Hals umgerieben und das Angesicht nach hinten gekehrt'[1].

In der ‚Beschlußrede' zu Waldners Bericht erzählt Spangenberg, wie Christoph Wertwein, Bischof von Wien, in einer Predigt zu Oedenburg ‚greuliche Gotteslästerung herfürgebracht und unter anderem gesagt habe: Wo es nicht wahr sei, was er predige, so solle ihn Gott an Leib und Seel strafen. Bald hernach, als er heimfahren wollte, ist er unterwegs schwach geworden, sich in sein Bisthum gelegt und eilend dahingestorben, daß das Eingeweide mit großer Marter von ihm gedrungen'[2].

Der Konstanzer Bischof Johann von Weeze hatte in seinem Grimme wider die Lutheraner erklärt: ‚Ich will sie putzen, oder die Hand Gottes soll mich rühren.' Er starb denn auch plötzlich im Jahre 1548 auf dem Augsburger Reichstag[3].

Auch viele Domherren ließ man eines schrecklichen Todes sterben. ‚Ihrer sind viele gewesen,' berichtet Waldner, ‚die das Evangelium gelästert haben, die hat man am Morgen todt im Bett gefunden.'[4]

Eingehender beschäftigt sich der Regensburger Prediger mit den ‚papistischen' Pfarrern. ‚Wer kann es alles beschreiben,' ruft er aus, ‚wie viele Meßpriester nur gewesen sind, die alle eines jähen grausamen Todes gestorben! Zu Pinne-Biburg haben drei Pfarrherren das Evangelium gelästert und wider ihr eigen Gewissen das Papstthum vertheidigt. Die sind alle drei eines grausamen Todes gestorben. Der erste ist in einem Graben mit dem Kopf im Wasser erstickt. Wer daselbst noch vorübergeht, den kommt ein Grauen und Schrecken an. Der andere ist im Bett todt geblieben, jämmerlich und grausam, der Leib ist ihm kohlschwarz geworden, hat die Zunge ausgestreckt wie ein todt Kalb. Der dritte ist zu Regensburg anno 1564 im Wirtshaus über das Fenster zu Tod herabgefallen; der hat die Wahrheit des Evangelii wohl gewußt, aber die Pfründe war ihm zu gut, die wollte er um der Wahrheit willen nicht fahren lassen.' Es seien übrigens, meint Waldner, im Papstthum viele Geistliche, ‚und wohl der halbe Theil, welche frei bekennen, wo sie ohne Gefahr sind, die lutherische Lehre sei recht'. Aus Eigennutz würden sie jedoch im Papstthum verbleiben. Kein Wunder, daß solche Leute in der

[1] Waldner, Bericht 134. [2] Spangenberg, Beschlußrede a 2 b.

[3] I. Wolf, Lectionum mirabilium centenarii XVI (Lauingae 1600) 2, 574.

[4] Waldner 131 a. Vergl. Alberus, Widder die lere der Carlstader, Vorwort, wo von sechs Domherren in Worms und andern die Rede ist.

Verzweiflung dahinsterben. ‚Magister Paulus, ein Pfarrherr zu Straubing, hat wider sein eigen Gewissen dem Evangelio widersprochen, ist vor seinem Tisch des jähen Todes dahingestorben, ohne alle Buß und Bekenntniß.‘ Ein Pfarrer zu Bulach hat ebenfalls wider sein eigenes Gewissen das Papstthum vertheidigt. ‚Darüber hat ihn Gott mit Verzweiflung angegriffen, daß er vor dem Teufel nicht bleiben kann, der will ihn schlechts wegführen.‘ [1]

Daß Lästerer des ‚Evangeliums‘ vom Teufel sichtbar weggeführt wurden, war damals nichts Seltenes. Großes Aufsehen erregte besonders ein Vorfall, der sich am Gründonnerstag 1557 zu Forchheim in der Diöcese Bamberg zugetragen haben soll. Der lutherische Arzt Job Fincelius, einer der bekanntesten Wundersammler jener Zeit, erzählt die ‚schreckliche Historia‘ folgenderweise: ‚Nachdem man an gemeldetem Tag von dem heiligen hochwürdigen Sacrament zu predigen pflegt, ist gekommen ein alter Pfaff, der Alters halber allein nicht hat gehen können, sondern an zwei Krücken gegangen und von zwei Diakonen auf die Kanzel geführt worden ist. Der hat den Text des hl. Pauli im ersten Korintherbrief vom Nachtmahl Christi auslegen wollen, das auch auf päpstlichen Irrthum gezogen und unverhohlen gesagt: Paule, Paule, ist dem also, wie du lehrest, und ist es unrecht, unter einer Gestalt zu communiciren, so hole mich der Teufel; und hat zum Volke sich gewandt und gesprochen: Wo des Papstes Lehre nicht recht sei, wolle er des Teufels sein und ihnen seine Seele zu Pfand setzen. Wie er aber also greulich gelästert, Christum und sein heilig Wort Lügen gestraft, ist alsbald ein groß Gemurmel unter dem Volk geworden, denn sich das Volk heftig entsetzt und vor solcher Gotteslästerung erschrocken. Auch ist ein Krachen, Knacken und Brechen in der Kirche geworden, als wollte sie brechen und ineinander fallen. Da hat sich ein langer schwarzer Mann sehen lassen, von dem ist ein großer Wind gegangen, daß sein Brausen in der ganzen Kirche erschollen und daß man davor des Pfaffen Stimme nicht mehr hat hören noch vernehmen können; der hat den gottlosen verdammten Pfaffen vom Predigtstuhl hinweggeführt, daß noch auf diesen Tag niemand weiß, wo er hingekommen ist. Nach demselben hat sich der große schwarze Mann wiederum sehen lassen und ist hinauf ins Chor geeilet und hat in des Bischofs Bruders, mit Namen Hans Fuchs zu Rugensteinen, Stand und Stuhl, darinnen er gesessen, mit Gewalt gewollt und seiner heftig begehrt, daß auch gemeldeter Fuchs sein Schwert ausgezogen und sich vor ihm hat schützen wollen; aber wie er ihm gethan, hat er sich allezeit selbst geschlagen und dem Mann nichts anhaben können, so daß er in großer Angst und Noth gestanden und aus der Kirche begehrt; darinnen ein solch Gedräng geworden vom Volk, das ihm nachgeeilet, daß er darüber

[1] Waldner 122 ff.

einen Schuh und silbernen Dolch verloren. Und da solches der Thürmer aufm Thurm gesehen, daß ein solch Gedräng und Geschrei unter den Leuten in der Stadt geworden, ist er heftig erschrocken, denn es hat sich eben dazumal vor und außer der Stadt ein großes unversehenes Volk sehen lassen, daß er anders nicht gemeinet, denn es wären Feinde vorhanden, die er auch gemeldet und geblasen. In Summa, es ist ein solcher Jammer in der Stadt geworden, daß der Bischof nicht gewußt, wo er bleiben sollte. Ist aber alles durch göttliches Verhängniß ein Teufelsgeplärr gewesen, dadurch sich der Bischof und das Kapitel sollten warnen lassen, von der Abgötterei, deren sie durch Doctor Luther reichlich überzeugt sind, abzustehen; denn Gott wird der Verachtung seiner väterlichen Heimsuchung und dem vorsätzlichen Muthwillen, die Abgötterei zu vertheidigen, nicht länger zusehen. Die Sünden sind zu groß, die Papisten müssen herhalten, denn Gottes Wort lügt nicht.'

Fincelius erzählt bei dieser Gelegenheit in seinem Wunderbuch noch andere ‚schreckliche Exempel', dazu ‚aus vielen Ursachen gedrungen'. ‚Denn ob ich wohl willens, mit der Zeit ein Büchlein ausgehen zu lassen, wie der liebe treue Gott etliche seiner Feinde allhier in diesem Leben gestraft, dieweil sie sein heilig Evangelium, durch Doctor Luther an den Tag gebracht, wider ihr Gewissen verfolgt hatten, ist es doch itziger Zeit hoch vonnöthen, dieweil es so sorglich und übel steht, daß diese und dergleichen Historien, als Zeugnisse des schrecklichen Gerichts Gottes über die Feinde und Verfolger des Evangelii, nicht allein gelesen, sondern auch der Menschen Herzen eingebildet werden, daß sie bei der reinen Lehre beständig beharren.' [1]

W. Bütner, der die Forchheimer Geschichte ebenfalls mittheilt, erzählt noch eine andere ‚schreckliche Historia', die in einem schlesischen Dorfe nahe bei Bautzen sich zugetragen haben soll. Der dortige katholische Pfarrer hatte an einem Sonntage auf der Kanzel ‚gegen Gott und seinen Namen greuliche Lästerungen ausgespieen und gesagt: Wenn des Luthers Lehre recht und wahr sei, so wünsche er, daß ihn vom Himmel der Donner in die Erde schlage'. Noch an demselben Tage bricht ein Gewitter los. ‚Der Pfaff lauft in die Kirche und betet vor dem Altar. Da hat ihn das Leuchten zu den Fenstern hinein dermaßen erschreckt und getroffen, daß er in Ohnmacht gesunken.' Man trägt ihn in diesem Zustande nach Hause. ‚Siehe, da kommt der Donner vom Himmel, schmeißt zwischen den Trägern auf den würdigen Baalspfaffen oben durch den Schädel hinein und reißet durch seinen Leib unten am heimlichen Ende wieder aus, mit aller Menschen Verwunderung. Der Pfaff ist

[1] J. Fincelius, Wunderzeichen. Der dritte Teil, so von der Zeit an, da Gottes Wort in Deudschland rein und lauter geprediget worden, geschehen sind (Jena 1562) G 5 fll. K 7. Das Forchheimer ‚Wunder' findet sich noch in verschiedenen andern protestantischen Schriften des 16. Jahrhunderts.

also nach seinem Wunsche mit himmlischem Feuer versengt, aber den Leuten, die ihn getragen, ist nicht einem ein Härlein verletzt noch versehrt worden.'[1]

Bütner citirt als Quelle Luthers Tischreden, wo in der That die Anekdote zu finden ist[2], ebenso wie dieselbe mit allen Einzelheiten am 27. Juli 1537 von Justus Jonas, der sich auf Augenzeugen berief, an Friedrich Myconius gemeldet wurde[3].

Luther erwähnt in seinen Tischreden den Tod eines andern Geistlichen, der anfänglich der religiösen Neuerung beigestimmt, später aber wieder der Mutterkirche sich zugewendet hatte. ‚Doctor Mutz'[4], erzählt Luther, ‚glaubte nicht, daß es einen Gott gebe; schließlich ist er vor Armut verzweifelt und hat sich selbst mit Gift umgebracht. Er hat über seine Religion ein Buch hinterlassen, das er bei seinen Lebzeiten nicht zu veröffentlichen wagte.'[5]

Was hier Luther, und zwar ganz irrig[6], von Mutian erzählt, dies läßt merkwürdigerweise Aurifaber, der erste Herausgeber von Luthers Tischreden, die ‚Papisten' von Luther erzählen. ‚Ein Prediger im Thüringerlande, N. N.', heißt es in der ersten Eislebener Ausgabe der Tischreden, ‚war etwan durch Gemeinschaft bei Karl von Miltiz und D. Crotus dahin gerathen, daß er nicht glaubte, daß ein Gott wäre, auch nicht daß Christus sei. Also war er von den welschen Buben beredet. Nun ist er durch Gottes Gnade davon erlöst, jene aber sind dahin in Nobiskrug gefahren. Denn sie, die Romanisten, hatten ein Geschrei gemacht und ausgebracht, wie ich D. M. Luther vor großer Armut solle verzweifelt sein und mich mit Gift selbst sollte umgebracht haben, und hätte hinter mir gelassen ein Buch meiner unnützen falschen Religion, das ich bei meinem Leben nicht hätte dürfen öffentlich lassen ausgehen.'[7] Ganz dasselbe predigte im Jahre 1567, im Anschusse an Aurifaber, C. Spangenberg, der sich bei diesem Anlasse über die ‚Lügen' der ‚Papisten' nicht wenig ereiferte[8]. Durch Zurückgehen auf die ursprüngliche Quelle läßt sich aber in dem vorliegenden Falle feststellen, daß nicht die ‚Papisten', sondern Luther sich der Verbreitung einer ‚Lüge' schuldig gemacht.

[1] Bütner, Epitome Historiarum. Christlicher ausgelesener Historien und Geschichten (ohne Ort 1576) Bl. 44 b.

[2] Luthers Tischreden, herausgeg. von Förstemann 3, 283. Lauterbachs Tagebuch S. 96.

[3] G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1 (Halle 1884), 257 ff.

[4] d. i. Konrad Mutian, der bekannte thüringische Humanist.

[5] Tagebuch von Cordatus Nr. 932.

[6] F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt 2 (Trier 1860), 229 ff.

[7] Luthers Tischreden (Eisleben 1566) Bl. 586 a.

[8] C. Spangenberg, Theander Lutherus . . . In 21 Predigten verfasset (Ursel, ohne Jahr) Bl. 191 b.

Unter den deutschen Fürsten war Herzog Georg von Sachsen einer der entschiedensten Gegner der lutherischen Neuerung. Dafür verfolgte ihn Luther noch im Grabe mit seinem Hasse und hieß ihn ‚einen elenden, verdammten Menschen, den Gott ausgerottet, vertilgt, zunicht gemacht, in den Abgrund der Hölle verstoßen habe'[1]. ‚Ist dieser Mann nicht in der Hölle, so ist Kaiphas auch nicht drinnen und ist gar keine Hölle. Gott hat ihn getödtet.'[2] Unter frommen Gebeten, nach Empfang der heiligen Sterbsacramente, war der Herzog sanft und ruhig verschieden[3]. Trotzdem berichtet Matthäus Ratzeberger, Luthers Hausfreund: ‚Herzog Georg ward eilends und geschwind todkrank an einem ungewöhnlichen Zufall, also daß er nicht natürlicher Weise unter sich, sondern über sich durch den Mund seinen eigenen Mist mit großem Unlust und Verdruß seiner Wärter von sich geben und sein Leben in großem Gestank enden mußte.'[4] Andere dagegen lassen Herzog Georg, ebenso wie Kaiser Karl V. und Ferdinand I., lutherisch sterben[5].

Wie Herzog Georg von Sachsen, so starb auch der Convertit Markgraf Jakob von Baden eines ruhigen Todes. Dennoch wurde protestantischerseits das Märchen erfunden, der Markgraf sei in den letzten Augenblicken ‚dermaßen vom bösen Feinde geschreckt und angefochten worden, daß er die Umstehenden um Hilfe angeschrieen'. J. Pistorius, der dies für eine ‚teuflische Lüge' erklärt, klagt auch, daß man den Tod des Markgrafen mit demjenigen des Ketzers Arius verglichen habe[6].

[1] Vorrede Luthers zu C. Güttel, ein Sermon auff dem Gottesacker zu Eisleben gethan. Wittenberg 1541.

[2] Loesche, Analecta lutherana Nr. 18.

[3] Vergl. Janssen 3^{14}, 402, wo auch die Quellen angegeben sind.

[4] Ratzeberger, Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgeg. von Chr. G. Neudecker (Jena 1850) S. 74. G. Th. Strobel (Ratzenbergers geheime Geschichte. Altdorf 1774. S. 8) bemerkt zu dieser Stelle: ‚Ein dem Verfasser und andern Scribenten seiner Zeit gewöhnliches Vorgehen, nach welchem sie fast alle Feinde der lutherischen Lehre eines entweder unnatürlichen oder schmählichen Todes sterben lassen.'

[5] G. Fr. Gudius, De mortibus persecutorum Reformationis a B. Luthero susceptae. Folgender Schrift beigedruckt: Gudius, Paganus Christianorum laudator (Lipsiae 1741) p. 201. Ueber Georgs angebliche protestantische Gesinnung vergl. I. Saubert, Miracula Augustanae Confessionis, das ist Wunderwerck der Augspurgischen Confession (Nürnberg 1631) S. 111 fl., wo Quellen aus dem 16. Jahrhundert angegeben werden. Ueber den angeblichen lutherischen Tod der beiden katholischen Kaiser vergl. I. Fr. Mayer, Dissertatio de morte Caroli V imperatoris evangelica. Griphw. 1682. I. H. Goetz, Dissertatio de imperatoribus romano-germanicis qui fidem lutherano-evangelicam morte confirmarunt. Lipsiae 1701.

[6] J. Pistorius, Warhaffte kurtze Beschreibung, was sich bey weilandt des . . . Herrn Jacoben Marggraffen zu Baden letster Kranckheit bis in ihrer F. G. Christliches heiliges Ableiben und letsten Athem verlaufen (Mainz 1590) E 1 b.

Nebst dem Herzog von Sachsen hat Luther auch einige Grafen, die seiner Lehre entgegen waren, jämmerlich sterben lassen, so die Grafen Felix von Werdenberg und Ernst von Mansfeld[1]. Von letzterem erzählte man sich in protestantischen Kreisen: ‚Als er einmal Kinder singen hörte: Eine feste Burg u. s. w., da sprach er mit großem Hochmuth und Zorn: Ich will die Burg noch helfen stürmen oder will nicht leben. Das geschah auch. Denn in derselbigen Nacht ist er durch Gottes Verhängniß greulich vom Teufel ermordet worden.‘[2]

Unter den Staatsmännern, denen ein böses Ende nachgesagt wurde, verdient eine besondere Erwähnung Dr. Christoph Türck, der zuerst mainzischer Kanzler gewesen und nach dem Tode des Cardinals Albrecht bei Herzog Moriz von Sachsen Dienste genommen hatte. Er starb zu Leipzig am 9. Juni 1547, kurz nach dem Schmalkaldischen Krieg. E. Alberus, damals ein heftiger Gegner des neuen Kurfürsten Moriz, berichtet, Türck habe bei seinem Tod ‚gebrüllet wie ein Ochs, daß man's über die Gassen gehört hat‘[3]. ‚Als er todt war, ragte ihm die Zunge lang zum Hals heraus, daß man sie ihm nicht wieder in das Maul bringen konnte. Er hatte auch die Zunge zerbissen und sie war kohlschwarz.‘[4] Später wußten die lutherischen Streittheologen über das Hinscheiden Türcks, der ‚ein Spötter der lutherischen Religion‘ gewesen, noch schrecklichere Einzelheiten mitzutheilen. ‚Wie er krank wird, sieht er vor seinem Siechbette die Teufel stehen, daß sie auf seine Seele warten, davor er heftig erschrickt, und vor großem Schrecken, Zittern und Zagen greift er grimmig mit den Fingern in die Wand, der Meinung, sich vor dem Teufel zu schützen und aufzuhalten, daß sie ihn nicht lebendig wegführen, und begehrte mit erbärmlichem und häßlichem Geschrei, daß man ihm wider die Teufel zu Hilfe kommen wollte. Aber da hilft kein Schreien noch Retten, er fährt mit Ach und Wehklagen dahin, und denen er bei seinem Leben gedienet, die geleiten und führen seine Seele dahin, daß es zischet. Wie ihm nun die Seele ausgefahren, und er mit kläglichem Heulen verschieden, da soll ihm seine gotteslästerliche Zunge länger denn ein Finger aus dem Munde gehangen haben, daß man sie ihm nicht wieder ins Maul hat bringen können, welche übel

[1] Cordatus Nr. 1014. Schlaginhaufen Nr. 94.

[2] Gloccerus, Historia von der Lehr . . . Lutheri H 7 a.

[3] Bei G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts 1 (Nürnberg 1784), 215. Die von Strobel abgedruckten Aufzeichnungen sind von Alberus. Vergl. Schnorr von Carolsfeld, E. Alberus S. 84. In demselben Bericht läßt Alberus auch mehrere Kriegsräthe des Kurfürsten Moriz eines schändlichen Todes sterben.

[4] Dialogus vom Interim F 2 a.

zerbissen und kohlschwarz gewesen. Welches wahrlich ein schrecklich Spectakel und Exempel gewesen.'[1]

In demselben Jahre, in welchem Türck mit Tod abging, starb auch der kaiserliche Kanzler Johann Naves. Wie E. Alberus erzählt, soll er ‚mit greulichem Geschrei' verschieden sein[2]. Ein ähnliches schreckliches Ende wurde mehreren österreichischen Staatsmännern nachgesagt: dem Vicekanzler Jakob Jonas, dem Kanzler Sigismund Seld, dem Kanzler von Böhmen Joachim von Neuhaus, dem Kanzler von Steiermark Leonhard Püchler, dem Kanzler von Niederösterreich Albrecht von Widmanstadt[3].

Doch, so ruft Spangenberg aus, ‚wer könnte alle Exempel des schrecklichen Untergangs der Feinde des Evangelii erzählen! Alle Tage höret und erfähret man deren noch mehr. In Jahresfrist sind hohe Leute, die dem lautern lutherischen wahren Evangelio feind gewesen, eines Theils vom Wagen herabgefallen, den Hals gebrochen, eines Theils mit Wagen und Pferden in die Donau gestürzt, etliche unsinnig, toll, rasend und thöricht geworden, etliche im Feld oder auf der Straße des jähen Todes gestorben, auch etliche im Bett starr hart gefunden oder sonst durch den gerechten Zorn Gottes übereilet worden.'[4]

Wie Luther von den ‚papistischen' Gegnern zu erzählen pflegte, daß sie ‚alle jämmerlich gestorben', so sprach er auch öfters von dem schrecklichen Tode der Zwinglianer und anderer ‚Rottengeister'. ‚Wer sich wider mich setzt,' erklärte er einmal seinen Tischgenossen, ‚der muß zu Trümmern gehen, es sei denn kein Gott, wie ich täglich erfahre von den Schwärmern; jetzt ist Ibach auch dahin.'[5] Im Jahre 1532 schrieb er an Albrecht von Preußen: ‚Neulich hat Gott die arme Leut in der Schweiz, Zwingli und die Seinen,

[1] Irenäus, Spiegel der Hellen 26 b. Irenäus beruft sich auf Simon Pauli, der in seiner Postille, in der Predigt auf das Dreifaltigkeitsfest, die Geschichte verwerthet hatte.

[2] Dialogus vom Interim F 1 a. Vergl. oben S. 16 Note 1.

[3] Spangenberg, Beschlußrede a 3 a. Warnungsschrift bei Raupach 92 ff. Bezüglich dieser anonymen Warnungsschrift bemerkt der protestantische Prediger G. E. Waldau (Johann Albrecht von Widmanstadt, österreichischer Kanzler und großer Orientalist. Gotha 1796. S. 64): ‚Von vielen andern Personen, welche dieser Verfasser unter die Verfolger der evangelischen Kirche rechnet und sie eben deswegen, nach der Sitte des damaligen Zeitalters, alle — und eben dies macht die Erzählung bedenklich — auf eine unnatürliche Weise sterben läßt, weiß sonst niemand etwas Unrechtes.'

[4] Spangenberg, Beschlußrede zu Waldners Bericht a 7 a.

[5] Schlaginhaufen Nr. 251. Der hessische Prediger Hartmann Ibach war Zwinglianer.

merklich genug gestraft, daran sich die Rottengeister billig stoßen sollten.'[1] Zwingli, erzählte er, sei gestorben ‚wie ein Mörder, da er andere zur Annahme seiner Irrlehre zwingen wollte'. ‚Er hat das Schwert gezogen, darum hat man ihm auch den Lohn gegeben.'[2] Er sei dahingeschieden ‚in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen'; habe er sich doch in seiner letzten Schrift nicht allein als Feind des Sacraments, sondern ganz und gar als Heide gezeigt[3].

Von Oecolampad schrieb Luther, er sei ‚durch feurige Pfeile und Spieße des Teufels plötzlich gestorben'[4]. Es sei besser, meinte er, Zwingli sowohl als Oecolampad in die Hölle zu versetzen, ‚ob man ihnen gleich Gewalt thäte'; auf diese Weise werde man wenigstens die noch Lebenden von der zwinglischen Irrlehre abschrecken[5].

Gerade dieser Gedanke war es, der die Schüler Luthers bewog, fort und fort die über Zwinglianer und Calvinisten verhängten ‚Gottesgerichte' dem Volke bekannt zu machen. Man dürfe die Lehre der Sacramentirer nicht annehmen, schrieb Mathesius, ‚weil viele derselben Lehre Verwandte schrecklich weggerichtet worden', so besonders Zwingli und Oecolampad, die ‚nach Luthers Weissagung mit Schrecken zu Boden gegangen'. Oecolampad habe man im Bett todt gefunden. ‚Wer weiß, was den elenden Mann bei der Nacht erdrückt hat, da er jählings soll dahingegangen sein?'[6] Man vergesse daher solche ‚Historien' nicht! ‚Gott ist und bleibt Richter, wie er solche Halsgerichte zu unsern Zeiten über viele Lästerer der reinen Religion gehalten und sie greulich hat wegräumen lassen.'[7] Denn Gott ist ein Rächer, ‚der die Anfänger und Aufwiegler der Sacramentisterei, wie die alten Kore und Dathan, plötzlich und erschrecklich aufräumet'[8].

Wie Gott ‚die Anfänger der Sacramentisterei erschrecklich aufgeräumet', schildert recht draftisch der Erfurter Prediger Johann Hachenburg: ‚Zwinglius, da er lange genug mit seinem schwärmerischen Rüssel im Abend-

---

[1] De Wette 4, 352.

[2] Schlaginhaufen Nr. 509. 218.

[3] Luther, Sämtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 32, 399. 410.

[4] Ebenda 31, 318.

[5] Cordatus, Tagebuch Nr. 1077.

[6] Nicht mit Unrecht bemerkt hierzu der neueste Biograph von Mathesius: ‚Auch seine Feinde hätten auf seine schweren Anfechtungen und seinen plötzlichen Tod exemplificiren können: Wer weiß, was ihn erdrückt hat?' (G. Loesche, Joh. Mathesius 2 [Gotha 1895], 82.)

[7] J. Mathesius, Bekandtnuß vom heiligen Abentmal (Heidelberg 1579) S. 196 bis 202.

[8] J. Mathesius, Historien von Luthers anfang, Lehr, leben und sterben (Nürnberg 1568) Bl. 54 b.

mahl des Herrn gewühlet hat, ist er letztlich durch Anregung des billigen Zorns Gottes gegen ihn in seinen alten Tagen, ohne und außerhalb seines Amts, auch unberufen, zu einem zotigen Landsknecht geworden, mit den Zürichern in den Krieg gezogen, Blut helfen vergießen, und zuletzt auch, wie billig, mit zugleich erstochen worden. Denn gleich wie er mit seiner schwärmerischen Zunge den Leib Christi zerstochen und sein heiliges Blut mit seiner unsaubern Feder besudelt und geschändet hat, also hat Christus hinwiederum seinen, des Zwingli, Leib und Blut nicht mit einer Zunge und Feder, sondern mit einem langen Spieß und schweizerischen Degen lassen zerstechen, zerhauen und sein Blut den Hunden zu Theil werden, ohne was ihm am jüngsten Gericht von den hölliſchen Hunden wird widerfahren. Eine solche greuliche Geschichte liest man auch von dem Herrn Johann Oecolampad, der auch mit solchem Irrthum beladen gewesen ist. Dieser ist des Abends frisch und gesund zu Bett gegangen, des Morgens aber ist er todt gefunden worden im Bett liegen. Welches wiewohl nun auch kann einem widerfahren, der kein Sacramentirer ist, daß er in einer Ohnmacht auch wohl am Tage plötzlich dahinfährt, so ist doch solch gähling Absterben gar erschrecklich und gefährlich in dem Menschen, der in einem öffentlichen Irrthum und Ketzerei bis in den Tod hinein beharret ist.' Werden sich Calvin und die Sacramentirer nicht bekehren, ‚so ist ihnen in diesen greulichen vorgenannten Exempeln genugsam angezeiget, wie es ihnen darüber zuletzt ergehen werde'[1].

Die ‚Gottesgerichte' über die ‚Sacramentsläſterer' beschreibt am ausführlichsten der lutherische Superintendent Erasmus Alberus, der offen bekennt: ‚Ich sage die Wahrheit und lüge nicht, daß ich nie einen Schwärmprediger gesehen habe, der ein ehrlicher, aufrichtiger Mann wäre.' Darf man sich wundern, wenn solche unehrliche Prediger ein schreckliches Ende nehmen? Zwingli, so erzählt Alberus, ist vom Satan getrieben worden, ‚daß er mit seinen Discipeln in den Krieg zog'; es hat denn auch der ‚Ketzermeister' seine ‚Besoldung' empfangen. ‚Als nun Oecolampadius vernahm, wie es dem Zwingli ergangen, ward ihm so bang, daß er sich niederlegte und ihm nachfuhr. Ist er in seiner Ketzerei gestorben, so ist er verdammt.' Carlstadt sei vom Teufel geholt worden. ‚Wer nun gern mit ihm zum Teufel fahren will, der nehme seine Lehre an, Gott hat uns genug gewarnt.'

Noch viele andere ‚Schwärmer', die ebenfalls erbärmlich geendet, weiß Alberus mit Namen zu nennen, unter andern den Pfarrer Valerius von Liegnitz. ‚Demselben ward sein Läſtermaul verstopft, daß er verstummte und blieb und ging wie ein Narr, bis er starb.' Zu Hamburg ertränkt sich ein

[1] J. Hachenburg, Wider den irrthumb der newen Zwinglianer nötige unterrichtung (Erfurt 1557) H4—H6.

großer Sacramentsschwärmer, Namens Dietrich; ein anderer Lästerer, Namens Hermann Ibach[1], ersäuft zu Marburg in seinem eigenen Blut. Der zwinglische Pfarrer von Gera ‚nahm ein solches Ende: Als er bald sterben wollte, zog er einen rothen sammetnen Wams an, welchen er aus einem Meßgewand hatte machen lassen, und wollte immer in den Krieg ziehen; also starb er sine crux et sine lux. Und die Zunge, womit er das heilige Sacrament gelästert hatte, hing ihm lang zum Hals heraus und war kohlschwarz'. Nicht fern von Gera liegt Küßheim. Der dortige ‚Schwärmerpfaff ward aussätzig und starb sine crux et sine lux'.

‚Diese Exempel', mahnte der lutherische Theologe, ‚laß dir, lieber Leser, ein Merkzeichen sein, daß der Zwingler Lehre vom Teufel ist.'[2]

‚Wenn wir aller Zwingler Tod und ihres Lebens Ausgang betrachten,' bemerkte im Jahr 1563 ein anderer lutherischer Schriftsteller, Lorenz Albrecht, ‚so werden wir uns von ihrer Lehre bald abschrecken lassen . . . denn es ist nie einem Zwinglischen wohl gegangen; Gott hat allweg ihre Strafe nicht allein dorthin gespart, sondern sie auch in diesem Leben heimgesucht. Ihr Herz und Gewissen ist niemals in ihrem ganzen Leben ruhig und still gewesen. Etliche haben sich auf dem Todtbette als Verzweifelte und Abtrünnige von Christo nicht trösten lassen wollen; andere sind schrecklichen Todes zum Theil auf dem Bett zu Hause, zum Theil zu Feld im Krieg umgekommen. Solche schreckliche Enden und Ausgänge ihres Lebens haben sie genommen. Das sind schreckliche und greuliche Strafen, die sie mit ihrer Sünde und Gotteslästerung verschuldet und auf sich geladen haben. Solche Strafen werden noch heutigen Tages nicht ausbleiben allen denen, so in diesem und anderem mehr Irrthum fortfahren.'[3]

Daß ‚unser Herr Gott die Anfänger eines Irrthums mit einem besondern erschrecklichen Tode zu zeichnen pflegt', ist auch die Ansicht des sächsischen Predigers Daniel Kauxdorf, der nicht unterläßt, hervorzuheben, ‚wie die Anfänger der Sacramentsschwärmerei ein böses Ende genommen haben'[4].

Die Calviniften und Sacramentirer, lehrt der schlesische Prediger Zacharias Rivander, ‚haben Brandmale in ihrem Gewissen. Wo sollte es sonst

---

[1] Er hieß Hartmann, nicht Hermann. Vergl. oben S. 30 Note 5.

[2] E. Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader Bl. m 1—s 2.

[3] L. Albrecht, Christliche trewe Warnung an die Stedte Wormbs, Speier, Landaw und andere Stende, so den Zwinglischen orts halben nahe verwandt, das sie iren irthumb im Nachtmal lernen kennen und sich darvor hüten (Urfel 1563) H 7 b. H 8 a. Albrecht, der Verfasser der ersten Grammatik der deutschen Sprache, wurde später katholisch. Vergl. über ihn meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern 119 (1897), 549 fll.

[4] D. Kauxdorf, Ein Gedechtnis Büchlein von den fürnemsten Artickeln Christlicher lehre (Erfurt 1575) G 3 a.

herkommen, daß ſie ſo ſchändlich und ſchrecklich vor ihrem Ende gewüthet und getobt haben?' Ausführlich erzählt Rivander, welch ‚eines greulichen Todes ſie geſtorben'. Carlſtadt z. B. ſei vom Teufel umgebracht, Zwingli ‚zu Riemen geſchnitten worden, und haben die Landsknechte mit ſeiner Feiſte, denn er ein leiblicher (fetter) Mann geweſen, die Schuhe und Stiefel geſchmiert'[1].

Eine ſchreckenerregende Schilderung des Todes der Heterodoxen entwirft der bekannte lutheriſche Streittheologe Tileman Heßhuſius. ‚Sie brüllen,' ſchreibt er, ‚wie ein Waldochſe, der vor den Kopf geſchlagen wird, und ſehen ſo gräßlich mit den Augen, daß einem die Haare zu Berge ſtehen.' Von Heßhuſius ſtammt vielleicht auch das Verzeichniß von Gottesgerichten an Calviniſten, das die theologiſche Facultät in Helmſtädt dem Herzog Julius von Braunſchweig überreichte, um ihn vor ſeinem nicht ganz orthodoxen Hofprediger zu warnen. ‚Calvin', heißt es in dieſem Schriftſtücke, ‚ſei von Läuſen zerfreſſen worden; ein Heidelberger Pfarrer ſei wahnſinnig geworden; der Rathsherr Kenkel in Bremen habe wie ein Hahn gekräht; ſein College Schulte, durch eine reiche Heirat zum Calvinismus verführt, ſei auf der Stelle geſtorben, im Sarge geſchwollen, zerriſſen wie Judas. Ein Paſtor in Emden läſtert Luthers Lehre, todt liegt er auf der Kanzel; ein Schulmeiſter, der den lutheriſchen Katechismus abſchaffen will, kann bis auf dieſe Stunde nicht ſprechen; ein calviniſtiſcher Engländer hat ſich in Hamburg erſchoſſen.'

Erſchreckt durch ſolche Gottesgerichte, entließ Herzog Julius ſofort ſeinen calviniſtiſch angehauchten Hofprediger[2].

Da der Hinweis auf das ſchreckliche Ende der Sacramentirer geeignet war, auf leichtgläubige Gemüther einen tiefen Eindruck zu machen, ſo wurde dies Mittel von den lutheriſchen Predigern eifrigſt verwerthet. Als eine der erheblichſten ‚Urſachen, warum die Lutheriſchen zu den Sacramentirern nicht treten ſollen', erwähnt Johann Schütz ‚das erſchreckliche Ende, ſo die Perſonen genommen, welche dieſen Irrthum zuerſt erregt und fortgeſetzt'. ‚D. Alberus ſchreibt, daß er viele Sacramentirer gekannt, die an ihrem letzten End verzweifelt. Und wie kann es anders zugehen mit denen, die ſo wiſſentlich und muthwillig Chriſtum läſtern und ſchmähen? Desgleichen ſoll es mit Sebaſtian Frank, Schwenkfeld und vielen andern mehr ein böſes Ende genommen haben, wie Licentiat Hermann Hamelmann und Doctor Nikolaus Selnekker bezeugen.' ‚Welchen nun zu allen obengemeldeten Urſachen auch dieſe letzte, die zwar erſchrecklich genug iſt, nicht bewegen will, daß er feſt bei D. Luthers Lehre, der ſelig und ſanft im Herrn entſchlafen, halte und die Lehre der Sacra-

[1] Z. Rivander, Lupus excoriatus oder der öffentlichen und heimlichen Calviniſten und aller Sacramentirer Wölffner Schaffspelz (Wittenberg 1582) S. 309 flg.

[2] C. A. Wilkens, Tileman Heßhuſius, ein Streittheolog der Lutherskirche (Leipzig 1860) S. 197. 245 fl.

mentirer, die ein böſes erſchreckliches Ende genommen, fliehe und meide, der mag hinfahren und gewarten, ob es ihm an ſeinem Ende beſſer gehen werde.'[1]

‚Sollte mir die calviniſche Lehre nicht ſehr verdächtig ſein,' fragt Sebaſtian Artomedes, ‚weil es einen böſen Ausſchnitt mit den Urhebern und Anfängern derſelben genommen?'[2] Dieſe Lehre, mahnt ein anderer Prediger, ſei ‚zu endlicher Verzweiflung eingerichtet'[3]. Daß ſehr viele Sacramentirer in der Verzweiflung dahinſcheiden, weiß Konrad Schlüſſelburg mit zahlreichen ‚Hiſtorien' zu belegen; namentlich ſchildert er im engſten Anſchluſſe an Bolſec, unter welchen ſchrecklichen Gotteslästerungen Calvin dahingefahren[4].

Gegen Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts ließ man auch Zwingli in der Verzweiflung ſterben. ‚Da ſich Zwingel', ſchrieb der kurſächſiſche Oberhofprediger Matthias Hoe, ‚von Lutheri reinem Bekenntniß abſonderte, fiel er durchs Schwert, ſtarb aus Verzweiflung eines jähen, ſchnellen Todes. Was Stößel, was Neuſer und andere, die ſich von der Lehr Lutheri zum calviniſchen Schwarm begeben haben, für ein erſchrecklich Ende genommen, iſt auch unverborgen.'[5]

Der Superintendent Johann Stößel, von dem hier die Rede iſt, ſtarb 1576 im Gefängniß, in das er wegen ſeiner kryptocalviniſtiſchen Anſichten auf Befehl des Kurfürſten Auguſt von Sachſen geworfen worden war. Gegen Ende ſeines Lebens hatte er allerdings ſchwere Anfechtungen zu beſtehen, in denen er oft ausrief, er ſei verdammt, es gebe keine Verzeihung für ihn. Doch gelang es dem lutheriſchen Gefängnißpfarrer Oswald Crell, dem Schwergeängſtigten wieder Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti einzuflößen. Bald nachher verſchied Stößel ruhig und ſtill, ohne auch nur die geringſte Spur von Verzweiflung an den Tag zu legen. Trotzdem wurde ſofort das Gerücht verbreitet, er ſei in Verzweiflung dahingefahren. Oswald Crell, der beim Tode Stößels zugegen geweſen, ſah ſich deshalb veranlaßt, in einem Briefe an den ſächſiſchen Hofprediger Georg Lyſtenius gegen die Verleumdung entſchieden Proteſt einzulegen[6]. Dies hinderte indes nicht, daß die lutheriſchen

[1] J. Schütz, Fünfftzig erhebliche Urſachen, darum die Lutheriſchen zu den Sacramentirern nicht treten können noch ſollen (Frankfurt a. d. O. 1590) R 2 fll. Die erſte Ausgabe erſchien 1579. Vergl. den ‚Sacramentsteufel' desſelben Verfaſſers in Theatrum diabolorum 2 (Frankfurt a. M. 1587), 207. 261 fl.

[2] S. Artomedes, Acht Predigten vom heiligen Abendmahl (1590) S. 72.

[3] Samuel Huber, Drey Figuren, welche anzeigen, wie die Calviniſche Lehr zur Chriſtverleugnung und endlicher Verzweiflung eingerichtet ſei. Wittenberg 1593.

[4] C. Schlüsselburg, Theologiae Calvinistarum libri tres 2 (Francof. ad M. 1592), 68—84.

[5] M. Hoe, Sanctus Thaumasiander Lutherus S. 39.

[6] Der Brief von Crell iſt vollſtändig abgedruckt in den Unſchuldigen Nachrichten 1712 S. 625 fll. Nach R. Calinich (Kampf und Untergang des Melanchthonismus

Eiferer Helbach, Heßhuſius, Irenäus und andere fort und fort daran erinnerten, auf welch ſchreckliche Weiſe Stößel aus dieſem Leben geſchieden.

Einem andern calviniſtiſch geſinnten Theologen, Victorinus Strigel, erging es ebenſo ſchlimm. Als er 1569 zu Heidelberg geſtorben, verbreitete ſich in den lutheriſchen Nachbarländern ſofort das Gerücht, er habe auf ſeinem Todtenbett noch die Wahrheit der lutheriſchen Lehre anerkannt und ſei dann plötzlich mit grauenhaftem Gebrüll verzweifelnd dahingefahren[1]. Augenzeugen beſtätigen indeſſen, daß er ruhig geſtorben iſt[2].

Einige Monate, nachdem Strigel in Heidelberg das Zeitliche geſegnet, entfloh von dort der arianiſch geſinnte Prediger Adam Neuſer, um ſich nach Konſtantinopel zu begeben, wo er ſich für die Religion Mohammeds erklärte. Der lutheriſche Prediger Stephan Gerlach, bei deſſen Anweſenheit in Konſtantinopel Neuſer ſtarb, berichtet, daß er an der rothen Ruhr geſtorben ſei, mitten unter ſeinen Freunden, obſchon freilich nicht in der beſten Beſchäftigung, im Trunke nämlich, ohne von Glaubensſachen im geringſten zu reden. Von andern wurde jedoch behauptet, Neuſer habe unter ſolch fürchterlichem Gebrüll ſeine unſelige Seele ausgehaucht, daß ſelbſt die Türken, die Zeugen ſeines Todes geweſen, erklärt haben, noch niemals ſei in Konſtantinopel jemand eines ſo ſchrecklichen Todes geſtorben. Leſſing, der dieſe Gerüchte erwähnt, bemerkt hierzu in ſeiner ſcharfen Weiſe: ‚Mich ekelt, gegen alte Weiber zu ſtreiten.‘[3]

Solche ‚Weibermärchen‘ wurden indeſſen im ſechzehnten Jahrhundert von vielen ernſten Männern unbedenklich angenommen. Man erinnere ſich nur an die abenteuerlichen Gerüchte, die über das Hinſcheiden Carlſtadts verbreitet wurden.

Als letzterer Ende 1541 zu Baſel der Peſt erlag, wurden ſofort über deſſen Tod von einigen lutheriſch geſinnten Predigern Baſels die ſchauerlichſten Dinge

in Kurſachſen in den Jahren 1570—1574. Leipzig 1866. S. 182), der keine Quelle angibt, hätte Crell in ſeinem Briefe erklärt: ‚Die hesterno quo expiravit, verbum ipsi (Stösselio) nullum extorquere potui, nisi quod declamitare incepit, se esse mancipium Satanae, secundum Arium, tertium Iudam, et ita obmutuit et decessit.‘ Calinich, der den echten Brief Crells nicht gekannt, hat ſich hier durch eine Fälſchung irreführen laſſen.

[1] I. C. Otto, De Victorino Strigelio liberioris mentis in Ecclesia luth. vindice oratio (Jenae 1843) p. 79 sqq. Schlüsselburg, Theol. Calv. 2, 69 b.

[2] Ein junger Student, Petrus Weſenbeck, der beim Tode zugegen geweſen, ſchrieb am 1. Juli 1569 an ſeinen Oheim Matthäus Weſenbeck: ‚Repetitis aliquot e scriptura sententiis consolationis et doctrinae plenis placidissime in nostris manibus . . . expiravit (M. Wesenbecii Papinianus, cum aliis quibusdam miscellaneis lectione non indignis. Witebergae 1570. O 8 sqq.). Vergl. ibid. A a 5 a Näheres über das Gerücht von Strigels Verzweiflung.

[3] G. E. Leſſing, Zur Geſchichte und Litteratur 3 (Berlin 1793), 193 ff.

erzählt, die dann von Luther[1] und andern weiter verbreitet und später unzählige Male wiederholt wurden[2]. Am anschaulichsten schildern den Vorgang die zwei lutherischen Prediger Hachenburg und Irenäus, die übrigens im Wesentlichen mit Luther übereinstimmen.

‚Da Carlstadt zu Basel gepredigt, ist ein langer greulicher häßlicher Mann in seine Predigt gekommen und gegen ihm über in einen Stuhl gestanden und den Carlstadt so heftig und ernstlich angesehen, daß ihn darüber ein Grauen ist angekommen und ihn gedäucht, es stiegen ihm die Haare zu Berge. Derselbige Mann ist hernach zu der Kirche hinausgegangen und vor Carlstadts Haus gekommen, nach ihm fleißig gefragt, wo er wäre, ist ihm von seinem Knaben geantwortet worden, er sei in der Kirche. Da hat ihm der schwarze Mann befohlen, er solle seinem Herrn sagen, wie daß ihn ein Mann gesucht habe, der lasse ihm anzeigen, er solle sich darauf geschickt machen, denn er wolle ihn nach drei Tagen holen und an den Ort führen, wohin er gehört. Und hat also der Teufel den Knaben bei dem Kopf erhascht und zur Erde geworfen, daß er da für todt gelegen ist. Da Doctor Carlstadt hat aufgehört zu predigen, hat er gefragt, was das für ein Mann gewesen, der im Stuhl gestanden. Da er aber vernommen, daß solcher Mann von niemand gesehen worden, ist er noch mehr erschrocken und heimgegangen. Da ihm nun sein Knabe, der wieder zu sich selbst gekommen war, angezeigt hat, was der schwarze Mann mit ihm geredet und wie er ihn mit dem Kopfe genommen hatte, ist er noch höher erschrocken und von Stund an krank geworden, sich niedergelegt und in solch Verzagen gefallen, daß man ihn nicht hat trösten können, ob man ihm schon hat zugesprochen. Da er nun an den dritten Tag gekommen, ist seine Seele mit einem unruhigen Gewissen und erschrecklichen Gebärden dahingefahren. Nachdem er nun aber verschieden, hat sich ein groß Gerümpel etliche Tage hernach unter seinen Büchern zugetragen; das eine ist hieher, das andere dorthin geworfen worden; sonderlich hat man ihrer viele neben der Cloaca liegen gefunden, zum Zeugniß, daß sie keiner andern Liberei denn solchen Ortes werth gewesen sind. Es soll sich auch zur Zeit

---

[1] Vergl. Luther an Propst, 26. März 1542; an Amsdorf, 7. und 13. April 1542, bei De Wette 5, 452. 455. 463. In dem Briefe vom 26. März beruft sich Luther auf ein Schreiben, das er von den Basler Predigern erhalten hatte; in dem Briefe vom 7. April wiederholt er bloß, was ihm der Nürnberger Prediger Veit Dietrich geschrieben, der sich ebenfalls auf ein Schreiben der Basler Prediger beruft. Dietrichs Brief ist abgedruckt bei B. Fr. Hummel, Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. a celeberrimis viris scriptarum semicenturia (Halae 1778) p. 62 sq.

[2] Vergl. Spalatin an Jonas, 10. Februar 1542, bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 2, 65; Mathesius, Historien von Luthers anfang ꝛc. Bl. 61ᵃ, mit Bezugnahme auf eine Schrift Melanchthons; E. Alberus, Widder die lere der Carlstader Bl. m 1, und viele andere.

ſeines Begräbniſſes ein ſolcher ungeſtümer Wind erhoben haben, daß man nicht anders gemeint hat, als wolle er den Sarg mit dem todten Körper hinwegführen. Auch ſind etliche Nächte ſolche Geheule bei ſeinem Grab gehört und ſolche Geſpenſter allda geſehen worden, daß niemand des Nachts wohl hat dürfen vorübergehn. Daraus man wohl hat können abnehmen, wohin ſeine Seele gefahren und wohin ſein Körper in der Auferſtehung kommen ſoll, allen Sacramentirern zu einem Exempel und Spiegel, daß ſie dermaleinſt auch eine ſchreckliche Fahrt haben werden, wenn ſie in ihrem Irrthum halsſtarrig verharren.' [1]

Daß dies alles nur auf Erfindung der lutheriſchen Gegner Carlſtadts beruhte, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Einer der Basler Profeſſoren, Sebaſtian Münſter, meldete ſofort das Ableben Carlſtadts nach Zürich an Konrad Pellikan, ohne etwas Schlimmes zu erwähnen [2]. Der Heidelberger Profeſſor Petrus Boquin, der als Student dem Begräbniß beigewohnt hatte, konnte ſpäter verſichern: er habe in Baſel nichts von dem ‚ſchwarzen Manne' oder dergleichen Gerüchten gehört; es ſeien dies nur Ausſtreuungen leichtſinniger Leute, die durch ſolche Mittel die Wahrheit zu verdächtigen ſuchten, wie ja von anderer Seite auch über Luthers Tod ähnliche Gerüchte verbreitet worden ſeien; wahrheitsliebende Männer ſollten aber nicht zu ſolchen Waffen ihre Zuflucht nehmen [3].

In calviniſtiſchen, mit Boquin in Verbindung ſtehenden Kreiſen trug man indeſſen kein Bedenken, ganz dieſelben Waffen ſowohl gegen die Katholiken als gegen die Lutheraner zu gebrauchen.

Einer der hervorragendſten calviniſtiſchen Wortführer des ausgehenden ſechzehnten Jahrhunderts, der Züricher Theologe Rudolf Hoſpinian, zählt nicht nur viele ‚Papiſten' auf, die ein ſchreckliches Ende genommen, wie Eck, Pighius, Latomus und andere, er hebt auch hervor, daß er Aehnliches von Lutheranern erzählen könnte; um aber die Schwachen nicht zu ärgern, wolle er nur einige Beiſpiele anführen [4].

Der lutheriſche Bürgermeiſter von Leipzig, Rauſcher, der den calviniſtiſch geſinnten Kaſpar Peucer im Gefängniſſe drangſalirt hatte, ſtarb eines plötzlichen Todes, nachdem ihm ein fürchterliches Geſpenſt erſchienen [5].

[1] Hachenburg, Wider den irrthumb der newen Zwinglianer H 4. Irenäus, Spiegel der Hellen 22 b.

[2] J. Hottinger, Helvetiſche Kirchengeſchichte 3 (Zürich 1708), 749.

[3] P. Boquinus, Brevis notatio praecipuarum causarum diuturnitatis controversiae de Coena Domini (Heidelbergae 1576) p. 135 sq.

[4] Hospinianus, Historiae Sacramentariae Pars altera (Tiguri 1602) p. 125 sq.

[5] Hospinianus, Concordia discors, hoc est, de origine et progressu formulae Concordiae Bergensis (Genevae 1678) p. 87. Die erſte Ausgabe dieſes Werkes erſchien 1607.

Der ubiquistische Hofprediger Johann Stolz verschied in großer Seelenqual[1]. Der brandenburgische Prediger Georg Cölestinus nahm ein ganz schreckliches Ende[2]. Ebenso schlimm erging es dem Wittenberger Professor Paul Krell, der eifrig an der Einführung der Concordienformel gearbeitet hatte. ‚Als Paulus Krellius,' schrieb ein Melanchthonianer an den schweizerischen Theologen J. Grynäus, ‚Doctor Schmiedels (J. Andreä) fürnehmster Patronus, aus Neid und Haß gegen Dr. Peucer und Rachgierigkeit so weit gekommen war, daß er mit Rath und That den Feinden der Wahrheit Beistand thäte und Tag und Nacht damit umging, wie er fromme Leute in groß Jammer und Leiden bringen möchte, da ist ein Hund zu gebührender Rache seiner verruchten Bosheit an ihn gekommen, der ihm für seine Schmach- und Lästerworte, auch Lügen, die er freventlicher Weise über fromme Leute ausgegossen, den verdienten Lohn gegeben hat. Denn dieser Hund hat ihn bei der Gurgel erwischt und ihm nicht allein die Rede genommen, sondern ihn mit seinem Wüthen dermaßen vergiftet, daß er der Sinne beraubt und mit schrecklichem Heulen wie ein wüthender Hund verschieden ist.'[3] Dagegen schreibt der lutherische Theologe Johann Bismark, Krell sei eines frommen Todes gestorben[4].

Bezüglich des Württemberger Predigers Wilhelm Bidenbach schreibt Hospinian, daß er, von Schwermuth befallen, jämmerlich umgekommen sei; über die Art und Weise, wie er gestorben, werde jedoch Verschiedenes erzählt[5]. Sicher ist, daß Bidenbach, der an Melancholie litt, von einem Thurme herunterfiel und todt blieb[6]. Ob er in einem Anfalle von Wahnsinn zum Fenster hinausgesprungen sei, wie etliche erzählten[7], muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls sahen die Calvinisten und Melanchthonianer seinen Tod für eine augenfällige Strafe Gottes an. Der Prediger Johann Frisius, der wegen der

[1] L. c. p. 95.

[2] ‚Misero mortis genere periit, effuso per os sanguine et excrementis, quum mota mente nihil fere nisi de pensionum et usurarum suarum ratiociniis toto morbi tempore loquutus fuisset' (ibid. p. 254).

[3] L. c. p. 344.

[4] I. Bismarcus, Vita et res gestae praecipuorum theologorum (Halae 1615) H h 1 a. Bismark fügt hinzu: ‚Considerare debebant potius (Cryptocalvinistae), quam horribili et tragica morte Zwinglius, Oecolampadius, Carolostadius, Stösselius, Strigelius, Thomas Pistorius et plurimi alii farinae suae homines ac doctores cum gemitu et fremitu indignabundi et desperabundi malignam animam exhalarint' (H h 2 a).

[5] Histor. Sacram. p. 344 a.

[6] L. M. Fischlin, Memoria theologorum wirtembergensium resuscitata 1 (Ulmae 1710), 171: ‚Melancholia correptus mortem obiit immaturam ex praealta turri vi morbi misere delapsus.'

[7] Gretser-Vetter, Schlaffhauß der abtrünnigen Mamelucken S. 47.

Verwerfung der Ubiquitätslehre Württemberg hatte verlassen müssen, schrieb am 17. März 1573 von Bretten aus an den Schaffhausener Prediger Joh. Konrad Ulmer: ‚Dr. Wilhelm Bidenbach ist übers Jahr eben auf den Tag, als ich zu Göppingen weichen mußte, auf der Kanzel unsinnig geworden und hat zu etlichen, die ihn gen Bebenhausen zu seinem Bruder, dem Abt, geführt, gesagt, er sei des Teufels, denn er habe eine falsche Lehre vertheidigt wider sein Gewissen, und ist in derselben Nacht, als sein Hüter geschlafen, zum Laden hinausgefallen und für todt gefunden worden.‘ [1]

Als sechs Jahre später Wilhelms Bruder, Balthasar Bidenbach, Abt zu Bebenhausen, ebenfalls in Schwermuth verfiel, in welchem Zustande er 1578 aus dem Leben schied [2], wurden hierüber in calvinistischen Kreisen allerlei Gerüchte verbreitet. Bidenbach ist wüthend geworden und muß mit Ketten gebunden werden, schrieb am 25. Juli 1578 der Züricher Prediger Rudolf Walther an J. K. Ulmer. Man erzählte auch, er habe versucht, sich am Bettstollen zu erhängen [3].

Unterm 17. October 1578 schrieb derselbe Walther an Ulmer, der Rostocker Theologe David Chyträus sei in Schwermuth gerathen und bedauere, am Concordienwerke sich betheiligt zu haben [4]. Da auch in Norddeutschland erzählt wurde, Chyträus sei von der Concordienformel abgefallen, so sah sich der Rostocker Theologe, der keineswegs melancholisch geworden war, genöthigt, in einem Briefe vom 1. August 1581 an Herzog Ulrich von Mecklenburg gegen das Gerücht als gegen eine Verleumdung zu protestiren [5].

Einer der heftigsten Feinde der Calvinisten gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts war der Hamburger Prediger Philipp Nicolai, der die Lehre Calvins für noch schlimmer und verderblicher als das Papstthum hielt. Seine populär gehaltenen Schriften trugen nicht wenig dazu bei, daß im nördlichen Deutschland der Calvinismus fast nirgends Anklang im Volke fand. Als er nun im Jahre 1608 starb, verbreiteten seine Gegner, namentlich der Heidelberger Professor David Pareus, das Gerücht, der Teufel habe unter Blitz und Donner seine unselige Seele davongeführt [6].

---

[1] In Cod. lat. 11 470 [a], fol. 76 [a] der Münchener Staatsbibliothek. In demselben Briefe erwähnt Frisius noch andere ‚Gottesgerichte‘.

[2] Fischlin 1, 144: ‚Quum aliquandiu gravi et periculoso morbo laborasset, tentationibus sub vitae finem ex affectu melancholico turbatus, mundo valedixit.‘ Die Calvinisten, klagt Fischlin, ‚miserabilem vitae exitum obiiciunt, more Calvinianis iam diu consueto‘. Vergl. auch über den Tod der beiden Bidenbach Fechtius, Hist. eccl. seculi XVI Supplementum. Apparatus p. 129 sqq.

[3] Cod. lat. mon. 11 470 [b], fol. 127 [a]. [4] Ibid. 135 [b].

[5] O. Krabbe, David Chyträus (Rostock 1870) S. 351.

[6] N. Wilckens, Hamburgischer Ehren-Tempel (Hamburg 1770) S. 395.

Wie die Lutheraner und die Calvinisten untereinander, so behandelten sich auch gegenseitig die verschiedenen Parteien, die innerhalb des Lutherthums um die Herrschaft stritten.

Noch zu Lebzeiten Luthers entbrannte der Kampf mit den Antinomisten, unter welchen, nächst Johann Agricola, besonders Jakob Schenk sich auszeichnete. Von letzterem erzählten die Lutheraner, ‚Jeckel, der antinomistische Mameluck und Schwärmer, sei endlich in große Verzweiflung gekommen, darüber er so zornig und unmuthig geworden, daß er sich selbst Hungers gesterbet'.

Der Jeckel war gar ungeschlacht,
Er hat sich selbst ums Leben gebracht;
Er wollt sich selbst eine Speise nicht geben,
Und bracht sich böslich um sein Leben,
Verläugnet Christum den Mitteler
Und stirbt als ein Verzwiefeler [1].

Sein ‚Gesell', der ‚Grickel' (Agricola), ‚der Antinomer und Interimsschmied, ist gar zur epicurischen Sau geworden', während sein Famulus in der Verzweiflung starb [2].

Im Sommer 1538 hatte Schenk wegen des Verdachtes antinomistischer Lehre Freiberg verlassen müssen. Als Nachfolger erhielt er einen Herzensfreund Luthers, Nikolaus Hausmann, der jedoch schon bei der ersten Predigt vom Schlage gerührt wurde. Schenks Anhänger benutzten diesen Vorfall, um über den plötzlichen Tod des Gegners eine unheimliche Gespenstergeschichte zu verbreiten. Ein Freiberger Prediger, Bernhard von Doelen, schrieb hierüber am 4. November 1538 an J. Jonas: ‚Ich will euch nicht verhalten, wie unser lieber Herr Gott unsere Freude, die wir allhie zu Freiberg von des frommen Mannes Magister Hausmanns Ankunft empfangen, in große Traurigkeit und Betrübniß verwandelt hat. Das hat sich also zugetragen. Am itzt vergangenen Sonntag nach Allerheiligen, als der fromme Mann in der Domkirche sein Predigtamt hat angefangen, ist er mit großer Schwachheit beladen gewesen, also daß er ungefährlich kaum eine Viertelstunde gepredigt hatte, hat er seine Schwachheit und Unvermögen gefühlt und gesagt: „Liebes Volk, ich vermag itzt nicht mehr zu predigen, denn ich befinde mich ganz ungeschickt und schwach, und die Gnade ist mir entzogen. Ich kann itzt nicht mehr predigen; aber auf den Donnerstag, will's Gott, will ich predigen. Ich kann euch aber das Evangelium nicht predigen, ich muß das Gesetz auch predigen." Als er diese Worte geredet, hat er bald von einer Seite zur

[1] E. Alberus bei I. A. Fabricius, Centifolium lutheranum (Hamburgi 1728) p. 722. Derf., Widder die lere der Carlstader, Vorrede. Irenäus, Spiegel der Hellen 172 a, und viele andere.

[2] E. Alberus, Dialog vom Interim F 2 a. Irenäus 172 a.

andern gewankt, daß man vermeint, er würde sich vom Predigtstuhl gestürzt haben. Da ist ein groß Getümmel und Geschrei in der Kirche geworden. Es sagen etliche, wie sie ein Gespenst gesehen haben, den Teufel in eines großen langen greulichen schwarzen Mannes Gestalt, der über alles Volk gereicht, und er hat zum ersten und andern Mal den einen Fuß bei der großen Thür in die Kirche gesetzt und wieder hinaus zurückgetreten; zum dritten Mal hat er sich gewagt und hat den andern Fuß auch hineingesetzt und ist in die Kirche hineingegangen. Von Stund an, als solches geschehen, ist Magister Hausmann auf dem Predigtstuhl niedergesunken und hat kein Wort mehr geredet, sondern bald todkrank vom Schlage gerührt worden, daß man ihn vom Predigtstuhl hat müssen heimtragen, und hat also vollends den Tag gelegen, nichts Sonderliches mehr geredet. Und auf den Abend, nachdem er alle Angst überwunden, in dem Herrn (das habe ich gesehen) fein sanft entschlafen. Ueber diesen Fall sind viele fromme Leute hart betrübt und bekümmert. Denn die Jakobiten (Anhänger Jakob Schenks) sagen frei, daß Gott diesen Mann darum also gestraft, daß er gesagt, er müsse das Gesetz auch predigen, dieweil er eben, als er dasselbe Wort vom Gesetz geredet, sprachlos und todkrank geworden.'[1]

Andreas Osiander, seit 1549 Professor der Theologie an der Königsberger Universität, hatte, erschreckt über die Wirkungen des neuen Imputationsglaubens, im Gegensatze zu Luther die Lehre aufgestellt, die Rechtfertigung sei keineswegs eine bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. Dafür ließ man ihn lutherischerseits eines schrecklichen Todes sterben. Er habe bei seinem Ende, erzählte man, ‚grausam geschrieen und wie ein Ochs gebrüllet: Ach Gott! Ach Gott! so daß seine guten Freunde, die bei ihm gewesen, gesagt haben sollen, sie wollten sich nicht gern einen solchen Tod gönnen'[2]. Andere dagegen, wie der dänische Superintendent Petrus Palladius, behaupteten, Osiander sei stumm wie eine Bestie erschrecklich gestorben[3]. Es wurde auch ausgesprengt, der Teufel habe ihm den Hals umgedreht und seinen Körper ganz zerrissen. Zur Widerlegung dieses Gerüchtes ließ Herzog Albrecht von Preußen den Körper Osianders durch ein Gericht besichtigen und ‚den Befund, daß er nicht zerrissen, öffentlich bekannt machen'[4].

---

[1] Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 1, 300 ff.

[2] Henneberger, in Erleutertes Preußen 2 (Königsberg 1725), 69.

[3] P. Palladius, Catalogus aliquot haeresium huius aetatis. Mit einer Vorrede Melanchthons. Vitebergae 1557. D 5 b.

[4] Bericht von allerlei Zauberei, Besessenheit und Teufelskünsten (Lich 1583) S. 18. Chr. Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia (Frankf. a. M. 1686) S. 353 ff. W. Möller, A. Osiander (Elberfeld 1870) S. 519 ff. C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (Leipzig 1879) S. 203 ff.

Der lutherische Superintendent Schlüsselburg widmet in seinem ‚Ketzerkatalog', im engsten Anschlusse an Johann Wigand, dem schrecklichen Ende der Osiandristen ein eigenes Kapitel. Ihm zufolge wäre nicht bloß Osiander in höchster Verzweiflung gestorben, auch viele seiner Anhänger hätten ein böses Ende genommen, so z. B. der Arzt Andreas Aurifaber[1], der Professor der hebräischen Sprache Johann Sciurus, die Prediger Melchior Isinder, Petrus Artopäus und Leonhard Culmann[2].

Joachim Mörlin, einer der heftigsten Gegner der Osiandristen, hatte erklärt, er wisse zwar nicht, wie Osiander gestorben, aber das wisse er wohl, daß eine Frau beim Tode zugegen gewesen, die gesagt habe, sie begehre einen solchen Tod nicht[3]. Wie Osiander, so erging es aber auch Mörlin, als er 1571 starb. ‚Er ist', schreibt einer der Königsberger Osiandristen, der Chronist Gregor Möller, ‚in Verzweiflung gefallen, hat vor seinem Ende als ein Bär gekrochen und mit den Nägeln am Erdreiche gekratzet; sie haben die Messer vor ihm verbergen müssen.'[4] An der Domkirche wurden Verse angeklebt, worin es hieß, ‚Papst Mörlin, der Flacianer Abgott, sei samt seinem Gesellen Flacius zum Lucifer in den Abgrund der Hölle gefahren'[5].

Seitdem Matthias Flacius behauptet hatte, daß die Erbsünde die Substanz des gefallenen Menschen sei, theilten sich die Lutheraner in Substantialisten und Accidentisten. Einer der streitlustigsten Substantialisten, Ch. Irenäus, erzählt mehrere Beispiele von Accidentisten, die schrecklich geendigt haben sollen. ‚Es ist vor kurzem ein fürnehmer Rottgesell der verführerischen Accidenzer gestorben, welcher nicht zugeben wollte, daß unsere verderbte Natur die Erbsünde sei.' Wie erbärmlich hat aber dieser Mensch endigen müssen! Auf seinem Sterbebette hat er ‚mit Zittern und Zagen' zu seiner Frau gesagt: ‚Da sitzen die schwarzen Pech um mich her und warten mir auf den Dienst; richtet zu und gebt ihnen vollauf, ich muß doch bald mit ihnen davon.' Bald danach sei er ‚dahingefahren'. Noch erschrecklicher ist es einem Kaplan zu Jena, Namens Balten, ergangen. ‚Dieser ist auch neben andern vor dem Götzen Accidenz niedergefallen, denselbigen angebetet, weidlich in Haufen gelästert, mit Manichäern auf der Kanzel um sich ge-

---

[1] Vergl. über Aurifabers schrecklichen Tod Melanchthon an Simon Rostius, 11. Febr. 1560 (Corpus Reform. 9, 1047). Kawerau (Real-Encyklopädie f. Theol. und Kirche 2[3], 288) nennt diesen Bericht ‚gehässig'.

[2] C. Schlüsselburg, Haereticorum Catalogus lib. 6 (Francof. 1598) p. 241 sqq. I. Wigand, De Osiandrismo (1586) p. 316 sqq.

[3] Mörlin, Historia, welcher gestalt sich die Osiandrische schwermerey im lande zu Preussen erhaben (ohne Ort und Jahr [1554]) Y 2 [b].

[4] Erleutertes Preußen 4, 747.

[5] J. G. Leuckfeld, Historia Heshusiana (Quedlinburg 1716) S. 89 fll.

worfen. Da nun Gott solchen Lästerer mit Krankheit heimgesucht, hat er vor großer Angst seines Gewissens greulich und scheußlich gethan, erbärmlich geheulet, im Unsinn und Grimm seine Zunge stücklicht weggebissen, sofern er sie mit den Zähnen hat erreichen können, dazu auch keinen Trost von einigen Menschen und auch nicht von seinen Accidenzbrüdern weder hören noch annehmen wollen, und ist endlich mit bösem Gewissen, Zittern, Zagen und Wehklagen jämmerlich dahingefahren. Daran sich billig die andern Accidenzschwärmer kehren sollen, Buße thun, ehe sie ihr böses Gewissen, welches sie schon als eine Vorburg und Vorgeschmack der Hölle am Halse tragen, in solch Jammer, Angst und Noth bringe, daß ihnen die Welt zu eng werde.'[1]

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Flacianer und andere strenge Lutheraner auch über die Anhänger des kaiserlichen Interims vom Jahre 1548 schreckliche ‚Gottesgerichte' zu erzählen wissen. ‚Ich habe von vielen redlichen Leuten gehört,' schreibt der sächsische Prediger W. Bütner, ‚daß keiner jemals sei fröhlich noch guten Muths geworden, der das päpstliche Interim angenommen und gebilligt hat.'[2] Da Kaspar Huberinus, Prediger in Augsburg, das Interim annahm und sich auf der Kanzel enthielt, das Papstthum und den Antichrist entschieden zu bekämpfen, so soll er endlich ‚verzweifelt und mit Ach und Weh dahingefahren' sein[3]. Selbst die Frauen mußten hie und da für die Sünden ihrer Männer büßen. ‚Bei meiner Lebzeit', erzählt der märkische Superintendent Andreas Celichius, ‚habe ich eines Interimsschmiedes Weib gekannt, die ward plötzlich und wunderbarlich besessen, und viele Teufel redeten unterschiedlich aus ihr; denn sie mußte ihres geldsüchtigen Mannes entgelten.'[4]

Wer wird sich nun, angesichts der damaligen Geneigtheit, die Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen, wundern, daß auch die Katholiken derselben Unsitte fröhnten? In verschiedenen Schriften, die in der zweiten Hälfte des sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts erschienen sind, finden sich denn auch eigene Kapitel über das schlimme Ende der Häresiarchen und ihrer Helfershelfer. Es seien hier bloß folgende Autoren erwähnt, deren Werke weiter unten gelegentlich werden angeführt werden: Eder (1573),

[1] Irenäus, Spiegel der Hellen 22 a. 248 b.

[2] Bütner, Epitome Historiarum 119 b.

[3] Fortgesetzte Sammlung 1738 S. 135.

[4] A. Celichius, Notwendige Erinnerung von des Sathans letzten Zornsturm, und was es auff sich habe, daß nu zu dieser Zeit so viel Menschen an Leib und Seel vom Teuffel besessen werden (Wittenberg 1595) G 1 b.

Bellarmin (1586), Bozius (1591), Coster (1595), Windeck (1603), Sedulius (1606) u. s. w.

Wahr ist es, daß man katholischerseits nicht so viele Namen anführte, wie dies die protestantischen Polemiker thaten. Im einzelnen schilderte man nur den Tod der vornehmsten Rädelsführer; über das Hinscheiden der übrigen Gegner, die keine so wichtige Rolle gespielt hatten, hielt man es nicht für nöthig, ausführliche Berichte zu veröffentlichen. Man begnügte sich mit irgend einer allgemeinen Bemerkung. Warum auch sich mit Einzelheiten abgeben? ‚Ist es doch jedem Kinde bekannt,' schrieb um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein italienischer Polemiker, ‚daß alle Häresiarchen in der Verzweiflung gestorben sind.'[1] ‚Alle Häresiarchen sowie deren Vertheidiger', erklärte am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der Freiburger Universitätsprofessor Jodocus Lorichius, ‚haben stets ein schauerliches Ende genommen.'[2] ‚Seit vielen Jahren', schreibt ein anderer Freiburger Professor, ‚hat man gesehen, wie unselig alle Begünstiger der Häretiker gestorben sind.'[3] Sehr viele, bemerkt der Jesuit Coster, sind vom Teufel gewaltsam getödtet worden[4]. Eder, Bellarmin, Bozius, Sedulius und andere verwerthen den schrecklichen Tod der Häretiker als einen Beweis der Wahrheit der katholischen Kirche.

Was die Gerüchte betrifft, die katholischerseits über den schrecklichen Tod einiger hervorragenden Gegner verbreitet wurden, so muß zuerst erwähnt werden, was Joh. Oecolampad nachgesagt worden ist. Im November 1531 war der Basler Neuerer nach einer längern Krankheit, umgeben von seiner Familie und seinen Amtsbrüdern, unter Gebeten und frommen Ermahnungen ruhig verschieden. Während nun Luther behauptete, Oecolampad sei wie Emser ‚durch feurige Pfeile und Spieße des Teufels plötzlich gestorben', verbreitete sich in Frankreich und anderswo das Gerücht, er habe Hand an sich selbst gelegt oder sei von den Seinigen ermordet worden[5].

---

[1] Iac. Moronessa, Il modello di Martino Lutero (Vinegia 1555) p. 74: ‚Non dico niente de gli heretici; perche è chiaro etiandio a i fanciulli, che non mai heresiarca si salvò, e tutti sono morti disperati.'

[2] I. Lorichius, Thesaurus novus utriusque Theologiae theoricae et practicae (Friburgi 1609) p. 1072.

[3] I. P. Windeck, Prognosticon futuri status Ecclesiae (Coloniae 1603) p. 71.

[4] Fr. Costerus, Compendiosa veteris orthodoxae fidei demonstratio (Coloniae 1607) p. 300: ‚Quam plurimi . . . violenta morte, daemone admovente manus, extincti sunt.'

[5] Vergl. die Zuschrift von Simon Grynäus an Capito: ‚De Oecolampadii obitu horribilem apud exteros famam vagari, quasi vel suis ipsius vel suorum certe manibus clam peremptus sit, eamque scriptis quorundam aeditis confirmari et vulgo mortalibus, qui longius hinc degunt, persuaderi, multorum iam saepe ad vos e Gallia partim, partim aliunde literis significatum esse scribis, hortarisque

Daß Oecolampad ‚aus schwermüthigem Geist und unüberwindlichem Kummer sich selber zu dem Tode gefördert', behauptete noch um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Augsburger Domprediger Johann Fabri von Heilbronn, hierfür auf ‚Frau Fama' sich berufend, die ‚nicht allezeit lügt'. Derselbe Autor weiß auch zu berichten, daß der Ulmer Prediger Konrad Sam, der 1533 nach wiederholten Schlaganfällen dahingeschieden [1], ‚wüthig und unsinnig' geworden, ‚sich selber die Zunge abgefressen und mit grausamem Toben und Plärren gestorben ist' [2].

Dem Breslauer Prediger Johann Heß († 1547) sagte auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1548 ein Domherr von Breslau nach, er habe sich zu Tode gegrämt, weil er, um die Gunst der Menge nicht zu verlieren, gegen seine bessere Ueberzeugung gehandelt hätte [3].

Martin Butzer, der Straßburger Neuerer, starb 1551 in Cambridge. Wie aus gleichzeitigen Briefen hervorgeht, schied er ruhig aus diesem Leben [4]. Einige Jahre später wurde jedoch, unter Berufung auf Augenzeugen, in katholischen Schriften behauptet, Butzer habe vor seinem Ende an Christi Ankunft gezweifelt und sei wieder zum Judenthum, in welchem er geboren worden, zurückgekehrt [5]. Bozius weiß noch zu erzählen, daß an Butzers Kranken-

---

ut qui rebus omnibus interfui ac diligentius etiam caeteris singula notavi, quique extremum halitum illius legi atque oculos amici clausi . . . os scelestum calumniatoribus istis fide digna narratione obturem.' Grynäus erzählt dann als Augenzeuge den ruhigen Tod Oecolampads. Der Bericht ist folgender Schrift vorgedruckt: I. Oecolampadii et H. Zwinglii Epistolarum libri IV. Basileae 1536. Mit dem Berichte von Grynäus stimmt überein die kürzere Relation, welche Oecolampads Diener Joh. Gundelfinger verfaßt hat. Abgedruckt in Fortgesetzte Sammlung 1743 S. 21—25.

[1] G. Veesenmeyer, Denkmal einiger berühmten Theologen aus dem Zeitalter der Reformation (Ulm 1832) S. 29.

[2] Johann Cuffius, Ein sehr schön, lustig Gesprech eines Evangelischen Bruders mit eim alten Papisten von der newen Evangelischen Lehr (ohne Ort 1551) H 2 a. Ueber die Identität dieses Cuffius mit dem Dominikaner Joh. Fabri vergl. Katholik 1892, 1, 33, Note 2.

[3] Des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstages zu Augsburg 1548, herausgeg. von C. Troß in der Bibliothek des Litter. Vereins in Stuttgart 59 (Stuttgart 1861), 18.

[4] De obitu . . . M. Buceri . . . Epistolae duae. Londini 1551. Wieder abgedruckt in Buceri Scripta anglicana (Basileae 1577) p. 864 sqq. Hier auch (p. 882 sqq.) einige Leichenreden. Briefe und Reden befinden sich in deutscher Uebersetzung in der vom Straßburger Prediger Konrad Hubert herausgegebenen Schrift: Ein ware histori Vom leben, sterben, begrebnuss, anklagung der ketzerey, verdammung, ausgraben, verbrennen und letstlich ehrlicher wider ynsetzung . . . Martini Buceri. Straßburg 1562. Letztere Schrift erschien auch in lateinischer Sprache: Historia vera de vita, obitu . . . Buceri. Argentinae 1562.

[5] W. Lindanus, Dubitantius de vera certaque per Christi Iesu Evangelium

lager ein schrecklicher Teufel erschien, der alle Anwesenden mit Schauder erfüllte und den Sterbenden mit solcher Gewalt aus dem Bette schleuderte, daß die Eingeweide des unglücklichen Mannes im ganzen Zimmer herumgestreut wurden[1]. Daß Butzer vom Teufel erwürgt worden, erwähnte schon 1562 Leonhard Kessel, der Rector des Kölner Jesuitencollegiums, in einem Briefe an deutsche Ordensgenossen[2]. Bereits zehn Jahre früher hatte Justus Velsius, der damals Professor an der Kölner Hochschule war, das Gerücht verbreitet, Butzer sei in England den Tod des Verräthers Judas gestorben[3].

Fast auf dieselbe Weise wie Butzer soll John Knox umgekommen sein. Wie der schottische Theologe James Laing erzählt, hätte ihn Gott kurz vor seinem Tode vor allem Volke schrecklich gestraft. Als er wieder

salutis aeternae via libris III instructus (Coloniae 1565) p. 138. Lindanus folgen Prateolus, Haren, Coster und viele andere. Die Fabel, daß Butzer von einem jüdischen Vater herstamme, war bereits in den ersten Jahren der religiösen Wirren verbreitet worden. Schon unterm 21. Februar 1524 hatte der Dekan Wurmser von St. Thomas in Straßburg in seinem Protokoll (handschriftlich im Thomas-Archiv zu Straßburg) bemerkt: ‚Buzerius Iudeus ex patre et matre christiana natus.' Gütige Mittheilung von Prof. Dr. J. Gaß. Es wurden übrigens damals noch andere ‚Lügen' über Butzer in Straßburg verbreitet. Vergl. Verantwortung M. Butzers Uff das jm seine widerwertigen, ein theil mit der worheit, ein theil mit lügen, zum ärgsten zumessen. Ohne Ort (Straßburg). 1523. e 3.

[1] Th. Bozius, De signis Ecclesiae libri XXIV (Romae 1591) 2, 514: ‚Bucero dicunt animam pene agenti astitisse daemona horrendum, qui cunctos astantes timore exanimarit, a quo ut animam aveheret secum, fuerit perculsus; nam lecto deturbatus effusis per cubiculum passim huc illuc visceribus multisque cruciatibus exanimatus exspiravit.'

[2] J. Hansen, Rheinische Acten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582 (Bonn 1896) S. 419. Dasselbe behauptete später Coster (Demonstratio p. 295). Vorsichtiger zeigte sich Surius (Commentarius brevis rerum gestarum ... ab an. 1500 usque in an. 1574. Coloniae 1574, p. 344): ‚De eius (Buceri) horrenda morte multa tum dicta fuere, sed quia non satis constant, nolim ea huc adscribere.' Einige erzählten sogar, Butzer sei von seiner Frau ermordet worden. Vergl. Th. Petreius, Catalogus Haereticorum (Coloniae 1629) p. 37: ‚De cuius (Buceri) morte diversi diversimode referunt; alii enim a daemone suffocatum, alii ab uxore in lecto interemptum memorant.' Bemerkenswerth ist es, daß der katholische Engländer Alanus Copus, der in seiner Schrift Dialogi sex (Antverpiae 1566) mehrmals von Butzer spricht, nichts von einem schrecklichen Ende berichtet. Auch in den Reden, die 1556 zu Cambridge bei der Verurtheilung Butzers gehalten wurden, findet sich nicht die geringste Anspielung auf einen schrecklichen Tod. Vergl. Buceri Scripta anglicana p. 915 sqq. Ein ware historj S. 73 flg.

[3] Dies meldet der Straßburger Prediger Konrad Hubert in einem Briefe an P. M. Vermigli vom 23. Februar 1552. Vergl. T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß 2 (Straßburg 1832), 120. Es wird nicht unnöthig sein, daran zu erinnern, daß Velsius während seines Aufenthalts in Straßburg mit Butzer in Streit gerathen war.

einmal auf der Kanzel die Kirche schmähte, da ‚kehrte ihm Gott den vordern Theil seines Hauptes auf den Rücken, zu einem Zeichen, wie übel er geredet, an welchem sich doch wenige gestoßen haben, sondern sind in ihrer Thorheit fortgefahren'. Bei seinem Tode ging es aber folgenderweise zu: Der Kranke hatte den Notar und die Zeugen, die wegen des abzufassenden Testaments gekommen waren, gebeten, das Zimmer ein wenig zu verlassen, ‚welches geschehen, und da sie ihn wieder besuchten, waren alle Lichter, die dazumal, als zu nächtlicher Zeit, angezündet, ausgelöscht worden; er aber war aus dem Bett geworfen und lag todt auf der Erde ausgestreckt'[1].

Calvin entschlief ruhig und ohne Kampf am 27. Mai 1564[2]. Gleich nach seinem Tode verbreitete sich in Lyon das Gerücht, Calvin sei vor seinem Hinscheiden wüthend geworden, so daß man ihn zwei Tage hindurch an einen Pfosten binden mußte; auch habe er sich in der Raserei die Hände zernagt[3]. Welch düstere Schilderung einige Jahre später Hieronymus Bolsec in seiner Biographie Calvins von dem Tode des gehaßten Gegners entworfen hat, ist bekannt genug[4]. Doch wird ein unparteiischer Forscher sich hüten, unerwiesenen Behauptungen des leidenschaftlichen Mannes Glauben zu schenken[5]. Zwar erklärte auch Johann Haren, Calvin sei in der Verzweiflung gestorben, ‚welches ich fürwahr heftig sagen kann, weil ich daselbst zugegen gewesen und meine Augen seines Todes Zeugen gewesen'[6]. Sofort erwiderte

[1] J. Laingäus, Summarische Historia und Warhafftig Geschicht von dem Leben, Lehr, Bekantnuß und Ableyben M. Luthers und J. Calvini, auch etlich anderer ihrer Mitgehülfen . . . trewlich verteutscht (Ingolstadt 1582) S. 251. Die lateinische Vorlage erschien 1581 zu Paris: De vita et moribus atque rebus gestis Haereticorum nostri temporis. Vergl. gegen diese Erzählung: Th. M'Crie, The Life of John Knox (London 1847) p. 416. Fr. Brandes, J. Knox (Elberfeld 1862) S. 447 fll.

[2] Vergl. Calvini Opera, ed. Baum, Cunitz et Reuss 20, 310 sqq. A. Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme jusqu'à l'escalade 7 (Genève 1883), 49 ss. Im Protokoll des Stadtraths heißt es unterm 27. Mai 1564: ‚Ce jour d'huy, environ 8 heures du soir, J. Calvin s'en est allé à Dieu, sain et entier, grâces à Dieu, de sens et entendement.' Ibid. p. 75.

[3] Vergl. den Brief von Anton Sarron, Secretär des spanischen Gesandten, an seinen Herrn, Lyon, 16. Juni 1564, in Mémoires de Condé 2 (La Haye 1743), 204.

[4] Bolsec, Histoire de . . . J. Calvin (Lyon 1577) chap. 22.

[5] Bezüglich einer andern Angabe Bolsecs über eine grobe sittliche Verirrung Calvins in seiner Jugend und eine dafür erlittene Strafe hat bereits F. W. Kampschulte (Joh. Calvin. Leipzig 1869. S. 294) bemerkt, daß diese Angabe ‚keine ernste Widerlegung verdient'. Die Widerlegung ist indes in neuester Zeit nochmals versucht worden, und zwar mit einer Gründlichkeit, die jeden Zweifel unmöglich macht. Vergl. A. Lefranc, La jeunesse de Calvin (Paris 1888) p. 48 ss. 175 ss.

[6] Bekehrung . . . Ioannis Harennii XVIII Jarlang gewesenen Calvinischen Predicanten (Ingolstadt 1587) S. 84.

jedoch Franciscus Junius, es sei nicht wahr, daß Haren Augenzeuge von Calvins Tod gewesen[1]. Und in der That, wer den zweideutigen Charakter Harens näher kennt, wer weiß, wie derselbe, nachdem er wegen seines politischen Verhaltens Ende 1584 von der Delfter Synode als calvinistischer Prediger abgesetzt und excommunicirt worden war, im folgenden Jahre zur katholischen Kirche übertrat, um einige Jahre später wieder öffentlich zum Calvinismus zurückzukehren[2], der wird die Aussagen des unbeständigen Mannes nach ihrem wahren Werth zu würdigen wissen[3].

Ein Jahr nach Calvin starb in Württemberg Peter Paul Vergerius. Bei seinem Tode, meldete am 27. Juni 1567 ein Jesuit aus Augsburg, sei Venerandus Gabler, Professor der Medicin in Tübingen, zugegen gewesen; derselbe habe beim Hinscheiden des Italieners einige auffallende (mira) Dinge bemerkt, die sein Gemüth so ergriffen hätten, daß er katholisch geworden[4]. Surius begnügte sich, den Bericht des anonymen Jesuiten in sein Geschichtswerk aufzunehmen[5]. Bald jedoch wurden diesem Berichte verschiedene Ausschmückungen beigefügt. So schreibt bereits 1573 der Reichshofrath Georg Eder, unter alleiniger Berufung auf Surius: ‚Von Vergerii Ableiben wird in gemein geredet, er sei so eines greulichen Todes gestorben, daß sich darob etliche von den evangelischen Secten wiederum zu der alten katholischen Kirche bekehrt haben.‘[6] Der Fortsetzer von Surius, Michael von Isselt, wußte etliche Jahre später schon mehr zu berichten. Auf die Aussage ‚glaubwürdiger Männer‘ gestützt, erzählte er, daß Vergerius auf dem

---

[1] F. Dujon, Admonition chrétienne (ohne Ort 1586) p. 347. Ins Deutsche übersetzt von W. Zonsius, Rettung deß Evangelischen Glaubens. Wieder deß Abtrünnigen Joh. Harennii Lästerbüchlin (Heidelberg 1602) S. 238.

[2] Vergl. dessen Schrift La Repentance de Jean Haren. 1610; deutsch 1615. Räß (Die Convertiten 3, 516 fl.) bestreitet mit Unrecht Harens Rückkehr zum Protestantismus.

[3] Vergl. Biographie nationale de la Belgique 8, 723 ss. Fr. W. Cuno, Fr. Junius (Amsterdam 1891) S. 103 fll. Anläßlich der Aufdeckung des Diana-Vaughan-Schwindels bemerkte die ‚Germania‘ (Nr. vom 25. April 1897, 2. Blatt): ‚Die Lehre daraus ist: Aeußerste Vorsicht gegenüber den sogenannten Bekenntnißschriften und Enthüllungen von Convertiten und Bekehrten, namentlich wenn sie sofort nach der Bekehrung in die Oeffentlichkeit treten.‘ Dies gilt besonders von solch charakterlosen ‚Convertiten‘, wie Haren einer war.

[4] Der Brief ist folgender Schrift beigedruckt: De pia et salutari resipiscentia D. Ulderici comitis in Helfenstein a Lutheri secta . . . Collectaneum. Antverpiae 1567.

[5] So noch in der letzten von ihm selbst besorgten Ausgabe (Köln 1574) S. 547.

[6] G. Eder, Evangelische Inquisition (Dillingen 1573) S. 186. Derf., Malleus Haereticorum (Ingolstadii 1580) p. 189.

Todtenbette einen scheußlichen Gestank von sich gegeben und grausig wie ein Ochs gebrüllt habe[1].

Solchen Ausstreuungen gegenüber hatte Jakob Andreä schon im Jahre 1568 erklärt, ein ‚unverschämter Apostata' (Gabler) gebe zur Beschönigung seines Abfalls mit Unrecht vor, Vergerius sei vor seinem Ende verzweifelt, ‚so doch das Widerspiel allen denen bewußt, so ihm Vergerio beigewohnt. Und als er durch die Doctoren der heiligen Schrift zu Tübingen, besonders durch unsern Herrn Pfarrer D. Dietrich Schnepf, in seiner Krankheit gerade vor seinem Absterben heimgesucht und seines Glaubens erinnert worden, hat er denselben standhaft und beständig bekannt, des Papstes verdammte Abgötterei bis in seine Grube verflucht und vermaledeit, mit unserer Kirche in seinem Todtbett communicirt, bis in seinen letzten Seufzer hinein bei unserer Lehre verharrt, und ist also in unserem Herrn Jesu Christo seliglich entschlafen'[2].

Andreä, der die schlimmen Gerüchte, die über den Tod des Vergerius verbreitet wurden, so übel aufnahm, scheute sich keineswegs, ähnliche Gerüchte, sofern dieselben sich auf Katholiken bezogen, polemisch zu verwerthen. Erklärt er doch in einer Streitschrift gegen Staphylus: ‚Ich wollte, wenn's Gottes Wille wäre, gern so lang leben, daß ich sähe, was doch dieser Mensch für ein Ende nehmen werde, weil deren so viele mit grausam verzweifeltem Geschrei gestorben sind, als Franciscus Spiera, Hofmeister, Latomus und andere, die bei weitem mit Lästerung und Verkehrung der reinen Lehre dem Staphylo nicht zu vergleichen sind.' Staphylus, das weiß Andreä ganz sicher vorauszusagen, wird an seinem Ende wie Judas Iskariot verzweifeln und sich an einem Stricke erhängen[3].

Der Württemberger Prediger fürchtete später, als er sich dem Tode nahe fühlte, man werde auch über sein eigenes Hinscheiden, der damaligen Sitte gemäß, allerlei schlimme Gerüchte verbreiten[4]. Er ließ daher am 6. Januar 1590 — am folgenden Tage starb er — den Rector und die Decane der Universität samt mehreren Professoren und Predigern zu sich ans Krankenbett bitten und erklärte in ihrer Gegenwart: ‚Dieweil mir unverborgen, was

---

[1] Commentarius rerum gestarum . . . congestus per Surium. Nunc vero auctus opera M. ab Isselt (Coloniae 1586) p. 733.

[2] J. Andreä, Grundtliche Widerlegung der vermeindten Ursachen, darumb etlich von der Christlichen und in Gottes Wort gegründter Augspurgischen Confession zum verdampten Bapstumb abgefallen (Tübingen 1568) S. 155.

[3] J. Andreä, Antwort auff den . . . Gegenbericht Jude Iscarioth, so sich Fr. Staphylum nennet (Tübingen 1561) Bl. 7 a. 81 a.

[4] Schon im Jahre 1578 hatte ihm der Flacianer Ch. Irenäus (Prognosticon. Ort. 1578. V 2 b) einen schrecklichen Tod angekündigt.

die Calviniſten und Papiſten ſamt andern Secten nach meinem Tod ausbreiten werden, nämlich, als ob mich Gott mit einem erſchrecklichen Tode abgefordert hätte; ſolchem zuvorzukommen, will ich jetzund in eurem Beiſein mein Bekenntniß thun, nachher auch zum Zeugniß, daß ich bei demſelben, vermittelſt göttlicher Gnade, bis an mein letztes End verharren wolle, das hochwürdige Abendmahl empfangen.' Nachdem die Handlung vollzogen war, erſuchte er noch die Anweſenden, ‚ſolchen Receß mit Fleiß zu protokolliren'. Dies geſchah denn auch, und alle Anweſenden unterzeichneten das Protokoll [1].

Die für den Charakter jener Zeit recht bezeichnende Vorſichtsmaßregel war nicht überflüſſig; denn kaum war Andreä begraben, ſo wurde von katholiſchen Geiſtlichen der Nachbarſchaft auf der Kanzel ausgeſprengt, er hätte vor ſeinem Lebensende ſeine ganze Lehre widerrufen. Zudem wurde in katholiſchen Kreiſen ein Brief verbreitet, in welchem man behauptete, Andreä habe vor ſeinem Tode ängſtlich von den Seinigen verlangt, einen Jeſuiten herbeizuholen, der ihm die Sterbſacramente ſpenden ſollte. Als jene ihm dies verweigert hätten, ſo wäre er in Verzweiflung gerathen und in dieſem Zuſtande in die Ewigkeit hinübergegangen. Gegen dieſe ‚teufliſche Lüge' proteſtirte mit großer Entrüſtung Jakob Heerbrand in einer Rede, die er am 23. Februar 1590 zu Tübingen vor den verſammelten Univerſitätsmitgliedern hielt [2].

Wie proteſtantiſcherſeits mehreren katholiſchen Vorkämpfern fälſchlich nachgeſagt wurde, ſie hätten ſich für die lutheriſche Lehre erklärt, ſo wurde auch katholiſcherſeits hin und wieder das Gerücht verbreitet, dieſer oder jener hervorragende proteſtantiſche Theologe hätte ſeine Irrthümer widerrufen, um katholiſch zu werden.

Ein ſolches Gerücht circulirte im Jahre 1593 über die angebliche Bekehrung des württembergiſchen Hofpredigers Lucas Oſiander, der ſich aber

[1] Das Protokoll iſt folgender Schrift beigedruckt: L. Oſiander, Ein Predig bey der Leych Jacobi Andreä, gehalten zu Tübingen, 9. Januar 1590 (Tübingen 1590) D 3—E 3: Kurtzer ſummariſcher wahrhaftiger Bericht, was für einen chriſtlichen Abſchied J. Andreä genommen.

[2] I. Heerbrand, Oratio funebris de vita et obitu . . . I. Andreae (Tubingae 1590) J 2ᵃ: ‚Audio iam a quibusdam sacrificulis in vicinia publice ex suggestu ad vulgus spargi mendacium diabolicum: Nostrum D. Iacobum ante vitae suae finem universam suam doctrinam, quam per omnem suam vitam professus est, revocasse errorisque damnasse. Quid alibi futurum putamus in locis et regionibus remotioribus? Praeterita septimana loco non obscuro in frequentia gravium et nobilium virorum a Pontificiis scripta est epistola et lecta, qua magna asseveratione contendere non dubitarunt, Nostrum ante vitae finem anxie petiisse a suis, ut Iesuitam advocarent, qui sacra sibi administraret. Quod cum detrectarent illi, in desperatione incidisse inque hac finivisse vitam. . . . An non praesagiens diabolicam calumniam, vivus adhuc de industria magnoque studio praecavere, quantum omnino potuit, voluit?'

beeilte, von Wildbad aus der falschen Nachricht entgegenzutreten. ‚Mündlich und schriftlich', klagte er, ‚ist an einem päpstischen fürnehmen Ort, allda die Jesuiter in großem Ansehen sind, ausgegeben worden, daß ich soll zu Stuttgart mit einer wunderbarlichen Krankheit von Gott heimgesucht worden sein, also daß ich soll innengehalten und niemand zu mir gelassen haben.' Nach der Genesung soll ich bei Herzog Ludwig von Württemberg eine Audienz begehrt und ihn ernstlich ermahnt haben, ‚daß er von der lutherischen Lehre abtrete und das Fürstenthum nach der römischen päpstischen Religion reformire; denn bei dem Papstthum sei allein die rechte christliche Kirche'. Der Herzog hätte mich deshalb ‚in ein Gefängniß setzen lassen, darinnen ich noch sitzen soll'. Diese Lüge werde an vielen Orten verbreitet, ‚wie mir von fernen Orten durch gutherzige Leute hieher geschrieben wird'[1].

Etwas Aehnliches widerfuhr einem Freunde Osianders, dem sächsischen Hofprediger Polykarp Leiser. Als letzterer Anfang 1610 zu Dresden starb, wurde in Prag und anderswo ausgesprengt, er habe vor seinem Tode dem Lutherthum, das er gegen sein Gewissen vertheidigt hatte, entsagt, um sich für die katholische Religion zu erklären; auch habe er seine Erben heilig beschworen, zur Gründung von Klöstern und Jesuitencollegien beizutragen, wenn sie Gottes Schutz auf sich herabziehen wollten[2].

Von Theodor Beza, dem Haupte der französischen Calviniſten, der 1605 starb, wußte schon 1562 L. Kessel, der Rector des Kölner Jesuitencollegiums, zu melden, daß er elendiglich gestorben sei; ob er durch Selbstmord geendigt oder vom Teufel erwürgt worden, wisse man nicht[3]. Später, im Jahre 1597, gab eine Zusammenkunft des hl. Franciscus von Sales mit dem Genfer Neuerer Anlaß zu dem Gerüchte, daß Beza und infolgedessen

---

[1] L. Osiander, Badkromet auß dem Wildbad für etliche Papisten, welche von ihm (Osiander) außgeben, daß er von der Augspurgischen Confession zum Papstthumb gefallen sey (Tübingen 1593) A 2.

[2] L. Hutter, Laudatio funebris in Polycarpum Lyserum (Wittebergae 1610) p. 46: ‚Ubi iam, viri Iesuwitae et Cappuzini, vobis os, ubi frons, ubi pudor, ubi conscientia, qui tum alibi, tum Pragae potissimum haud ita pridem non vestris modo asseclis, sed et aliis magni nominis viris illustribus, persuadere ausi estis, Polycarpum nostrum paulo ante agonem valedixisse nostrae Ecclesiae et palam fassum esse, se contra conscientiam Pontificios impugnasse illudque peccatum serio deprecatum fuisse; quin et doctrinam Pontificiam ut vere coelestem agnovisse filiosque et caeteros haeredes sancte obtestatum, ut bona sua ad fundationem monasteriorum et collegiorum Iesuwiticorum conferant, dummodo ex voto vivere et Dei gratiam deinceps experiri velint.'

[3] Keffel an Ordensgenoſſen, 3. März 1562: ‚Intelleximus Th. Beza Vezalium misere decessisse; an sibi ipsi manus intulerit, an ab aliquo cacodemone, ut quondam Bucerus sit suffocatus, ignoratur.' Bei Hanſen, Rheiniſche Acten zur Geſch. des Jeſuitenordens S. 419.

auch viele andere angesehene Bürger Genfs sich bekehrt hätten. Und dieses Gerücht trat hie und da mit solcher Bestimmtheit auf, daß man sogar erzählte, Beza sei mit einer Anzahl Rathsherren bereits auf dem Wege nach Rom, um sich dort in die katholische Kirche aufnehmen zu lassen. Als sich herausstellte, daß die Romreise nicht stattgefunden hatte, nahm das Gerücht eine andere Gestalt an. Man erzählte sich, Beza sei in sehnsüchtigem Verlangen nach der Gemeinschaft der wahren Kirche gestorben; manche wollten auch ganz sicher wissen, daß er kurz vor seinem Tode von dem Bischof von Annecy die letzte Oelung empfangen habe. In einem offenen Briefe an seinen Freund J. W. Stucki zu Zürich erklärte Beza, daß er weder gestorben noch papistisch geworden sei. Zu gleicher Zeit veröffentlichten die Genfer Prediger unter dem Titel ‚Der auferstandene Beza' in lateinischer und französischer Sprache eine an alle reformirten Kirchen gesandte Erklärung, welche die falsche Nachricht energisch widerlegte. Als Urheber des Gerüchtes bezeichnete man einen Jesuiten zu Paris, Clemens Puteanus; die Jesuiten dagegen erklärten öffentlich, die Reformirten hätten den ganzen Handel angestiftet, um nachher über sie herfallen zu können[1].

Trug man in protestantischen Kreisen kein Bedenken, die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. sowie Herzog Georg von Sachsen lutherisch sterben zu lassen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß man auch katholischerseits einen der vornehmsten Fürsten der protestantischen Partei, Kurfürst Johann von Sachsen († 1532), katholisch sterben ließ[2]. Ueber die Bekehrung dieses Kurfürsten hat der Franziskaner Johann Nas im Jahre 1570 einen merkwürdigen Brief veröffentlicht[3]. Johanns eigener Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Friedrich, soll den Brief, gleich nach dem Tode seines Vaters, an ‚zwei namhafte Fürsten' geschrieben haben. Er meldet darin, sein Vater sei auf dem Todtenbett ‚durch den Geist Gottes angeregt und dadurch herzlich bewegt worden, sich zu alter christlicher Religion zu wenden und mit der Mutter, der heiligen christlichen Kirche, sich wiederum zu vereinen. Er hat auch darauf nach christlicher Ordnung alle Sacramente, den Leib Christi, die heilige Beicht und Oelung, in hitziger Liebe und Demüthigkeit angenommen und empfangen, und alsbald in seinem Fürstenthum einen Druck

[1] K. R. Hagenbach, Th. Beza (Elberfeld 1861) S. 314 fl.

[2] K. Becker (Das edle sächsische Fürsten-Kleeblatt oder die Hauptzüge aus dem Leben der drei Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich. Berlin 1861. S. 260) berichtet, doch ohne Quellenangabe, daß die Fabel von der Bekehrung des Kurfürsten bald nach dessen Tode von Wien aus mündlich verbreitet wurde. Die neueste Schrift über den Kurfürsten (Joh. Becker, Kurfürst Johann der Beständige. 1890) war mir nicht zugänglich.

[3] Nas, Quinta Centuria (Ingolstadt 1570) Bl. 332 fll.

ausgehen lassen, daß alle neugemachte Ordnung der Kirche aufgehoben, der Luther, auch andere Prediger und Anhänger der Secte ferner nicht geduldet werden sollen, und in einem zierlichen Testament uns als seinen einigen Sohn mit dieser Condition beladen, daß die Erbhuldigung der Unterthanen und Regierung des Fürstenthums nicht erfolgen sollen, bis so lang wir nicht mit unsern fürstlichen Würden und Worten bestätigen und zusagen, daß wir seinen letzten Willen in allen Punkten vollziehen wollen, und wir Gott zu Ehren und der Zusage nach, so wir unserem Vater leiblich gethan, uns dessen schuldig erkennen. Sind demnach in unserem Gemüth ernstlich entschlossen, unseres Vaters letzten Willen fleißig zu vollziehen, alle verführerischen Secten und Lehren mit Wurzel und Grund gänzlich auszureuten, derselben Anhänger und Lehrer zu hassen, zu verfolgen, uns gemeiner christlicher Kirche demüthiglich zu unterwerfen und fürderhin mit Hilfe des Allmächtigen in unserem Fürstenthum rechte, wahre, christliche Religion zu erhalten. . . . Datum in unserer Stadt Wittenberg, am Sonnabend den 24. August 1532.'

Nas sagt nicht, von wem er den Brief erhalten habe; auch nennt er die zwei Fürsten nicht, an welche das Schreiben gerichtet worden[1]. Ein späterer Polemiker, Kaspar Schoppe, der unter dem Pseudonym Christoph von Ungersdorf mehrere Streitschriften veröffentlichte, ist weniger zurückhaltend. Er erklärt, daß der Brief, ‚dessen Original zu München in der bayerischen Kanzlei verwahrt wird', an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern geschrieben worden ist[2]. Zudem bemerkt er: ‚Es ist nicht allein mir, sondern auch andern vornehmen Leuten eine geschriebene Copie dieses kursächsischen Schreibens gewiesen und zu lesen gegeben worden, darauf Doctor Simon Eck, weiland bayerischer Kanzler, seinen Namen mit eigener Hand verzeichnet und dabei geschrieben, das Original befinde sich in seiner Kanzlei

[1] In einer spätern Schrift erwähnt Nas ganz kurz denselben Brief: Examen Chartaceae Lutheranorum Concordiae, Außmusterung unnd Widerlegung deß Nagelnewgeschmidten Concordi Buchs (Ingolstadt 1581) S. 40. Nebst Nas ist mir aus dem 16. Jahrhundert nur noch ein Autor bekannt, der von der Bekehrung des Kurfürsten Johann etwas zu melden weiß: Andreas Fabricius, Harmonia Confessionis Augustanae. Coloniae 1573. In dem Widmungsschreiben an die bayerischen Herzoge heißt es: ‚Totius factionis primarium defensorem Ioannem Electorem Saxoniae, qui Confessionem illam Caesari obtulit, constat sua illa studia Lutheranorumque factionem ad extremum damnasse, atque cum morti proximus esset, filio suo I. Frederico imperasse, ut damnata haeresi Lutheri, catholicam religionem in suis ditionibus pristinae dignitati restitueret.' Von einem Briefe des Kurfürsten ist hier keine Rede; man darf aber wohl annehmen, daß Fabricius die Nachricht Nas entlehnt habe.

[2] Ch. von Ungerßdorff, Christliche Gratulation an die Evangelische Landtständ inn Oesterreich (ohne Ort 1614) S. 290.

und wundere er sich nicht wenig, daß solches zu Beschämung der Lutherischen noch nie sei an den Tag gebracht worden.'[1]

Es braucht indessen kaum bemerkt zu werden, daß der kursächsische Brief, gleich dem protestantischen Schreiben, das König Ferdinand im Jahre 1537 an Luther gerichtet haben soll[2], eine kecke Fälschung ist[3].

Angesichts aller dieser Beispiele kann es keinem Zweifel unterliegen, daß man im sechzehnten Jahrhundert, sowohl auf katholischer als auf protestantischer Seite, nur zu sehr geneigt war, über das Hinscheiden der Gegner unwahre Nachrichten leichtgläubig anzunehmen und emsig zu verbreiten. Alle derartigen Gerüchte, sofern sie von gegnerischer Seite ausgehen, müssen demnach mit der allergrößten Vorsicht aufgenommen werden. Will man dieselben nicht von vornherein abweisen, so wird man sie doch einer strengen Kritik unterziehen müssen. Sehen wir nun, ob die Zeugnisse, die für Luthers Selbstmord angeführt werden, eine solche Kritik bestehen können.

---

[1] Ch. von Ungerstorrff, Gründliche Verantwortung seiner Glückwünschung an die Evangelische Landstände in Oesterreich (ohne Ort 1615) S. 105.

[2] Vergl. Fr. v. Kerz, Ueber den Geist und die Folgen der Reformation (Mainz 1822) S. 282—320. Gretser (Opera omnia 11, 935), der den angeblichen Brief Ferdinands für eine Erdichtung erklärte, erwähnt einen ‚Tractatulum Ioannis Dimophanii germanice 1538 publicatum et quinque Helvetiorum catholicis cantonibus dedicatum, quo insano huic figmento larvam detrahit'. Demnach war der betreffende Brief noch zu Luthers Lebzeiten entstanden. Ich habe die Schrift dieses Dimophanius nicht auffinden können. Ein Dimophanius wird weder im Helvetischen Lexikon von Leu noch in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte erwähnt. G. Kawerau (Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte 5 (1896), II, 6, Nr. 64), der mit Recht den angeblichen Brief Ferdinands für unecht hält, findet es auffallend, daß Burkhardt (Luthers Briefwechsel S. 275) den Brief ohne eine Bemerkung über seine Unechtheit registrirt.

[3] Zur reichen Literatur über den kursächsischen Brief vergl. J. G. Horn, Nützliche Sammlungen zu einer Historischen Hand-Bibliothek von Sachsen (Leipzig 1728) S. 291 fll. G. Ch. Kreysig, Historische Bibliothek von Ober-Sachsen (Dresden 1732) S. 88.

II. Zeugniſſe für Luthers Selbſtmord.

Am Abend des 17. Februar 1546 war Luther in ſeiner Vaterſtadt Eisleben, wo er zur Schlichtung von Streitigkeiten der Grafen von Mansfeld bereits drei Wochen weilte, heiter und fröhlich geweſen; am folgenden Morgen war er todt: darin ſind alle Quellen einig. Aber wie war er geſtorben?

Daß Luther durch Selbſtmord geendigt habe, wurde gleich nach deſſen Hinſcheiden in katholiſchen Kreiſen ausgeſprengt. So berichtet wenigſtens Andreas Hondorf, um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts lutheriſcher Pfarrer zu Droiſſig in Sachſen[1]. In ſeinem 1568 zum erſtenmal veröffentlichten ‚Exempelbuch‘ erzählt Hondorf den Tod Luthers nach dem bekannten Berichte von Jonas, Coelius und Aurifaber. Dieſe Männer, erklärt er hierbei, haben, ‚neben andern Fürſten, Grafen und Herren‘, ‚vor Gott und auf ihr eigen Gewiſſen bis auf ihre letzte Hinfahrt bekannt‘, daß ihre Darſtellung die richtige ſei. ‚Gleichwohl hat der Teufel die Papiſten getrieben, daß ſie allenthalben, da man ſein (Luthers) Ende erfuhr, greuliche Lügen von ſeinem Tode fürgaben, ſonderlich wie er ſich in höchſter Verzweiflung in ſeiner Krankheit an einem Bettſtollen ſollte erhängt haben u. ſ. w., und andere mehr Lügen.‘[2]

Hondorf bezeichnet das Gerücht von Luthers Selbſtmord als eine ‚Lüge‘. Mit vollem Rechte! Es hat denn auch während des ganzen ſechzehnten Jahrhunderts kein einziger katholiſcher Schriftſteller Deutſchlands es gewagt, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Und doch war man ſonſt gar nicht ſo behutſam, wenn es galt, etwas Ungünſtiges über Luther zu berichten; namentlich über die Todesart

[1] Im Sommerſemeſter 1546 war Hondorf in Leipzig immatriculirt worden. Vergl. G. Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig 1 (Leipzig 1895), 660: ‚Andreas Hundorf Naumbergensis‘.

[2] A. Hondorff, Promptuarium Exemplorum. Hiſtorien und Exempelbuch (Leipzig 1568) Bl. 138 b. Dies Werk, das eine ganze Reihe von Auflagen erlebte, war auch in katholiſchen Kreiſen nicht unbekannt, wie die vielen Exemplare beweiſen, die, aus Klöſtern ſtammend, heute in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt werden.

des Neuerers stellen etliche Schriftsteller Behauptungen auf, die beweisen, wie parteiisch und kritiklos man in diesem Punkte zu Werke ging. Vielleicht wird es nicht unnütz sein, vor der Prüfung der eigentlichen Selbstmordberichte auch einige der andern Todesnachrichten, die in katholischen Schriften sich vorfinden, ein wenig näher zu untersuchen.

Vor allen kommt hier in Betracht der Hildesheimer Chronist Johann Oldecop, der vor Beginn der religiösen Wirren Luthers Schüler und Beichtkind gewesen, später aber entschieden gegen die Neuerung auftrat. In seiner vor einigen Jahren erst veröffentlichten Chronik[1] hebt Oldecop zuerst hervor, daß Luther am 17. Februar ‚mit vollem Bauche zu Bette ging und in derselben Nacht ungebeichtet und ohne alle Sacramente jähen Todes, wie das Hausgesinde darnach bekannte, gestorben ist. J. Jonas war da gegenwärtig und schrieb ein Buch von Luthers Abscheiden. Da steht drin, wie sie den Luther, da er schon todt war, völlig todt gefunden, ein Klystier einsetzen lassen. Da nun des Apothekers Junge dem Todten das Klystier eingeschoben, wie Doctor Jonas bekennt in demselben gedruckten Buche u. s. w.‘

Diese Darstellung ist indessen ganz unrichtig, wie auch manches andere, was Oldecop über Luther berichtet, offenbar falsch ist. Nicht der Junge des Apothekers, sondern der Apotheker selber hat dem bereits verstorbenen Luther das Klystier gegeben. Und dies meldet nicht der lutherische Prediger J. Jonas, sondern der katholische ‚Mansfelder Bürger‘, dessen Bericht weiter unten eine eingehende Besprechung finden wird. Der Hildesheimer Chronist hat demnach das ‚gedruckte Buch‘, das er anführt, nicht einmal aufmerksam gelesen. Da er aber, selbst wo er gedruckte Quellen verwerthet, bezüglich der Todesart Luthers ganz unzuverlässig ist, so verdient er noch viel weniger Glauben, wenn er ohne jedwede Begründung behauptet: ‚Das ganze Hausgesinde und viele andere Leute bekennen, der Luther sei ihres Erachtens todt gefunden worden. Denn das bestätigen die Gräfin von Mansfeld und etliche vom Adel, daß sie Doctor Luther haben todt gefunden, nichtsdestoweniger ihm den Puls und andere Adern mit Gewürz und warmen Tüchern gerieben.‘

Oldecop nahm übrigens selbst die albernsten Gerüchte mit der größten Leichtgläubigkeit auf; so steht er nicht an, mehrmals zu wiederholen, Luther sei von einem bösen Geiste, einem sogenannten Incubus, erzeugt worden[2].

In seiner Chronik erwähnt Oldecop öfter eine Schrift des französischen Franziskaners Simon Fontaine[3]. Letzterer behauptet ebenfalls ganz be-

[1] Chronik des Johann Oldecop, herausgeg. von K. Euling in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 190 (Tübingen 1891), 248 ff.

[2] Ueber den Ursprung dieser Fabel vergl. meine Angaben im Katholik 1893, 1, 62 ff.

[3] S. Fontaine, Histoire catholique de notre temps (Paris 1560) p. 230 s. Die erste Ausgabe erschien 1558, nachdem Fontaine bereits gestorben war. Der Kölner

stimmt, daß Luther todt im Bett gefunden worden sei. Er fügt indessen noch eine Angabe bei, die seine Zuverlässigkeit in einem recht eigenthümlichen Lichte erscheinen läßt; weiß er doch zu erzählen, daß Luther in der Nacht, wo er vom Tode überrascht wurde, ‚seine Nonne' bei sich gehabt habe[1]. Damals befand sich aber Katharina von Bora in Wittenberg und nicht zu Eisleben.

Obschon hier der Irrthum klar am Tage lag, so wurde er doch zwanzig Jahre später zu Paris von Bolsec[2] und James Laing[3] wiederholt und selbst in Ingolstadt ohne Berichtigung nachgedruckt[4]. In der Ingolstädter Schrift heißt es noch, daß bezüglich der Todesart Luthers vor andern dem Cardinal Hosius zu glauben sei, der sage: ‚Luther sei eines Tages zu Abend wohl bezecht schlafen gegangen, des andern Tages aber todt im Bett gefunden worden'[5].

Hosius behauptete dies in einer 1558 erschienenen Schrift[6]. Sofort wurde ihm jedoch von Vergerius vorgehalten, daß es eine Lüge sei[7]. Und der katholische Polemiker wäre ohne Zweifel in große Verlegenheit gekommen, wenn er vor unparteiischen Richtern seine Behauptung hätte beweisen sollen. Wenn Hosius zudem noch erzählt, daß der Neuerer vom Teufel umgebracht worden sei, so wird dies niemanden in Staunen setzen, der mit der polemischen Unsitte des sechzehnten Jahrhunderts näher bekannt ist. Es war eben damals etwas ganz Gewöhnliches, bei Katholiken wie bei Protestanten, die Gegner vom Teufel erwürgen oder holen zu lassen.

Auf Hosius beriefen sich mehrfach spätere Schriftsteller[8], so vor allen W. Lindanus und G. Prateolus, obschon beide sich nicht mit voller

---

Karmeliter Roverus Pontanus übersetzte sofort einen Theil davon ins Lateinische: Historiae ecclesiasticae nostri temporis libri XVII. Tom. 1 (Coloniae 1558). Bald bemerkte er jedoch, daß die Schrift keinen großen Werth habe. Dies bewog ihn, seine Arbeit abzubrechen. Vergl. die Vorrede von Pontanus zu Genneps Rerum memorabilium . . . libri quinque. Coloniae 1559.

[1] ‚Le 17. jour de feburier, apres avoir souppé, il se retira en sa chambre avec sa moniale, de telle heure que iamais n'en sortit vif.'

[2] Bolsec, Histoire . . . des trois principaux hérétiques de notre temps. Paris 1577.

[3] Laingaeus, De vita . . . Haereticorum nostri temporis. Paris. 1581.

[4] Dieselbe Fabel wiederholte später Cornelius a Lapide (Commentaria in Ezechielem Prophetam. Antverpiae 1621, p. 104): ‚Lutherus dormiens cum sua pellice noctu est suffocatus.' Ebenso C. Stengel, Optica Praelatorum (Aug. Vind. 1650) p. 138.

[5] Laingäus, Summarische Historia ꝛc. (Ingolstadt 1582) S. 41. 43.

[6] St. Hosius, Verae, christianae catholicaeque doctrinae solida Propugnatio una cum illustri confutatione Prolegomenorum, quae primum I. Brentius adversus Petrum a Soto scripsit, deinde vero P. P. Vergerius apud Polonos temere defendenda suscepit (Coloniae 1558) p. 6.

[7] Vergerius, Dialogi IV etc. (Tubingae 1559) p. 32.

[8] Unter andern auch A. Copus, Dialogi sex (Antverpiae 1566) p. 937.

Bestimmtheit aussprechen wollen. Sie meinen allerdings, daß man der protestantischen Darstellung gegenüber ohne Voreiligkeit dem Cardinal Hosius beistimmen könne. Sollte jedoch, fügen sie ganz vernünftig hinzu, Luther ruhig gestorben sein, wie es die Seinen erzählen, so würde dies nichts zu seinen Gunsten beweisen [1].

Lindanus und Prateolus berichten nicht, daß Luther vom Teufel erwürgt worden sei. Um so entschiedener wird aber dieser Umstand von andern hervorgehoben. Der französische Gelehrte Claudius de Sainctes ist der Ansicht, daß die meisten Gegner der Kirche vom Teufel gewaltsam umgebracht worden sind, nicht bloß Luther, sondern auch Zwingli, Carlstadt, Emser, Oecolampad und andere [2]. Recht bezeichnend ist es, daß hier Emser, einer der vornehmsten katholischen Vorkämpfer, den Neuerern beigezählt wird.

Daß die Wortführer der Neuerung, Luther, Butzer, Oecolampad, Carlstadt, Calvin und viele andere, vom Teufel erwürgt worden sind, steht auch für den Jesuiten Coster außer allem Zweifel. Bezüglich Luthers beruft er sich auf die Aussage einer eichsfeldischen Edelfrau, nach welcher die herbeigerufenen Aerzte an dem Neuerer einen ‚rothen und entstellten Hals' vorfanden, ‚als ob ihn jemand erwürgt hätte'. Die Aerzte wußten nicht, was sie von diesem Tode sagen sollten; ‚aber in Wahrheit', behauptet Coster, ‚war Luther vom Teufel erwürgt worden' [3].

Mit Coster stimmen mehr oder weniger überein verschiedene spätere

---

[1] Lindanus, Dubitantius (Coloniae 1565) p. 308: ‚Quibus in erroribus cum sit non tam mortuus quam suffocatus (Lutherus), quidnam spei esse queat de eius salute?' Wohl erzählen die Seinen, er sei sehr erbaulich gestorben. ‚Tamen haud temere Hosium literis prodidisse credas, Lutherum bene potum ac hilarem postridie mane in lecto repertum fuisse mortuum.' Sollte er indessen umgeben von den Seinen verschieden sein, so könnte man diesen Umstand zu seinen Gunsten nicht geltend machen. ‚Etsi enim plerosque pseudoprophetas Deus iustissimis poenis hac ex vita excruciatos ad immortales aeternorum ignium abripuit cruciatus, quosdam tamen in speciem honeste mori honorificeque sepeliri permisit, quemadmodum et Luthero (ut aiunt sui) et Davidi Georgio quoddam ad tempus concessum videmus.' Der Pariser Theologe Prateolus (De vitis, sectis et dogmatibus omnium haereticorum . . . Elenchus alphabeticus. Coloniae 1569, p. 289) hat Lindanus einfach abgeschrieben.

[2] Cl. de Sainctes, De rebus Eucharistiae (Parisiis 1575) fol. 26 b: ‚Diabolus seipsum exeruit . . . in mortibus violentis ac repentinis, quibus plerosque ex illis (adversariis) sustulit, ut Cinglium, Lutherum, Carolstadium, Empserum, Oecolampadium atque alios.'

[3] Costerus, Compendiosa veteris orthodoxae fidei demonstratio, primo quidem . . . belgice edita, nunc vero a Th. Petreio latinitate donata (Coloniae 1607) p. 295. Die niederländische Vorlage, im Jahre 1594 verfaßt, erschien 1595 zu Antwerpen: Bewys der Ouder Catholiker Leeringhe.

Jeſuiten, namentlich Nikolaus Serarius[1], Petrus Roeſt ſowie deſſen Ueberſetzer Konrad Vetter[2] und der bekannte Prediger Matthias Faber[3].

Der deutſche Franziskaner Heinrich Helmeſius[4] und der franzöſiſche Benediktiner Gilbert Genebrard[5], ohne auf die Todesart näher einzugehen, begnügen ſich, ihren Leſern mitzutheilen, daß der Häreſiarch zur Hölle gefahren ſei. Auch nach Bellarmin hätte Luther nach einer kurzen Krankheit von einigen Stunden ſeine Seele dem Teufel übergeben[6]. Die Leiche ſoll zudem einen ſo übeln Geruch verbreitet haben, daß man dieſelbe, als man ſie nach Wittenberg bringen wollte, unterwegs ſtehen laſſen mußte[7].

Andere Schriftſteller ließen beim Hinſcheiden Luthers, der damaligen Sitte gemäß, den Teufel in ſichtbarer Geſtalt auftreten. So ſchreibt Johann Haren: ‚Ein guter frommer Mann, der nicht lügt, ſo an dem Ort geweſen, da Luther geſtorben, hat mir auf ſein Gewiſſen für gewiß vermeldet, daß ſich vor ſeinem Tod der Teufel in einer erſchrecklichen und grauſamen Geſtalt vor ihn geſtellt habe, der ihm dadurch einen ſolchen Schrecken anjagte, daß man ihn, nachdem er ſich geſund zu Bett gelegt, über vier Stunden hernach todt fand.‘[8]

---

[1] Serarius, Deß Luthers Nachtlicht (Ingolſtadt 1603) S. 42 ſſl. Derſ., In sacros divinorum bibliorum libros Tobiam . . . Commentarius (Moguntiae 1610) p. 74.

[2] P. Roestius, Pseudoiubilaeum anno 1617 a Lutheranis celebratum (Molshemii 1618) p. 42 sqq. 155. Pſeudojubilaeum . . . jetzo durch P. Conradum Vetter dem gemeinen Volck zum beſten verteutſcht (Molsheim 1620) S. 49 ſſl.

[3] M. Faber, Concionum Opus tripartitum 3 (Ingolstadii 1631), 842: ‚Non prius aegrotans nisi per paucas horas (Lutherus), mane in lecto ore contorto, veluti strangulatus (haud dubie a cacodaemone), latere uno vultuque denigrato, mortuus est repertus.‘ Faber trat erſt 1637 in den Jeſuitenorden.

[4] Helmesius, Captivitas babylonica M. Lutheri ex ipsissimis sacrae scripturae sententiis plane dissoluta (Coloniae 1557) B 3 a.

[5] Genebrardus, Chronographiae libri quatuor (Parisiis 1580) p. 447.

[6] Bellarminus, Conciones habitae Lovanii ante annos circiter quadraginta, nunc consensu auctoris publicatae (Coloniae 1615) p. 551. 562.

[7] Bellarminus, De controversiis christianae fidei 1 (Ingolstadii 1586), 1392: ‚Coacti fuerunt corpus relinquere in itinere.‘ Der lutheriſche Theologe Johann Gerhard (Confessio catholica 1 [Ienae 1634], 927) bemerkt hierzu: ‚Si in itinere corpus defuncti relictum, quid tandem de eo factum? Et quid sibi vult sepulchrum Lutheri in templo arcis Witebergae omnibus conspicuum?‘

[8] Bekehrung Harennii (Ingolſtadt 1587) S. 83. Luther erzählte übrigens ſelber, daß er in Eisleben Teufelserſcheinungen hatte. Berichtet doch Coelius in ſeiner Leichenrede, Luther habe einmal am Abend mit Thränen geklagt: ‚Er hätte ſein Herz mit Freuden zu Gott erhoben und zum Fenſter hinaus ihn angebetet, aber er ſehe den Teufel auf dem Rohrkaſten (Rohrbrunnen) ſitzen und das Maul gegen ihn aufſperren.‘ In Uebereinſtimmung hiermit meldet der Arzt M. Ratzeberger (Handſchriftliche Geſchichte über Luther und ſeine Zeit, herausgeg. von Ch. G. Neudecker. Jena 1850.

Näheres über die ‚erschreckliche grausame Gestalt' erfahren wir von dem ungarischen Cardinal Peter Pázmány, der in seinem ‚Wegweiser zur göttlichen Wahrheit'[1] folgendes berichtet: Um 1590 habe er am Tische des Bischofs von Graz einen alten Herrn Namens Grienberger, einen kaiserlichen Regimentskanzler, gesprochen, welcher erzählte, daß, als er in seiner Jugend zu Wien im kaiserlichen Secretariat arbeitete, ein sehr vornehmer Herr aus Deutschland, den er auch mit Namen nannte, ihm mitgetheilt habe, er sei zu der Zeit, da er als Edelknabe am Hofe des Grafen von Mansfeld diente, Augenzeuge davon gewesen, wie am Vorabend vor Luthers Tod auf einmal ein großer Schäferhund zu der Tischgesellschaft, in der Luther sich befand, eingedrungen sei, ein Thier, das man weder früher noch später wieder gesehen. Bei seinem Eintritt sei Luther von einem kalten Schweiße überfallen worden und habe ausgerufen: ‚Schon so schnell!' Darauf habe er sich von der Tafel nach seiner Wohnung begeben, in welcher er noch dieselbe Nacht gestorben sei.

Auch an Luthers Begräbniß betheiligten sich in großer Anzahl die bösen Geister. Als die Leiche von Eisleben über Halle nach Wittenberg gebracht wurde, begleiteten dieselbe, wie der Franziskaner Helmesius berichtet, zahlreiche Raben[2]. Was dies für Raben gewesen, erklärt Tilmann Bredenbach, der 1587 als Canonicus bei St. Gereon zu Köln starb. Es habe ihm, so berichtet er, ein durch Alter, Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens wohl empfohlener Mann erzählt, wie an demselben Tage, an welchem Luther gestorben, alle Besessenen, die in der Hoffnung auf Befreiung um diese Zeit zum Grab der hl. Dymna nach Gheel in Brabant gekommen waren, von den bösen Geistern befreit, am andern Tage jedoch wieder von denselben besessen und gequält worden seien. Auf die Frage, wo sie Tags zuvor versteckt gewesen, hätten die Dämonen geantwortet, ihr Fürst und Oberteufel hätte befohlen, daß alle bösen Geister zu dem Begräbnisse ihres Propheten und treuen Mitarbeiters D. M. Luther zusammenströmen sollten; denn es sei schicklich, daß der, welcher so viele zur Hölle geführt habe, gleichfalls von vielen mit großem Pomp dorthin begleitet werde. ‚Als ich diese Geschichte', fährt der

S. 133): ‚Man sagt, da Doctor Lutherus zu Eisleben seiner Gewohnheit nach Abends, ehe er sich niedergelegt, sein Gebet zu Gott in aufgethanem Fenster gesprochen und verrichtet, habe er den Satanam auf dem Rohrbrunnen, welcher vor seiner Herberge gestanden, gesehen, der ihm die posteriora gezeigt und seiner gespottet, als daß er nichts ausrichten werde. Solches soll Herr Lutherus D. Jonä und Herrn M. Coelius erzählt haben.'

[1] Pázmány, Isteni igazságra vezérló Kalauz. Pozsony 1613.

[2] Helmesius, Captivitas babylonica B 3 b: ‚Quum cadaver scelesti (Lutheri) cum pompa maxima ad civitatem Hallensem in curru allatum fuisset et positum in Ecclesia Virginis Mariae, tanta corvorum multitudo cum corpore illo venit et altera die cum eo recessit, quanta nulla aetas hominum vidit vel audivit.'

Berichterstatter fort, ‚in Gegenwart einiger ehrenwerthen Männer erzählte, fügte ein gewisser Rath eines hohen Fürsten hinzu: Als Luther gestorben war und seine Leiche von Eisleben nach Wittenberg gebracht worden sei, habe eine unzählige Menge in schrecklicher Weise krächzender Raben den Leichenzug umschwärmt und ihm bis nach Wittenberg das Geleit gegeben. Und dies waren, sagte jener Rath, ohne Zweifel dieselben, welche auf Befehl des Fürsten und Oberteufels die Leute, die sie besessen, verlassen und zu Luthers Begräbniß zusammengeströmt waren.‘ [1]

Daß zahlreiche Raben um die Leiche herumflogen, wurde schon einige Tage nach Luthers Tod dem Franziskaner Helmesius, als er in Halle eintraf, von vielen Leuten versichert [2]. In derselben Stadt wurden übrigens in katholischen Kreisen noch andere Dinge erzählt. Der Leichenzug, hieß es, sei mit einem leeren Sarg in Halle angekommen; unterwegs wäre der Leichnam Luthers verschwunden. Dies schrieb von Halle aus am 9. März 1546 J. Jonas an den Nürnberger Freund Veit Dietrich und meldete ihm zugleich, daß der Magistrat über einige der Verleumder schwere Strafen verhängt habe [3].

Später behauptete man sogar, Luther sei bei lebendigem Leibe in Wittenberg vom Teufel geholt worden, ‚wie ich selber‘, klagt der sächsische Hofprediger M. Hoe, ‚von einem fürnehmen Mönch gehöret habe, der sich verpflichtet, wenn man ihn überweisen könne, daß des Herrn Lutheri Leib ehrlicher Weise bestattet und begraben worden sei, so wollte er alsobald evangelisch werden‘. Und doch, fährt Hoe fort, ‚ist es ja männiglich bewußt, daß dieser selige Prophet nicht eines schnellen grausamen Todes gestorben, nicht wie die Widersacher sagen, zu Wittenberg vom Teufel geholet worden, sondern zu Eisleben gar christlich und seliglich durch ein sanftes Simeonsschläflein in dem Herrn Jesu Christo entschlafen und von den Engeln in Abrahams Schoß getragen worden‘ sei [4].

[1] Bredenbachius, Collationum sacrarum libri VIII (Coloniae 1584) p. 652 sq. Auf Bredenbach berufen sich in derselben Angelegenheit viele spätere katholische Schriftsteller. Nur hat man dabei übersehen, daß die belgischen Dämonen recht ‚dumme Teufel‘ gewesen sein müssen, da sie den Leichenzug verfehlt haben. Am 19. Februar nämlich, am Tage, wo sie schon wieder in Gheel angelangt wären, befand sich Luthers Leiche noch in der Pfarrkirche zu Eisleben; erst am folgenden Tage wurde dieselbe nach Halle gebracht.

[2] Helmesius B 4 a: ‚Haec ego audivi a multis in civitate Hallensium, ad quam post mortem impii illius non post multos dies veni et ibidem diu mansi.‘

[3] Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 2, 186: ‚Mirandam malitiam hic experior in monachis et similibus papistis, qui cineres atque ossa etiam conspuere optarunt D. Lutheri. Finxerunt in feretro evanuisse corpus, vacuum huc nos advexisse feretrum. Senatus etiam severe animadvertit in quosdam.‘

[4] Hoe, Sanctus Thaumasiander Lutherus (Leipzig 1610) S. 130 ff.

Anders dachte allerdings der Münsterer Benediktiner Johann Münch, der frischweg behauptete, Luther sei ‚unversehens des Nachts vom Tode abgewürgt worden, ich darf nicht sagen von seinem eigenen Weib, wie viele Leute argwohnen‘ [1]. Daß Luther von seiner Frau erdrosselt worden sei, hatte schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Wilhelm Reginald, Professor am englischen Collegium zu Douay, gelehrt [2].

Man sieht, die im sechzehnten Jahrhundert so verbreitete Unsitte, über das Hinscheiden der Gegner allerlei Schlimmes zu erzählen, trifft bei den katholischen Schriftstellern auch bezüglich Luthers zu [3]. Trotzdem hat während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts kein einziger Autor es gewagt, die bei Hondorf verzeichnete ‚greuliche Lüge‘, daß Luther in höchster Verzweiflung an einem Bettstollen sich erhängt habe, vor der Oeffentlichkeit zu vertreten oder auch nur in irgend einer Schrift zu erwähnen.

Der erste katholische Autor, der das Selbstmordgerücht aufgenommen, ist der italienische Oratorianer Thomas Bozius. In einem 1591 zu Rom erschienenen Werke über die Kennzeichen der Kirche sucht dieser Gelehrte die Wahrheit der katholischen Kirche auch aus dem schrecklichen Ende der Häresiarchen zu beweisen. Hierbei schreibt er in betreff Luthers: ‚Nachdem Luther am Abend reichlich gespeist und sich vergnügt zu Bett begeben hatte, starb er in derselben Nacht an Erstickung. Ich habe gehört, daß man vor kurzem

---

[1] J. Münch, Evangelium reformatum . . . aus einem brabändisch Büchlein D. Fr. Costeri in hochteutsch übergesetzt und mehrerentheils ferner zusammen gezogen (Münster 1617) S. 459.

[2] G. Reginaldus, Calvino-Turcismus (Antverpiae 1597) p. 898: ‚Lutherus, postquam noctu hilariter inter suos compotasset, mane inventus est mortuus, ab uxore, ut multi suspicantur, strangulatus.‘

[3] Man könnte sich wundern, daß ich hier keine Erwähnung thue von der oft genannten ‚welschen Lügenschrift‘, nach welcher Luther schon im Jahre 1545 schrecklich geendigt hätte. Ich glaube indessen, dies Machwerk nicht berücksichtigen zu sollen, da der katholische Ursprung desselben nicht bewiesen ist. Im Frühjahr 1545 übersandte der Landgraf Philipp von Hessen das italienische Machwerk an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, dasselbe an Luther weiter zu befördern; er legte zugleich das Schreiben eines ‚ehrlichen Bürgers‘ aus Augsburg bei, der ihm bei Uebersendung des Schriftchens mitgetheilt habe, daß dasselbe in Neapel und vielen andern Orten gedruckt worden sei. Demgegenüber hat man die Vermuthung ausgesprochen, das Pamphlet sei vielleicht in der hessischen Kanzlei entstanden, da der Landgraf ein Interesse daran hatte, Luther gegen die ‚Papisten‘ noch mehr in Harnisch zu bringen. Man könnte aber auch vermuthen, daß das Pamphlet in Augsburg verfaßt worden sei, und zwar von irgend einem italienischen Flüchtlinge, der seine katholischen Landsleute lächerlich machen wollte. Ein Beweis kann allerdings hierfür nicht vorgebracht werden, ebensowenig wie bisher bewiesen worden, daß das Pamphlet in katholischen Kreisen Italiens entstanden sei.

durch die Aussage eines Zeugen, der damals sein Diener gewesen und in den letzten Jahren zu uns übergetreten ist, erfahren, Luther habe sich selbst einen elenden Tod durch den Strick bereitet; es seien aber sofort alle Hausleute, die um den Vorgang wußten, eidlich verpflichtet worden, die Sache nicht auszubreiten, zur Ehre des Evangeliums, wie man hinzufügte.' [1]

Bozius stützt sich indessen nur auf Hörensagen (audivi). Er verzeichnet mit allzu großer Leichtgläubigkeit, was in einigen Kreisen über Luthers Selbstmord erzählt wurde, ebenso wie er ohne jedwede Kritik andern derartigen Gerüchten Glauben schenkt. Was er in demselben Kapitel über das schreckliche Ende von Oecolampad, Carlstadt, Butzer und Calvin mittheilt, ist ebenso unbegründet, als was er über Luthers Selbstmord berichtet [2]. Es muß denn auch im vorliegenden Falle das Zeugniß des italienischen Gelehrten als völlig werthlos zurückgewiesen werden [3].

Ebenso werthlos ist das Zeugniß des Franziskaners Heinrich Sedulius, mag auch letzterer in einer 1606 erschienenen Schrift die Erklärung des angeblichen Dieners Luthers im Wortlaut mittheilen. Hier diese Erklärung, wie sie von ‚Luthers Diener', ‚da er von einem frommen Mann über den Tod seines Herrn gewissenhaft gefragt worden', abgegeben und von einem ‚glaubwürdigen Manne' zu Freiburg im Breisgau Sedulius mitgetheilt worden war:

‚Eure frommen Bitten spornen mich zwar an, alle Furcht vor menschlichem Unwillen oder Haß zu überwinden und der Wahrheit das schuldige Zeugniß zu geben; aber weit mehr drängt mich dazu die Ehrfurcht vor Gott und allen Heiligen; denn ich weiß recht wohl, daß man die wunderbaren Werke Gottes überall verkünden soll und daß ich verpflichtet bin, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Obgleich daher große Herren Deutschlands unter den schwersten Drohungen mir verboten haben, den schrecklichen Tod meines Herrn M. Luther irgend jemanden kundzuthun, werde ich doch nicht länger das Geheimniß behalten, sondern zum Ruhme Christi und zur Erbauung der ganzen katholischen Kirche bekannt machen, was ich als der erste gesehen und den zu Eisleben versammelten Fürsten mitgetheilt habe; auch bezeuge ich, daß mich zu dieser Erklärung weder Haß noch Parteinahme für irgend jemand bewogen hat.

[1] Bozius, De signis Ecclesiae libri XXIV (Romae 1591) 2, 514.

[2] Man vergleiche besonders (oben S. 46 fl.), welche Schauergeschichte er in allem Ernste über das Hinscheiden Butzers erzählt.

[3] Bozius (2, 122) läßt Luther bereits im Jahre 1545 sterben: ‚Anno millesimo quingentesimo quadragesimo *quinto* obiit Lutherus.' Es ist dies wohl nur ein Schreibfehler.

‚Es geschah also, daß M. Luther eines Tages zu Eisleben in Gesellschaft hoher Herren Deutschlands der Weinflasche fleißig zusprach und völlig betrunken von uns ins Bett gebracht werden mußte. Wir wünschten ihm gute Nacht, gingen in unser Zimmer und schliefen, ohne etwas Schlimmes zu ahnen, ruhig ein. Als wir aber am folgenden Morgen wieder zu unserem Herrn kamen, um ihm, wie gewöhnlich, beim Ankleiden behilflich zu sein, sahen wir, o wie schrecklich! unsern Herrn Martin am Bette hängend und elend erwürgt. Bei diesem grauenvollen Anblick waren wir zuerst starr vor Schrecken; doch zögerten wir nicht lange, sondern liefen sogleich zu den Tischgenossen und Fürsten, die am vorigen Abend mit Luther gewesen, um ihnen dessen grausigen Tod anzukündigen. Diese, von nicht geringerem Schrecken ergriffen als wir, fingen an, uns mit Bitten und Versprechungen zu überhäufen: Vor allem sollten wir die Sache sorgfältig geheim halten, damit nichts davon ans Tageslicht käme; dann sollten wir den scheußlich anzusehenden Leichnam vom Stricke befreien und ins Bett legen; endlich sollten wir unter den Leuten ausbreiten, Luther sei eines plötzlichen Todes gestorben. Was wir auch auf die Bitten der Fürsten und, wie die Wächter am Grabe des Heilandes, durch große Versprechen bestochen, gethan hätten, würde uns nicht die unwiderstehliche Kraft der Wahrheit ein anderes gerathen haben.‘ [1]

Was ist nun von dieser Erzählung zu halten? Vor allem darf man nicht vergessen, daß man im sechzehnten Jahrhundert, wenn es galt, den schlimmen Tod irgend eines Gegners zu schildern, sehr gern die Aussagen der Diener vorschützte. Mehrere katholische Vorkämpfer, bei deren Hinscheiden nichts Auffallendes vorgekommen, sollen, gegnerischen Ausstreuungen zufolge, in der Verzweiflung gestorben sein. Um dies darzuthun, berief man sich protestantischerseits auf die Aussagen der Diener, die den Sterbenden beigestanden, so für Emser, Eck, Kaspar Franck und andere [2]. Man darf sich daher nicht wundern, daß die schlimmen Gerüchte, die gleich am Anfang über Luthers Selbstmord in Umlauf kamen, nach und nach bestimmter auftraten, um schließlich einem Kammerdiener in den Mund gelegt zu werden.

Die angebliche Erklärung dieses angeblichen Dieners soll beweisen, daß Luther sich erhängt habe. Allein ist diese Erklärung auch echt? Ist es nicht eine bloße Erdichtung? [3] Wohl behauptet Sedulius, das ‚Document‘ von einem ‚glaubwürdigen Manne‘ erhalten zu haben. Von wem hat es aber dieser letztere erhalten? Von wem rührt denn das Schriftstück ursprünglich

[1] Sedulius, Praescriptiones adversus haereses (Antverpiae 1606) p. 208 sqq.

[2] Vergl. oben S. 6. 7. 22. 24.

[3] Daß damals noch andere gefälschte ‚Documente‘ in Umlauf kamen, beweist der angebliche Brief des Kurfürsten Johann Friedrich. Vergl. oben S. 53 fll.

her? Stammt die Erklärung wirklich von einem Diener Luthers?[1] War dieser angebliche Diener nicht vielmehr ein Schwindler, der sich aus naheliegenden Gründen bei den Katholiken für einen Diener Luthers, für einen Convertiten ausgab? Ganz ähnliche Betrügereien kommen ja auch noch heute vor[2].

Sedulius, ein frommer Ordensmann, hat gewiß in gutem Glauben gehandelt, indem er die Erklärung des angeblichen Dieners für echt hielt. Leider ließ er es, wie Bozius und andere Zeitgenossen, protestantische nicht weniger als katholische, an der nöthigen Kritik fehlen, wie der ganze Abschnitt beweist, in welchem er den schrecklichen Tod der Feinde der Kirche schildert. Nicht nur wiederholt er alle die falschen Gerüchte, die über den schlimmen Tod von Oecolampad, Carlstadt, Calvin und andern in Umlauf waren, er berichtet auch im Anschlusse an Bredenbach, wie die Teufel nach Luthers Ableben die Besessenen in Gheel kurze Zeit verlassen hätten, um in Rabengestalt dem Häresiarchen das letzte Geleit zu geben.

Da Sedulius so kritiklos zu Werke ging, wird man seinem Selbstmordberichte nicht die geringste Bedeutung beilegen können. Weil ganz und gar unbeglaubigt, müßte dieser Bericht als völlig werthlos zurückgewiesen werden selbst im Falle, daß es unmöglich wäre, positive Beweise gegen dessen Glaubwürdigkeit vorzubringen. Nun können aber gewichtige Zeugen vorgeführt werden, katholische und protestantische, die dem angeblichen Diener Luthers die Maske abreißen und denselben als Lügner entlarven.

---

[1] Treffend hat schon der lutherische Theologe Joh. Gerhard (Confessio catholica 1 [Ienae 1634], 926) gegen Bozius bemerkt: ‚Quis fuerit ille Lutheri famulus, ad cuius testimonium Bozius provocat, ne verbulo quidem indicat, nec indicare etiam potuit. Figmenta haec sunt otiosorum ac malitiosorum hominum.‘

[2] Im Sommer 1896 wurde in französischen Zeitungen eine Polemik über die Todesart Gambettas geführt. Bei dieser Gelegenheit berief sich der Arzt Dr. Cornet, der behauptete, Gambetta sei eines natürlichen Todes gestorben, auf die Aussage eines frühern Dieners Gambettas, Namens Gastebled, der beim Tode seines Herrn zugegen gewesen sein sollte. Der radicale Zeitungsschreiber Ranc, der ehemalige Freund Gambettas, erklärte aber sofort, daß Cornet von Gastebled, der nie Gambettas Diener gewesen, angelogen worden sei: ‚M. le Dr. Cornet a été trompé par un homme qui a voulu se donner de l'importance. Lucien Gastebled, de qui je me souviens très bien, car je l'ai eu assez longtemps pour garçon de bureau quand j'étais rédacteur en chef de „La Petite République Française“, n'a jamais été domestique de Gambetta.‘ Vergl. die Pariser Zeitung La Croix, Nr. vom 3. Juni 1896. Man erinnere sich auch an den Diana-Vaughan-Schwindel! Wenn man bedenkt, wie es in unsern Tagen dem Betrüger Leo Taxil gelungen ist, so manche hinters Licht zu führen, wird man sich weniger wundern, daß im 16. und 17. Jahrhundert etliche gelehrte Männer den ‚Enthüllungen‘ des angeblichen Dieners Luthers Glauben geschenkt haben.

III. Zeugnisse gegen Luthers Selbstmord.

1. Katholische Zeugnisse.

Als gewichtiger Zeuge gegen Luthers Selbstmord tritt vor allen ein katholischer ‚Mansfelder Bürger' auf, dessen Bericht von hoher Bedeutung ist[1]. Kann doch mit genügender Gewißheit nachgewiesen werden, daß dieser ‚Mansfelder Bürger' identisch ist mit Johann Landau, dem Eislebener katholischen Apotheker, der am 18. Februar 1546, um 3 Uhr morgens, zum sterbenden Luther gerufen wurde, um demselben noch ein Klystier zu geben.

Daß im Jahre 1546 zu Eisleben noch ein katholischer Apotheker wohnte, bezeugt Georg Wizel, der von 1533—1538 Pfarrer in Eisleben gewesen. In dem Verzeichnisse seiner Schriften, das er 1553 herausgab[2], erwähnt er eine ‚Kurtze Beschreibung aller Päpste ... Johannen Landaw Apotheker zugeschrieben'. Die betreffende Schrift, von Wizel 1549 ‚seinem vielgeliebten Vetter, dem Apotheker Johann Landau', zugeeignet[3], enthält über letztern einige bemerkenswerthe Angaben. Hier die wichtigste Stelle aus dem Widmungsschreiben:

‚Ich beschwöre dich, o treuer Johannes, im Kampfe für den katholischen Glauben nicht müde zu werden. Bis jetzt bist du, als wackerer Streiter,

[1] Zuerst veröffentlicht von Cochläus in folgendem Schriftchen: Ex compendio Actorum Martini Lutheri caput ultimum, et ex epistola quadam Mansfeldensi, Historica narratio: una cum annotationibus alterius epistolae, de eiusdem Lutheri ultimis actis et vitae exitu. Moguntiae 1548. Mit einer Widmung von Cochläus an den Lütticher Canonicus Theod. Hezius, datirt Mainz, 23. August 1548. 38 Bl. 12°. Der Bericht des Mansfelder Bürgers, dem der Herausgeber folgende Ueberschrift gegeben: Ex epistola germanica cuiusdam civis mansfeldensis narratio historica, de ultimis Martini Lutheri actis et eius obitu — wurde später, von 1565 an, dem größern Werke des Cochläus De actis et scriptis Martini Lutheri beigedruckt.

[2] Catalogus, oder Erzelung aller Bücher, die durch den Drucke offentlich hat ausgehen laſſen Georgius Wicelius (Köln 1553) Bl. d 1 b.

[3] ‚Integerrimo viro Ioanni Landavo myropolae fratrueli carissimo suo' (Widmungsschreiben zu Epitome Romanorum Pontificum, per Georgium Vicelium. Coloniae 1549).

standhaft geblieben; auch zeigst du dich in der Heiligen Schrift so trefflich bewandert[1], daß du nicht nur die Körper, sondern auch die Seelen zu heilen vermagst. Aber, klagst du, ich bin hier in Eisleben ganz allein und die Gegner sind zahlreich! Verzage indessen nicht, denn der Herr des Himmels ist mit dir. Blicke auch nicht auf deine Heimat Buchonien[2] zurück, sonst wirst du, wie jener, der die Hand an den Pflug legt und zurücksieht, zum Reiche Gottes nicht tauglich sein. Ich muß es zwar mit Schmerzen bekennen, unsere Familie Landau, durch die verfänglichen Lockungen der Prädicanten verführt, hat es vorgezogen, die kirchliche Zucht gegen die schismatische Zügellosigkeit zu vertauschen, statt mit uns beim alten Glauben zu verharren und allerhand erbitterten Anfeindungen, Schmähungen und Gefahren sich auszusetzen, wie ja nicht ein jeder den Muth hat, diese öffentliche Verachtung zu ertragen. Du aber, statt auszuarten, willst lieber den Glauben unseres Großvaters und die Frömmigkeit unserer Großmutter nachahmen. So oft ich daran denke, wie tief religiös unsere Großmutter gewesen, werde ich im Innern der Seele neu gestärkt. Man glaubte die Prophetin Anna vor Augen zu haben. Ihrem Beispiele ist ihre Tochter Agnes Landau, meine Mutter, treulich gefolgt.'

Demnach waren Wizel und Johann Landau Geschwisterkinder. Zudem erfahren wir, daß im Jahre 1549 der Eislebener Apotheker, trotz des allgemeinen Abfalls seiner Mitbürger, noch treu zur katholischen Kirche hielt.

Um nun zu beweisen, daß gerade dieser Apotheker zum sterbenden Luther gerufen wurde und daß er identisch ist mit dem ‚Mansfelder Bürger', müssen wir den Bericht des letztern etwas näher betrachten. Damit der Leser sich selber ein Urtheil bilden könne, möge die Stelle, die von Luthers Tod handelt, wörtlich mitgetheilt werden.

‚Am Mittwoch (17. Februar 1546) war Luther beim Abendessen sehr heiter und brachte durch die spaßhaften Anekdoten, die er erzählte, alle zum Lachen. Aber gegen 8 Uhr klagte er, daß er sich etwas unwohl fühle, wie

[1] Landau brachte den damaligen religiösen Streitigkeiten ein großes Interesse entgegen; schon im Jahre 1534 hatte Wizel für ihn ein lateinisches Schriftchen verfaßt: Commentariolus de arbore bona, antichristo, intercessione divorum et ieiunio ad amicum quendam. Authore Georg. Wicelio. Sine loco et anno. (Leipzig 1534.) Vergl. Catalogus b 3 b.

[2] Das sogenannte Buchenland, an dem Ufer der obern Fulda. Joh. Landau war also nicht in Eisleben geboren; ohne Zweifel hatte er sich erst in den dreißiger Jahren dort angesiedelt, während Wizel das Pfarramt versah. Im Jahre 1529 erscheint er als Apotheker in Halle. Vergl. Epistolarum libri quatuor G. Wicelii (Lipsiae 1537) B 1 b. R 4 a. Im Jahre 1533 ermahnte ihn Wizel, dem Lutherthum zu entsagen und zur alten Kirche zurückzukehren (ibid. Mm 3 b). Er war demnach eine Zeitlang der Neuerung zugethan gewesen.

der über ihn geschriebene Brief berichtet[1]. Nach Mitternacht wurden plötzlich zwei Aerzte zu ihm berufen, von denen einer ein Doctor, der andere ein Magister war. Als dieselben ankamen, fanden sie keinen Puls mehr an ihm vor; doch schrieben sie bald darauf ein Recept, um ihm ein Klystier geben zu lassen.'

Bei ihrer Ankunft hätten also die Aerzte keinen Pulsschlag mehr bei Luther wahrzunehmen vermocht; dagegen berichten die protestantischen Quellen, daß der Kranke in Anwesenheit der Aerzte noch reden konnte. Der Gegensatz ist indessen nur ein scheinbarer; denn wie ein jeder erfahrene Arzt bezeugen wird, kann ein Kranker, der längere Zeit ohne fühlbaren Puls dagelegen ist, wieder zu sich kommen[2]. Man kann daher annehmen, daß bei der Ankunft der Aerzte Luther wie leblos dalag, was jedoch nicht ausschließt, daß er nachher wieder zu sich gekommen sei; berichten doch die protestantischen Quellen, daß der Kranke bald besser sich fühlte, bald wieder kein Lebenszeichen mehr von sich gab. So erzählt die von Justus Jonas, Michael Coelius und Johann Aurifaber verfaßte ‚Historia' von Luthers Abscheiden, daß der Sterbende, nachdem er in Anwesenheit der Aerzte laut gebetet, ‚still zu sein anfing. Man rüttelte, rieb, kühlte und rief ihm, aber er that die Augen zu, antwortete nicht. Da strich Graf Albrechts Gemahlin und die Aerzte ihm den Puls mit allerlei Stärkwassern.' Luther kam noch einmal zu sich, um aber gleich nachher in einen Schlaf zu fallen, von dem er nicht mehr erwachen sollte. ‚Als der Zeiger eine Viertelstunde noch hatte auf drei Uhr frühe,' erzählt Coelius in seiner Leichenpredigt, ‚und wir ihm unter die Augen leuchteten, that er einen tiefen Odem holen, und hiermit gab er sanft und in aller Stille mit großer Geduld seinen Geist auf.'

Als die Krisis bereits eingetreten war, schickten die Aerzte nach dem Apotheker, um mit dessen Hilfe noch einen letzten, kräftigen Belebungsversuch anzustellen. Um 3 Uhr wurde der Apotheker geweckt. Inzwischen richtete

[1] Es ist dies der bekannte Brief von Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen, vom 18. Februar 1546. Hier heißt es: ‚Am Mittwoch vor dem Abendmahl hat er angefangen zu klagen, es drücke ihn auf der Brust, aber nicht zum Herzen, hat begehrt, ihn mit warmen Tüchern zu reiben, darnach gesagt, das Drücken lasse ein wenig ab, hat die Abendmahlzeit aber danieden in der großen Stube gehalten und gesagt: Alleinsein bringt nicht Fröhlichkeit, über dem Abendmahl ziemlich gegessen und fröhlich gewesen auch mit Scherzreden. Nach demselben Abendmahl hat er sich wieder etwas beklagt, es drücke ihn auf der Brust, warme Tücher begehrt, haben die Herren und wir den Arzt wollen holen lassen, hat ers verboten und etwa zwei oder dritthalb Stunden aufm Ruhebettlein geschlafen.'

[2] Vorsichtshalber habe ich hierüber das Gutachten eines hochangesehenen Arztes eingeholt. Uebrigens ist nicht sicher, ob der ‚Mansfelder Bürger' über diese Vorgänge, bei welchen der Apotheker noch nicht als Augenzeuge zugegen gewesen, genau berichtet.

man, wie die ‚Hiſtoria‘ erzählt, neben dem Sopha, auf welchem Luther verſchieden, ein großes Bett her. ‚Nachdem der todte Leib auf dem Ruhebettlein bis in drei Viertelſtund gelegen, machte man darneben von vielen Federbetten drei Unterbetten und Tücher oben, hart bei dem Ruhebett, darin man ihn hub, der Hoffnung, wie wir alle wünſchten und beteten, ob Gott noch wollte Gnade geben.‘ Auf dieſem Bette traf ihn der herbeigeeilte Apotheker. Doch hören wir nun, was der ‚Mansfelder Bürger‘ über die Erlebniſſe des Apothekers zu erzählen weiß.

‚Der Apotheker wurde alſo um 3 Uhr nach Mitternacht geweckt; man ſagte ihm, ein Klyſtier zu bereiten und es Luther zu bringen. Als er angekommen war und auf Befehl der Aerzte das Klyſtier zubereitet und gewärmt hatte, glaubte er, Luther ſei noch am Leben. Da aber der Körper umgewendet worden, bemerkte der Apotheker, daß Luther ſchon todt ſei; er ſagte daher zu den Aerzten: Er iſt ja todt! Was kann da ein Klyſtier nutzen? Zugegen waren der Graf Albrecht und einige Gelehrte. Die Aerzte aber antworteten: Wende das Klyſtier nur an, damit er wieder zu ſich komme, wenn vielleicht noch etwas Leben in ihm iſt. Als nun der Apotheker das Röhrchen anſetzte, hörte er, daß ſich in den Klyſtierſack einige laute Winde entluden; denn infolge des übermäßigen Eſſens und Trinkens war der Körper ganz mit verdorbenen Säften angefüllt. Hatte doch Luther eine reichlich ausgeſtattete Küche gehabt und Ueberfluß an ſüßen und ausländiſchen Weinen. Man erzählt in der That, daß er jeden Mittag und Abend einen Sexter ſüßen und ausländiſchen Weines getrunken[1]. Indeſſen wurde vom Apotheker das Klyſtier eingeſpritzt; es ergoß ſich aber alles aus dem Leibe in das Bett, welches prächtig zubereitet war. Der Apotheker ſagte daher zu den Aerzten: Das Klyſtier bleibt nicht. Laß es alſo, antworteten ſie[2].

‚Die beiden Aerzte ſtritten aber miteinander über die Todesart. Der Doctor ſagte, es ſei ein Schlaganfall geweſen; denn man ſah eine Verzerrung des Geſichtes, und die ganze rechte Seite war geſchwärzt. Der Magiſter aber, der meinte, daß ein ſo heiliger Mann nicht durch Gottes Hand vom Schlage

[1] Welches Maß unter dieſem Sexter zu verſtehen ſei, kann ich nicht angeben, da, wie Du Cange in ſeinem bekannten Gloſſar bemerkt, ‚variae fuit capacitatis sextarius pro variis locis‘.

[2] Nun begreift man auch, wie noch am Sterbetage in Eisleben das Gerücht ſich verbreiten konnte, gegen welches Coelius in ſeiner Leichenpredigt ſich richtet: ‚Er (Luther) iſt noch nicht begraben, auch nicht mehr denn einen Tag todt geweſen, und finden ſich, wie mir fürkommt, bereits Leute, die durch den böſen Geiſt getrieben, ausbringen ſollen, als habe man ihn im Bette todt gefunden.‘ Der Apotheker wird eben ſeinen Bekannten erzählt haben, daß er ſelber Luther todt gefunden habe. Dieſe Nachricht wurde dann weiter erzählt und, wie es gewöhnlich bei ſolchen Fällen vorkommt, verallgemeinert.

getroffen werden könne, sagte, es sei ein erstickender Katarrh gewesen und der Tod sei durch Erstickung eingetreten.

‚Nachdem dies also geschehen, trafen auch alle andern Grafen ein[1]. Jonas aber, der zu Häupten des Bettes saß, klagte laut und rang die Hände. Als er nun gefragt wurde, ob Luther am Vorabend (denn der folgende Tag, nämlich Donnerstag, der 18. Februar, hatte bereits begonnen) über Schmerzen geklagt habe, antwortete er: Ach nein, denn er war gestern so fröhlich, wie er es nie gewesen[2]. Ach Herr Gott, Herr Gott u. s. w. Unterdessen brachten die Grafen kostbares, wohlriechendes Wasser, um damit den Leib des Verschiedenen einzureiben. Denn auch schon früher hatte man ihn einige Male für todt gehalten, wenn er eine Zeitlang ohne Bewegung und Lebenszeichen dalag, wie es ihm zu Schmalkalden ergangen, als er vom Steinleiden geplagt wurde. . . . Dem Apotheker wurde also befohlen, den Leib des Verstorbenen mit jenem wohlriechenden Wasser einzureiben. Er kam dem Befehle emsig nach und rieb eine Zeitlang mit dem Wasser Nase, Mund, Stirne und die linke Seite kräftig ein. Auch Fürst Wolfgang von Anhalt neigte sich über die Leiche und fragte den Apotheker, ob noch irgend ein Lebenszeichen zu bemerken sei. Dieser aber antwortete: es sei gar kein Leben mehr da, weil Hände, Nase, Stirne, Wangen und Ohren schon in Todeskälte starrten[3]. Er

[1] In Uebereinstimmung hiermit erzählt die ‚Historia‘: ‚Da kamen, ehe es Tag ward, um 4 Uhr, der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wolf, Fürst zu Anhalt, die Edlen, Wohlgebornen Grafen und Herren, Philippus, Johann Georg, Gebrüder, Graf Volrad, Graf Hans, Graf Wolf, auch Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, und andere Herren auch vom Adel.‘

[2] Während hier Jonas sagt, Luther habe am Vorabend nicht über Schmerzen geklagt, schreibt er das Gegentheil in dem Briefe an den Kurfürsten, auf den auch der ‚Mansfelder Bürger‘ sich beruft, wie oben bemerkt worden. Der Widerspruch läßt sich indessen psychologisch leicht erklären: In der großen Bestürzung erinnerte sich Jonas nicht an die Klage über das vorübergehende Unwohlsein, um nur an Luthers gute Laune zu denken, die einen so schnellen Tod nicht voraussehen ließ. Dasselbe gilt von einer ähnlichen Aeußerung des Dieners, der, von den Anwesenden gefragt, ‚an Lutherus praecedente vespere de dolore aliquo conquestus fuisset, respondit, eum ita laetum fuisse, ut longo tempore tam laetus non fuerit‘. Der ‚Mansfelder Bürger‘, der dies berichtet, beruft sich zu gleicher Zeit auf den Brief des Jonas, ohne auch nur im geringsten anzudeuten, daß er einen Widerspruch zwischen den mündlichen und schriftlichen Aeußerungen bemerkt habe.

[3] Hiermit stimmt wieder die ‚Historia‘ überein, die berichtet, daß noch bevor Luther den Geist aufgegeben, ‚*ihm Füße und Nase kalt wurden*‘; nach dessen Hinscheiden ‚ward der Leib *immer kälter*‘. Auch in seinem Briefe an den Kurfürsten schreibt Jonas, daß dem Sterbenden ‚Stirn und Angesicht kalt wurden‘. Aus dem Umstande, daß der Apotheker die Extremitäten der Leiche bereits vor Kälte erstarrt vorfand, kann also nicht geschlossen werden, daß er nicht schon um 3 Uhr morgens gerufen worden sei. Es ist übrigens allbekannt, daß manchmal bei Sterbenden schon vor deren Hinscheiden alle Extremitäten des Körpers ganz kalt sind.

machte auch den Mund auf, wie man es bei Ohnmächtigen thut, doch vergebens. Ebenso machte er die Augen auf und wieder zu, denn sie waren gebrochen. Nachdem also alles vergebens versucht worden war, ließ er davon ab. Jonas aber, als er dies sah, sprach stehend: Seht, da liegt der große Mann. Seht, wie er schläft, der die Kirche des Herrn geleitet hat. O Gott, erwecke einen andern zum Wohle deiner Kirche! Und er fügte noch hinzu: Erlauchte Herren, es wird nun das Beste sein, daß man an den Kurfürsten einen schnellen Reiter absende, und daß jemand niedersitze, um ihm zu schreiben, wie sich alles zugetragen.'[1]

Beim Durchgehen dieses Berichtes fällt sogleich auf, wie genau und eingehend der ‚Mansfelder Bürger' über die Erlebnisse des Apothekers unterrichtet ist: Er weiß, zu welcher Stunde der Apotheker geweckt wurde (um 3 Uhr nach Mitternacht); er kennt sogar dessen geheime Gedanken (der Apotheker glaubte, Luther sei noch am Leben); er kennt auch die Worte, die zwischen dem Apotheker und dem Grafen Wolfgang, jene, die zwischen dem Apotheker und den Aerzten, sowie jene, die zwischen den beiden Aerzten gewechselt worden; auch die Klagen des Justus Jonas weiß er wörtlich mitzutheilen; zudem kann er die vom Apotheker vorgenommene Procedur bis in die kleinsten Einzelheiten beschreiben u. s. w. u. s. w.

Erwägt man alle diese Umstände, so wird man wohl zugeben müssen, daß nur der Apotheker selber oder eine Person, die durch den Apotheker von allem in Kenntniß gesetzt worden, einen so genauen Bericht habe schreiben können. Warum aber nicht annehmen, daß der Berichterstatter identisch sei mit dem Apotheker, und zwar mit dem Apotheker Johann Landau, da bei dieser Annahme die Entstehung des Berichtes am leichtesten sich erklären läßt?

Landau wurde zu Luther gerufen, sei es, daß er in der Nähe wohnte, sei es, daß er der einzige Apotheker in Eisleben war. Daß man sich an einen Katholiken gewendet, darf uns nicht wunder nehmen, da ja auch sonst der Eislebener katholische Apotheker von der protestantischen Bevölkerung in Anspruch genommen wurde. Schon der Umstand, daß Landau als treuer

[1] Jonas selbst wurde mit diesem Schreiben beauftragt; er dictirte sofort dem Secretär des Grafen von Mansfeld einen längern Bericht für den Kurfürsten. Abgedruckt bei Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 2, 177 fll. Das Originalconcept von des Schreibers Hand mit eigenhändigen Correcturen und Zusätzen von der Hand des Jonas befindet sich in der Kirchenbibliothek zu Annaberg. Dem Concept hatte Jonas zuerst das Datum ‚um fünf Uhr früh' beigefügt. Nachher hat er jedoch ‚fünf' ausgestrichen und durch ‚vier' ersetzt. Der Brief ist wohl zwischen 4 und 5 Uhr geschrieben worden, so daß man im Zweifel sein konnte, ob man denselben von 4 oder 5 Uhr datiren solle. Uebrigens hat sich Jonas in der Eile leicht verschreiben können.

Katholik längere Jahre sein Geschäft in einer ganz protestantischen Stadt fortführen konnte, beweist zur Genüge, daß er als Heilkundiger das Vertrauen seiner Mitbürger besaß.

Wie kam aber Landau dazu, über Luthers Ableben einen Bericht zu schreiben, und zwar einen Bericht, der bald nachher von Cochläus veröffentlicht wurde? Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben. Zur Zeit, wo Luther mit Tod abging, befand sich Landaus Vetter, Georg Wizel, mit Cochläus in Regensburg. Nach dem Schlusse des Reichstages begaben sich beide Freunde miteinander nach Eichstätt[1]. Wie wäre nun aber Cochläus nicht der Wunsch gekommen, durch Wizels Vermittlung über Luthers Tod aus sicherer Quelle etwas Näheres zu erfahren? Diesen Wunsch mußte er um so mehr hegen, als er gerade während seines Regensburger Aufenthaltes ein größeres Werk über Luther verfaßte[2]. Er ersuchte daher Wizel, beim Eislebener Apotheker Erkundigungen einzuziehen. Landau beeilte sich, dem Wunsche seines Vetters nachzukommen. So entstand der erwähnte Bericht, der dann als ‚Brief eines Mansfelder Bürgers' von Cochläus im Jahre 1548 zu Mainz veröffentlicht wurde. Denn daß dieser Bericht nicht erst 1548, sondern bereits im Frühjahr 1546 verfaßt worden, ist außer allem Zweifel. Wird doch am Schlusse hervorgehoben, daß der Graf Philipp von Mansfeld sehr gefährlich krank sei[3]. Nun ist aber Graf Philipp schon am 9. Juni 1546 gestorben[4].

Aus innern Gründen geht demnach mit sehr großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß der ‚Mansfelder Bürger' niemand anders ist als der Eislebener Apotheker Johann Landau. Einen vollgiltigen Beweis hierfür liefert aber erst der bekannte Franziskaner Johann Nas.

In seiner fünften, 1570 erschienenen ‚Centurie'[5], worin ‚der ganze Handel, Anfang, Leben und Tod des theuern Mannes Dr. Martin Luther mit Fleiß beschrieben' wird, erzählt Nas ‚aufs allerwahrhaftigste die Historie

---

[1] Vergl. Wizel an J. Pflug, 4. Juni 1547, bei Ch. G. Müller, Epistolae P. Mosellani . . . aliorumque ad I. Pflugium (Lipsiae 1802) p. 72.

[2] Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri. Moguntiae 1549. Cochläus schließt diese Schrift mit der Bemerkung, daß der Kaiser ‚gestern, d. i. am 5. Juni (1546; vgl. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes 3^{16}, 591), den Reichstag eröffnet habe.'

[3] ‚Adhuc autem fervet discordia inter comites, acrior etiam quam antea. Mors enim Lutheri eos coire corpore coegit, non animo. Et ille fucatus congressus comitum fecit, ut iam in extremis agat, mox acturus animam suam, comes Philippus. Traxit is morbum suum ex nimiis vini potationibus, quas nova illa et personata concordia causata est. Eius morbus desperatus est, omnibus accersitis medicis.'

[4] Spangenberg, Mansfeldische Chronik (Eisleben 1572) Bl. 431 b.

[5] J. Nas, Quinta Centuria (Ingolstadt 1570) Bl. 477 a.

von Luthers unseligem Tod', ‚wie solches von Stund an[1] ein Bürger von Mansfeld, der mit und bei dem Tod gewesen, auch zur Kur geholfen, beschrieben und dem Wicelio zugeschickt, wie es denn auch in öffentlichen Druck gegangen'. Was der katholische Polemiker hier erzählt, ist fast nur eine wörtliche Wiedergabe des Berichtes des ‚Mansfelder Bürgers'[2].

Wie konnte aber, so wird man erstaunt fragen, der süddeutsche Franziskaner wissen, daß der ‚Mansfelder Bürger' beim Tode Luthers zugegen gewesen, ‚auch zur Kur geholfen' und Wizel einen Bericht zugeschickt hatte? Er hatte dies sehr leicht aus sicherer Quelle erfahren können.

In den sechziger Jahren wirkte Nas als Prediger in Ingolstadt. Um dieselbe Zeit lebte aber hier ein Sohn des Eislebener Apothekers, Namens Adam Landau, der, nachdem er in Italien studirt hatte[3], im Jahre 1559 nach Ingolstadt gekommen und zwei Jahre später zum Professor der Medicin an der bayerischen Hochschule ernannt worden war[4]. Diesem Adam

[1] Demnach hätte der ‚Mansfelder Bürger' seine Aufzeichnungen über Luthers Hinscheiden schon am 18. Februar niedergeschrieben. Der Gesamtbericht dagegen ist erst später verfaßt worden. Nicht nur wird darin auf den erst später veröffentlichten Brief von J. Jonas verwiesen, es wird auch am Schlusse erzählt, was bei der Beerdigung Luthers am 19., 20. und 21. Februar in Eisleben und anderswo sich zugetragen; zudem wird die erst nach Luthers Tod eingetretene Krankheit des Grafen Philipp erwähnt.

[2] In demselben Kapitel hebt Nas besonders den Umstand hervor, daß Luther ‚des jähen Endes gestorben sei'. Um diesen plötzlichen Tod zu beweisen, führt er mehrere Gründe an, unter andern auch folgenden: ‚Es ist in diesem 1546. Jahr in der Mark ein Mönchsfisch gefangen worden mit einem schwarzen Kopf wie ein Mohr, als wenn einer erhängt wird oder wenn einem der Teufel den Hals abbricht. Denn Oecolampadius ist auch des jähen Endes gestorben, aber Luther hat es ihm nicht gering gedeutet, sondern öffentlich gepredigt und geschrieben, der Teufel habe ihm den Hals abgebrochen. Dieweil sie denn beide Mönch, beide Nonnen geschändet, beide die Welt verführet, beide gählings abgeleibt, so soll niemand anders denken, denn daß ihnen beiden der Teufel den Hals gebrochen. . . Summa Summarum, nach wahrhaftigem Grund der Historien ist Luther eines rechten Ketzertodes gestorben, nämlich des jähen unversehenen Todes.' Bl. 485 a. 486 a.

[3] Vergl. Laurentii Grylli de Sapore dulci et amaro libri duo. Nunc primum per Adamum Landavum M. D. et scholae Ingolstadiensis Professorem in lucem editi. Pragae 1566. Vorrede von Landaus Freund Thaddäus Hagecius. Im Jahre 1558 weilte Adam Landau in Eisleben, von wo aus er mit den Kölner Jesuiten correspondirte; denn am 30. November 1558 schrieben die Kölner Patres in ihrem Monatsberichte nach Rom: ‚Habemus nunc unum fidelem admodum in Saxonia in ipsa Lutheri patria Islebii, qui diebus superioribus ad nos scribens se plane catholicum esse declaravit.' Nach der Hauschronik hieß dieser Eislebener Adam Landavus. Vergl. Hansen, Rheinische Acten zur Geschichte des Jesuitenordens S. 317.

[4] Kobolt, Bayerisches Gelehrtenlexikon (Landshut 1795) S. 389. Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt 1 (München 1872), 320.

Landau von Eisleben rühmt einer der Ingolstädter Professoren, Vitus Jacobäus, nach, daß er schon als Knabe im väterlichen Hause Arzneimittel bereitet und der Heilkunde das größte Interesse entgegengebracht habe[1]; und da bereits im Jahre 1571 einer seiner Söhne als Verfasser eines lateinischen Gedichtes erwähnt wird[2], so hatte er sicher bei Luthers Hinscheiden das verständige Alter schon erreicht. Daher war er auch später im stande, über die damaligen Vorgänge seinen Ingolstädter Freunden Näheres mitzutheilen. So erklärt sich ganz leicht, wie der Ingolstädter Franziskaner wissen konnte, daß der von Cochläus veröffentlichte Bericht über Luthers Tod Wizel zugesandt worden sei und von einem Manne herrühre, ‚der bei dem Tod gewesen und zur Kur geholfen'. Der Verfasser des Berichtes war eben niemand anders als Adams eigener Vater, der Eislebener Apotheker Johann Landau.

Sieht man von dem Apotheker ab, so ist es unmöglich, unter den andern Personen, die ‚zur Kur geholfen', einen Katholiken zu finden, von dem der Bericht hätte verfaßt werden können. Man hat allerdings auf Gallus Brand hingewiesen. Letzterer, seit 1532 Unterstadtschreiber in Eisleben[3], starb 1557 als treuer Katholik. ‚Die Barfüßermönche zu Halle', erzählt ein alter Hallenser Chronist, ‚ließen (1557) heimlich Gallen Brand, den alten Stadtschreiber von Eisleben, der als ein Papist gestorben, anherbringen und im Barfüßerkloster begraben'[4]. Wegen der Aeußerung des gut unterrichteten Nas kann indessen dieser Brand nicht als der Verfasser des erwähnten Berichtes angesehen werden, weil er weder beim Tode Luthers zugegen gewesen noch zur Kur geholfen hat.

Da also der Bericht nicht von Brand verfaßt worden und da außer dem Apotheker ein anderer Katholik, der zur Kur geholfen, nicht angegeben

---

[1] Academia Ingolstadiensis carmine illustrata a Vito Jacobaeo, poeta Laureato, poetices in eadem professore ordinario (Ingolstadii 1562) fol. E 1 a. Sich dem ‚Adamo Landavo Islebiensi, medicinae doctori et professori ordinario' zuwendend, singt hier Jacobäus:

‚O decus et medici lumen, Adame, chori,
Tu patriis florens virtutibus, indole praestans,
Artis Apollineae captus amore puer,
Saepe Machaonia miscebas pharmaca dextra,
Tyro novus medicae totus et artis eras.'

[2] Epithalamia conscripta in honorem Friderici Landavi iuris utriusque doctoris et abbatis Fuldensis consiliarii, cum nuptias celebraret cum Anna Urmillerin Landishutana. Authoribus Val. Kotmaro poesios professore et Christophoro Landavo sponsi agnato. Ingolstadii 1571.

[3] K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter (Eisleben 1855) S. 188. E. Blümel, Luthers Lebensende (Barmen 1890) S. 22.

[4] G. Olearius, Halygraphia Topo-Chronologica, das ist: Ort- und Zeit-Beschreibung der Stadt Hall in Sachsen (Leipzig 1667) S. 271.

werden kann, so sind wir vollauf berechtigt, anzunehmen, daß der ‚Mansfelder Bürger' identisch ist mit dem Apotheker Johann Landau.

Man versteht nun auch besser, warum die ‚Historia', welche doch die beiden protestantischen Aerzte, die zu Luther gerufen wurden, mit Namen nennt, den Apotheker ganz mit Stillschweigen übergeht. Für die Prediger war es eben etwas allzu Peinliches, öffentlich zu erklären, daß ihrem verstorbenen Meister von einem ‚Papisten' noch ein Klystier gegeben worden war. Ein solches Geständniß mußte ihnen um so schwerer fallen, als dieser ‚Papist' ein naher Verwandter Wizels war, jenes vielgehaßten Gegners, mit welchem Jonas und die Eislebener Prediger vor einigen Jahren erst einen heftigen Kampf ausgefochten hatten.

Daß Cochläus den Bericht, der ihm von Wizel zugestellt worden war, als den Brief eines ‚Mansfelder Bürgers' veröffentlichte und den Namen des Verfassers verschwieg, wird wohl niemanden in Staunen setzen. Hätte doch der Apotheker kaum noch in Eisleben verbleiben können, wenn man erfahren hätte, daß der Brief mit den abfälligen Bemerkungen über Luther von ihm herrühre [1].

Aus innern und äußern Gründen geht demnach mit genügender Gewißheit hervor, daß der Apotheker Landau identisch ist mit dem ‚Mansfelder Bürger', der ‚zur Kur geholfen' und nachher einen Bericht an Wizel gesandt hat.

Hieraus ergibt sich von selbst die hohe Bedeutung dieser Quelle bezüglich der Todesart Luthers. Letzterer war allerdings nicht mehr am Leben, als der Apotheker eintraf; doch ist klar, daß nach Landaus Bericht, dessen Glaubwürdigkeit anzuzweifeln kein Grund vorliegt, von einem Selbstmorde, wie ihn der angebliche Diener Luthers erzählt haben soll, durchaus keine Rede sein kann.

---

[1] C. Spangenberg (Theander Lutherus 192 a) erklärte in einer 1567 zu Mansfeld gehaltenen Predigt: ‚Was nach Luthers Abschied Wizel, Landau ... und andere von ihm gelogen, wie er sich zu Tode solle gesoffen und so ein schreckliches böses Ende genommen haben, ist ohne Noth zu erzählen. Dies Volk kann nichts anders denn lügen.' Früher habe ich die Vermuthung ausgesprochen, Spangenberg habe hier Johann Landau im Auge; Wizel werde erwähnt, weil er seinen Vetter veranlaßt hatte, den Bericht abzufassen. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß Spangenberg der Ansicht war, der ‚Mansfelder Bürger' sei niemand anders als Wizel, der ja mehrere Jahre im mansfeldischen Lande gelebt hatte. Der neben Wizel erwähnte Landau wäre in dieser Voraussetzung nicht Johann, sondern dessen Sohn Adam, der, wie wir weiter unten sehen werden, 1564 ein Gedicht veröffentlichte, worin Luthers Tod kurz geschildert wird. Wenn auch in diesem Gedichte Luthers Tod nur im Vorübergehen erwähnt wird, so mag doch dasselbe für Spangenberg einige Bedeutung gehabt haben, da er selber darin angegriffen wird.

‚Als wir am Morgen', so berichtet der angebliche Diener, ‚zu unserem Herrn kamen, um ihm, wie gewöhnlich, beim Ankleiden behilflich zu sein, sahen wir, o wie schrecklich! unsern Herrn Martin am Bette hängend und elend erwürgt.'[1] Der grausige Selbstmord wäre demnach erst zur gewohnten Stunde des Aufstehens, also etwa um 6 oder 7 Uhr, entdeckt worden. Dagegen berichtet der Apotheker Landau, er selbst sei schon um 3 Uhr an Luthers Sterbelager gerufen worden und habe dort bereits die Aerzte nebst mehreren andern Personen vorgefunden.

Der angebliche Diener war also offenbar ein Betrüger, und zwar ein recht ungeschickter, sonst hätte er seine Lüge mit den vorhandenen Quellen besser in Einklang zu bringen gesucht[2].

Es ist ferner wohl zu beachten, daß man in der Familie des Eislebener Apothekers nie etwas von einem Selbstmorde Luthers gewußt hat. Wie oben bemerkt worden, hatte Johann Landau einen Sohn, Namens Adam, der 1561 zum Professor der Medicin an der Universität Ingolstadt ernannt wurde. Was berichtet nun dieser Fachmann über Luthers Lebensende?

Als im Jahre 1564 Friedrich Staphylus, der Superintendent der Ingolstädter Hochschule, mit Tod abging, widmete Adam Landau dem heimgegangenen Gönner einen lateinischen Nachruf, worin er schildert, wie schön und erbaulich Staphylus gestorben, nicht wie der Prophet der neuen Secte, der mit Wein und Speisen angefüllt aus diesem Leben geschieden. Der Eislebener Mediciner weiß hierbei bloß zu berichten, daß Luther ein ‚schreckliches' Ende genommen, da er in der Nacht unversehens gestorben, nachdem er kurz zuvor reichlich gegessen und getrunken hatte[3].

---

[1] Sedulius p. 210: ‚Postridie ad dominum reversi, quacum solemus, in vestitu operam daturi, vidimus, proh dolor! eundem dominum nostrum Martinum iuxta lectum suum pensilem et misere strangulatum.'

[2] Ueber die Einwände, die man gegen diese Folgerung erhoben hat, vergl. meine Abhandlung: Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau (Mainz 1896) S. 18 ff.

[3] Epicedion. In obitum Friderici Staphyli . . . scriptum ab Adamo Landavo Isleviensi Med. Doctore, in der Schrift: Orationes funebres quatuor in exequiis Friderici Staphyli (Ingolstadii 1564) p. 42 sqq.:

‚Viscera nec Chio turgebant plena Falerno,
Ut vatem constat, Secta, obiisse tuum:
Cui, dapibus farto multis abdomine, magna
Scilicet ad coelos scandere cura fuit.
Sed placide occubuit Staphylus sensimque refrixit,
Lassa velut solito membra sopore levans.
— — — — — — — — — — —
Haec Staphyli mors est, si nescis, et haec tibi mors ut
Tam placida eveniat, Mome, precare Deum;

Man hat allerdings aus dem Umstande, daß Landau von einem ‚schrecklichen' Tode spricht, schließen wollen, daß Luthers angeblich gewaltsames Ende in der Familie des Eislebener Apothekers bekannt gewesen. Muß aber vielleicht unter einem ‚schrecklichen Tode' nothwendigerweise ein Selbstmord verstanden werden? Und würden denn die Ingolstädter, wenn sie etwas von einem Selbstmorde des Wittenberger Gegners gewußt hätten, nicht ausdrücklich davon gesprochen haben?[1] Man braucht übrigens Landaus Gedicht nur flüchtig zu lesen, um sogleich einzusehen, daß nicht die geringste Anspielung auf einen Selbstmord darin enthalten ist, und daß der Verfasser nur einen unerwarteten, nach einer üppigen Mahlzeit eingetretenen Tod beschreiben will.

Ein anderes Mitglied der Ingolstädter Hochschule, Johann Lyresius, in einem Gedichte, das dem Nachruf Landaus beigedruckt ist, bemerkt ebenfalls nur, daß Luther in der Nacht unversehens vom Tode abgefordert worden[2].

I nunc, secta minax, falsa et mendacia finge,
Dis quae infernali dictat ab orbe tibi,
Utque soles, hilaris perfrictam exporrige frontem.
Atque ex alterius gaudia carpe malis.
Ossibus haud parcat rabies insana sepultis,
Nec probris vivos sit lacerasse satis.
Interea horrendam non obliviscere mortem,
Qua periit turgens haeresiarcha mero.
In mentem veniat, sua quod revocasse Melanthon
Dogmata supremum dicitur ante diem,
Impia confirmans deliramenta Phalacri,
Quae prius, ut pure falsa, professus erat.
Desine crudeles obitus praedicere nostris,
Sed quoque te Manes scito manere tuos.'

[1] Ein späterer protestantischer Prediger, J. Fr. Mayer (Unsterblicher Lutherus. Hamburg 1698. S. 92), dem E. S. Cyprian (Schutzschrift für die Reformation. Frankfurt 1726. S. 874) folgt, behauptet zwar bezüglich des Staphylus, der sein Leben in Ingolstadt schloß: ‚Dieser gottlose Lästerer gab vor, Lutherus habe den Strick ergriffen und sich selbst erhängt (apud Bozium, De signis Ecclesiae lib. 23, p. 1206 [Kölner Ausgabe] cui iunge 1181), welche boshafte Lüge der Jesuit Cornelius a Lapide aufgenommen.' Der Hinweis auf Bozius erklärt uns indessen, wie Mayer auf den ganz irrigen Gedanken kommen konnte, das Gerücht von Luthers Selbstmord sei von Staphylus ausgegangen. Auf S. 1181 erzählt nämlich Bozius, daß Staphylus in Wittenberg dabei gewesen, als Luther ohne Erfolg aus einem Mädchen einen Teufel austreiben wollte. ‚Ubi hoc praesens (Staphylus) perspexit, alia continuo coepit cogitare et dimisso Luthero, ad nostras se partes contulit.' Hieraus hat Mayer irrig geschlossen, daß der Diener, von dem bei Bozius auf S. 1206, anläßlich des Selbstmords Luthers, die Rede ist, mit Staphylus identisch sei.

[2] ‚Sive moram quaeras moriendi, longior illa
Optari, Staphyli quam fuit ista, nequit.

Wie der Eislebener Apotheker Johann Landau und dessen Sohn Adam nichts von einem Selbstmorde Luthers wußten, wie bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts kein einziger katholischer Schriftsteller Deutschlands das 1568 von Hondorf verzeichnete Gerücht sich angeeignet hat, so fanden sich auch nur wenige Autoren, die den ‚Enthüllungen' von Bozius und Sedulius Beachtung schenkten; die meisten ignorirten einfach die Erzählung von Luthers Selbstmord. Bis zum Westfälischen Frieden (1648) können, nebst vier Ausländern, nur drei in Deutschland lebende Schriftsteller namhaft gemacht werden, die bezüglich des Todes Luthers auf Bozius oder Sedulius hinweisen.

Cornelius a Lapide († 1637), der bekannte niederländische Exeget, spricht an zwei verschiedenen Stellen, auf Bozius sich stützend, von Luthers Selbstmord [1]. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß derselbe Autor in einem andern Commentar, den er 1621, also lange nach dem Erscheinen der Schriften von Bozius und Sedulius, zum erstenmal herausgab, berichtet, Luther sei in der Nacht, während er bei seinem Weibe schlief, vom Tode abgewürgt worden [2].

Ein anderer Niederländer, Petrus de la Failie, der calvinistischer Prediger gewesen und 1627 zur katholischen Kirche übertrat, gibt im achten Kapitel seiner 1645 in holländischer Sprache erschienenen Schrift: Oogen Salve, eine wörtliche Uebersetzung der von Sedulius mitgetheilten Erklärung des angeblichen Dieners Luthers.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte der Franzose Florimond de Rämond († 1602) Bozius verwerthet, aber mit der größten Ungenauigkeit; läßt er doch den italienischen Oratorianer schreiben: Luthers eigener Diener habe ihm erzählt, daß der Neuerer sich habe umbringen wollen, aber von hinzukommenden Personen an seinem Vorhaben verhindert worden sei. Hieraus darf man wohl schließen, daß Rämond sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Schrift von Bozius genau einzusehen [3].

Longior illa fuit, quam qua fuit ipse Lutherus
Sublatus: noctis non habet ille moram.
Longior illa fuit, quam qua sublatus ab orbe est
Ille, domus qui de lampade nomen habet (Oecolampad);
Ille fuit misere qui primo mane repertus
Mortuus in lectis, a moniale sua.'

[1] Corn. a Lapide, Commentaria in Epistolas canonicas (Antverpiae 1627) p. 400. In 2 Petr. 2, 12. Comm. in Apocalypsim (Antverpiae 1627) p. 302. In cap. 19, 21.

[2] Vergl. oben S. 58 Note 4.

[3] Florimond de Raemond, L'Histoire de la naissance, progrez et décadence de l'hérésie de ce siècle (Paris 1605) livre 3, fol. 226 b. A. Bzovius (Annales XX [Coloniae 1641], 147) hat einfach Rämond abgeschrieben.

Wie Rämond bezüglich der Todesart Luthers verschiedene Autoren anführt, ohne sich für die Ansicht des einen oder des andern bestimmt auszusprechen, so erwähnt auch der Spanier Thomas Malvenda († 1628) neben Bozius den Kartäuser Surius, der indessen nichts von einem Selbstmorde berichtet[1].

In Deutschland wurde Bozius angeführt von Matth. Tympius, Schulrector in Münster[2], und von dem bekannten Jesuiten Martin Becanus[3], während der Kölner Kartäuser Theodor Petreius auf Sedulius hinwies[4]. Die Enthüllung von Sedulius ist demnach bis 1650 in ganz Deutschland nur in einem und dazu recht kritiklosen Werke erwähnt worden.

Weitere Autoren, die vor dem Westfälischen Frieden von der Erzählung von Luthers Selbstmord Notiz genommen hätten, hat man bis jetzt nicht aufzufinden vermocht. Dagegen können zahlreiche deutsche Schriftsteller angeführt werden, die bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts den Enthüllungen von Bozius und Sedulius gegenüber sich ablehnend verhielten.

Vor allem verdient bemerkt zu werden, daß die damaligen Streittheologen aus dem Jesuitenorden, Coster, Scherer, Serarius, Gretser und andere, Luthers angeblichen Selbstmord nie erwähnen, obschon sie den Neuerer nichts weniger als glimpflich behandeln. Wie Coster (1595), Serarius (1603), Roest (1618), Konrad Vetter (1620) und M. Faber (1631) Luthers Tod schildern, ist bereits oben bemerkt worden[5]. Gretser begnügt sich, hervorzuheben, daß Luther kurz vor seinem Hinscheiden gut gegessen und getrunken habe; hierbei stützt er sich auf den Brief des ‚Mansfelder Bürgers'[6], wie er auch im Anschlusse an diesen Brief die Beerdigung des Neuerers schildert[7]. Scherer versetzt zwar Luther in die Hölle, doch weiß er über dessen Tod nichts Besonderes mitzutheilen, obschon er nach Bolsec das schreckliche Ende Calvins eingehend beschreibt[8] und geneigt ist, anzunehmen, Katharina von Bora sei ‚in eine Verzweiflung gerathen, daß sie sich entweder selbst um-

[1] Malvenda, De Antichristo 2 (Lugduni 1657), 234: ‚Notissima est huius infamis (Lutheri) mors. Laurentius Surius etc.'

[2] Tympius, Theatrum historicum continens vindictas divinas et praemia christianarum virtutum (Coloniae 1614) p. 108.

[3] Becanus, Opera omnia 2 (Moguntiae 1631), 460.

[4] Petreius, Catalogus Haereticorum (Coloniae 1629) p. 120.

[5] Vergl. oben S. 60.

[6] Gretser, Controversiarum Bellarmini defensio 1 (Ingolstadii 1607), 855.

[7] Gretser, De Catholicae Ecclesiae processionibus (Ingolstadii 1606) p. 91 sqq. Ins Deutsche übersetzt und vermehrt von K. Vetter, Procession Buch (Ingolstadt 1612) S. 160 ff.

[8] G. Scherer, Postill oder Außlegung der Sonntäglichen Evangelien (München 1606) S. 128. 136.

gebracht oder doch ein solch böses Ende genommen, daß die Lutherischen kein großes Geschrei von ihr machen'[1].

Wie Sedulius berichtet, hatte er von der Erklärung des angeblichen Dieners Luthers zu Freiburg i. Br. Kenntniß erhalten. Nun ist es aber bemerkenswerth, daß in Freiburg selbst die betreffende Erzählung von competenten Männern einfach ignorirt wurde. Jodocus Lorichius, ein ganz entschiedener Bekämpfer des Lutherthums, von 1574 bis 1605 Professor der Theologie an der Freiburger Hochschule, erwähnt in seinen Schriften mehrmals den Tod Luthers; von einem Selbstmord weiß er jedoch nichts. Wohl verweist er in seiner 1609 erschienenen theologischen Encyklopädie, bei Erwähnung des schrecklichen Todes der Häresiarchen, im allgemeinen auf die Stelle, in welcher Bozius das schlimme Ende der Ketzer schildert, ebenso wie er auf Eder und Bellarmin sich beruft. Wo er aber insbesondere den Tod Luthers schildert, folgt er ausschließlich dem Berichte des ‚Mansfelder Bürgers'[2]; ein klarer Beweis, daß er der Erzählung des Bozius keinen Glauben schenkte. Mit Lorichius befreundet war der Elsässer Theologe Joh. Paul Windeck, seit 1605 ebenfalls Professor an der Freiburger Hochschule. In einem seiner Werke behandelt dieser Theologe sehr ausführlich das schreckliche Ende der Häresiarchen; von Luther aber behauptet er bloß, daß derselbe eines plötzlichen Todes gestorben sei[3]. Ebenso weiß Joh. Pistorius, ein anderer Polemiker, der sich längere Zeit in Freiburg aufhielt, nur zu berichten, daß Luther ‚urplötzlich und unseliglich gestorben'[4].

Daß Luther ‚gählings dahingefahren', behauptet auch im Jahre 1606 der Convertit Konrad Dosch, ‚gewesener lutherischer Prädicant'[5], während zwei Jahre später ein anderer Convertit ‚nicht in Abrede stellen will, daß

---

[1] Scherer, Postill oder Außlegung der Festtäglichen Evangelien (München 1607) S. 589. Konrad Vetter ist ebenfalls geneigt, anzunehmen, ‚daß sich mit dieser Borrhin an ihrem End etwas Entsetzliches, Schreckeliches und Ungeheures, dessen sich die Prädicanten zu eröffnen schämen, begeben habe'. Vergl. dessen Schrift: Supplication an alle und jede Lutherische Predicanten, und besonders an den Crammer zu Stettin in Pomern, damit sie uns Catholischen fein rund, redlich und offentlich herauß sagen und erklären, wie, wo, wann und was Todts doch Catharina Borrha, des Luthers Porna und liebste Käthe gestorben sey. Ingolstadt 1613. Ueber den Tod der Wittwe Luthers, der 1552 in Torgau erfolgte, vergl. F. G. Hofmann, Katharina von Bora (Leipzig 1845) S. 126 fll.

[2] Lorichius, Thesaurus novus utriusque Theologiae (Friburgi 1609) p. 1072. 1321.

[3] Windeck, Prognosticon futuri status Ecclesiae (Coloniae 1603) p. 115: ‚Lutherus, cum nondum hesternam edormisset crapulam, postridie repentina morte extinctus est.'

[4] Pistorius, Anatomiae Lutheri Pars I (Köln 1595) Widmungsschreiben.

[5] Bekehrung Herrn Piquerin Votons (Ingolstadt 1606) S. 40.

der Teufel Luther oft gepeinigt und gequält, ja etwa auch gar um das Leben gebracht habe; denn er macht's auch seinen besten Freunden nicht anders, wie du aus der Zauberer Aussagen und glaubwürdig geschriebenen Geschichten im Ablesen befinden magst'[1].

Der Münsterer Benediktiner Joh. Münch beruft sich zwar auf Bozius, um darzuthun, daß Luther ‚unversehens des Nachts vom Tod abgewürgt worden', nachdem er am Vorabend ‚lustig' gegessen und getrunken hatte. Was jedoch die Todesart betrifft, so erwähnt Münch mit keiner Silbe Luthers Selbstmord; er ist vielmehr geneigt anzunehmen, der Neuerer sei ‚von seinem eigenen Weibe' erwürgt worden[2].

Man ist demnach keineswegs berechtigt, zu behaupten, daß die Enthüllungen von Bozius und Sedulius bei den katholischen Schriftstellern allgemeinen Glauben fanden; man muß vielmehr anerkennen, daß, namentlich in Deutschland, die meisten katholischen Autoren, selbst die heftigsten Streittheologen, der Erzählung des angeblichen Dieners Luthers keinen Glauben schenkten[3]. Und hierin hatten sie vollkommen recht; denn nicht nur das Zeugniß des Eislebener katholischen Apothekers Johann Landau, auch die Zeugnisse verschiedener protestantischen Augenzeugen nöthigen uns, die betreffende Erzählung als eine Fabel zurückzuweisen.

2. Protestantische Zeugnisse.

Als Zeugen sollen hier nur solche Personen vernommen werden, die beim Hinscheiden Luthers zugegen waren oder doch an seinem Sterbelager sich einfanden, als noch Belebungsversuche angestellt wurden. Alle diese Zeugen stimmen nun darin überein, daß Luther am 18. Februar gegen 3 Uhr morgens, nachdem er einige Gebete verrichtet hatte, sanft und ruhig entschlafen sei.

Den nächsten Aufschluß hierüber gibt uns ein ziemlich ausführlicher Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen[4]. Nach diesem Briefe, der gleich nach Luthers Hinscheiden, ‚um 4 Uhr früh', verfaßt worden ist, sind folgende Personen beim Tode zugegen gewesen: J. Jonas selber, der Mansfelder Hofprediger Michael Coelius, der Diener Ambrosius Rudtfeldt,

[1] Kunstreiches Meysterstück M. Bartholomei Rülichs Predicanten zu Augspurg, so er in der Disputation wider D. Conrad Doschen . . . erwisen hat (Ingolstadt 1608) S. 85.

[2] Vergl. oben S. 63.

[3] Nicht einmal der römische Oratorianer Fabianus Justinianus (Tobias explanationibus historicis et documentis moralibus illustratus. Antverpiae 1629, p. 337) hat die Erzählung seines Ordensgenossen Bozius aufgenommen; bezüglich der Todesart Luthers hat er den Jesuiten Serarius abgeschrieben.

[4] Vergl. oben S. 72

der Stadtschreiber Hans Albrecht, die beiden Aerzte der Stadt, Graf Albrecht von Mansfeld und dessen Gemahlin, endlich der Graf Heinrich von Schwarzburg.

Zugleich mit dem Berichte des Jonas wurden zwei Briefchen des Grafen Albrecht von Mansfeld und des Fürsten Wolfgang von Anhalt an den Kurfürsten abgesandt[1]. In seinem Schreiben, ebenfalls ‚um 4 Uhr früh' datirt[2], meldet Fürst Wolfgang in aller Kürze, ‚daß Doctor Martin itzund zwischen 2 und 3 frühe seliglich im Beisein des Doctor Jonas und sonst etlicher Personen ganz sanft in Gott verschieden'[3]. Im übrigen verweist er auf den Bericht des Jonas[4]. Albrecht von Mansfeld, der nach Jonas beim Tode zugegen war, meldet bloß, daß Luther ‚in dieser Nacht ungefährlich fast um 3 Uhr verschieden ist'.

Ein weiterer Brief des Johann Aurifaber an Michael Gutt in Halle ist ebenfalls noch am 18. Februar geschrieben und meldet, ‚daß der ehrwürdige Herr Doctor Martin Luther allhier zu Eisleben heute zwischen 2 und 3 in Gott christlich verschieden, nachdem er gestern Abend gegessen, getrunken, sehr fröhlich gewesen; aber nach dem Essen hat ihn die Krankheit angestoßen, und als ihm heute in der Nacht um eins wieder ankam, versuchten wir an ihm alle menschliche Hülfe; aber Gott hat ihn also gnädiglich von diesem Jammerthal nehmen wollen. Dabei ist Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld, Philipp und Hans Georg, Graf Volrad, Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Albrechts Gemahlin, des von Schwarzburg Gemahlin, Doctor Ludwig und Magister Simon Wild, Doctor Jonas, Herr Michael Coelius und viele vom Adel gewesen, ist christlich und wohl verschieden.'[5]

Der im obigen Briefe als Augenzeuge genannte Graf Hans Georg von Mansfeld schrieb noch am 18. Februar einen Brief an Herzog Moriz

---

[1] Abgedruckt bei Förstemann, Denkmale dem D. M. Luther . . . zur dritten Säcularfeier des Todes Luthers herausgegeben (Nordhausen 1846) S. 17 fl.

[2] Nach der ‚Historia' ist Fürst Wolfgang ‚um 4 Uhr' angekommen; andererseits meldet der ‚Mansfelder Bürger', der Fürst sei bei den Belebungsversuchen thätig gewesen. Nach allem dem darf man es mit den Zeitangaben nicht allzu genau nehmen; im gewöhnlichen Sprachgebrauche sind ja auch solche Angaben immer mehr oder weniger unbestimmt.

[3] Hierdurch gibt Wolfgang deutlich zu verstehen, daß er selber beim Tode nicht zugegen gewesen war; er kam nämlich erst während der erfolglosen Belebungsversuche.

[4] Wie der ‚Mansfelder Bürger' meldet, hatte Jonas vor allen Anwesenden erklärt, es wäre angebracht, einen Bericht an den Kurfürsten zu senden; er selber war mit der Abfassung des Briefes beauftragt worden. Ohne Grund hat man von einer tendenziösen Verabredung gesprochen; der Bericht des ‚Mansfelder Bürgers' erklärt genügend, warum die andern Briefschreiber auf Jonas verweisen konnten.

[5] Bei Kolde, Analecta Lutherana (Gotha 1883) S. 427.

von Sachsen, um letzterem zu berichten, daß Luther ‚nächst vergangener Nacht um 2 Uhr christlich, seliglich und wohl verschieden'[1]. Ein zweites Schreiben richtete Graf Hans Georg am 22. Februar an Georg von Selmenitz in Wittenberg. Darin meldet er, daß beim Verscheiden Luthers dessen Diener Ambrosius und Doctor Jonas ‚in der erste' gewesen; Graf Albrecht und seine Gemahlin, Coelius, Aurifaber, der Stadtschreiber und seine Frau sowie der Arzt Simon Wild seien ‚von Stund an gekommen und bis zum Ende da gewesen'; Fürst Wolfgang von Anhalt, Heinrich von Schwarzburg und andere seien gekommen, ‚wie der Doctor bereits verschieden gewesen'[2].

Nebst diesen Briefen kommt in Betracht die Leichenrede, die Michael Coelius am 20. Februar in Eisleben hielt und worin er Luthers Tod ausführlich erzählte[3]. Er sagt darin auch, daß man den Bericht über Luthers Hinscheiden ‚in einer Historia zusammengetragen in Druck reichlicher werde ausgehen lassen'. Diese ‚Historia', welche nachher auf Erfordern des Kurfürsten von J. Jonas, M. Coelius und J. Aurifaber verfaßt wurde[4], erschien Mitte März 1546[5].

Dies sind die ursprünglichen protestantischen Quellen über Luthers Tod. Unterziehen wir nun dieselben einer eingehenden Kritik, um zu sehen, ob sie in der That, wie behauptet worden, allerlei Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und unwahre Angaben enthalten.

Widersprüche hat man zuerst finden wollen in der Angabe der Todesstunde. Mit Unrecht! Coelius, der in diesem Punkte am genauesten berichtet, erklärt in seiner Leichenrede, Luther sei verschieden, ‚als der Zeiger eine Viertelstunde noch hatte auf 3 Uhr frühe'. Nach der ‚Historia' trat der Tod ein ‚den Morgen kurz vor 3 Uhr'; nach Graf Albrecht ‚ungefährlich fast um 3 Uhr'. Weniger bestimmt drücken sich Jonas, Fürst Wolfgang und Aurifaber in ihren Briefen aus, da sie melden, Luthers Tod sei eingetreten zwischen 2 und 3 Uhr. Allein diese Angaben widersprechen sich keineswegs, wie jedermann einsieht. Auch die Mittheilung des Grafen Hans Georg, der Luther ‚um 2 Uhr' sterben läßt, bereitet nicht die geringste Schwierigkeit, da dieser Graf erst ankam, als Luther bereits verschieden war,

---

[1] Bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas 2, 180 ff.

[2] Bei Förstemann a. a. O.

[3] Zwo tröstliche Predigt über der Leich D. M. Luther zu Eißleben den 19. und 20. Februar gethan durch D. J. Jonam, M. Mich. Celium. Wittenberg 1546.

[4] Kawerau a. a. O. 2, 186.

[5] Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben . . . D. M. Luthers bericht, durch D. J. Jonam, M. Mich. Celium und ander, die dabey gewesen, kurtz zusamen gezogen. Wittenberg 1546. Der Kürze halber citire ich diese Schrift als Historia'.

und da er in seinen beiden Briefen überhaupt sehr unbestimmt sich ausdrückt [1]. Nicht so leicht scheinen die Angaben bezüglich der anwesenden Augenzeugen sich vereinbaren zu lassen. In seinem Briefe nennt Aurifaber unter den Personen, die beim Tode zugegen waren, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Philipp, Hans Georg und Volrad von Mansfeld nebst vielen Adeligen. Dagegen berichtet die ‚Historia', alle diese Herren seien erst angekommen, nachdem Luther bereits verschieden war [2]. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich jedoch bei genauerer Prüfung ganz leicht lösen. Der Zeitraum vor dem Tode und nach dem Tode, als noch Belebungsversuche angestellt wurden, wird nämlich als etwas Ganzes gedacht. Infolgedessen werden in dem Briefe Aurifabers jene, die während der erfolglosen Belebungsversuche ankamen, als beim Tode zugegen dargestellt. In demselben Sinne sagte der Franziskaner Nas, der ‚Mansfelder Bürger' sei ‚bei dem Tode gewesen' [3].

Bezüglich der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Augenzeugen an Luthers Sterbelager eintrafen, hat man einen Widerspruch finden wollen zwischen dem Briefe des Grafen Hans Georg vom 22. Februar und den andern Quellen. Vor allem sei hier bemerkt, daß Graf Georg, der erst um 4 Uhr ankam, in einem Briefe, der mehrere Tage nach dem Todesfalle geschrieben wurde, ganz leicht in den Einzelheiten sich irren konnte. Indessen lassen sich seine Angaben mit den andern Berichten sehr gut vereinbaren. Graf Georg meldet, daß Jonas und der Diener Ambrosius ‚in der erste' gewesen, während Coelius, Aurifaber und andere ‚von Stund an' gekommen

[1] Der Angabe, so bemerkt man, daß der Neuerer gegen 3 Uhr verschieden sei, widerspricht der Mansfelder Prediger Cyriak Spangenberg, der in seiner ‚Mansfeldischen Chronik' (Eisleben 1572, Bl. 447 a) berichtet, daß Luther ‚gegen Tag in Christo seliglich entschlafen ist'. Die Zeitbestimmung ‚gegen Tag' ist indessen sehr dehnbar. Spangenberg wollte damit bloß sagen, Luther sei gegen Morgen gestorben, hierin mit der ‚Historia' übereinstimmend, die berichtet, Luther sei verschieden ‚den Morgen kurz vor 3 Uhr'. Auch in seinem Briefe an den Kurfürsten meldet Jonas, Luther sei gestorben ‚ungefährlich zwischen 2 und 3 in der Nacht gegen den Morgen'. Da man wiederholt versucht hat, Spangenberg wegen seiner Notiz in der Mansfeldischen Chronik in Gegensatz zu bringen zu den andern protestantischen Quellen, so sei noch hervorgehoben, daß der Mansfelder Prediger in seinen ‚Lutherpredigten' auf diese Quellen mehrmals sich beruft. In einem Vortrage, den er 1568 zu Mansfeld hielt, erwähnt er Luthers frommen Tod, ‚wie die Historia seines Abschieds klärlich ausweiset'. In einem andern Vortrage beruft er sich auf die Leichenrede, ‚die der achtbare und hochgelehrte D. J. Jonas, seligen Gedächtnisses, ein rechter, eifriger und beständiger Theologus, so bei dem Abschied D. Lutheri zu Eisleben gewesen, diesem Gottes Propheten damals gethan'. Vergl. Spangenberg, Theander Lutherus Bl. 254 b. 52 a.

[2] Vergl. oben S. 71 Note 1. [3] Vergl. oben S. 74.

sind. Hiermit stimmt die ‚Historia' vollkommen überein. Nach derselben ist Luther um 1 Uhr ‚erwacht und hat seinen Diener Ambrosium gerufen, ihm die Stube einzuheizen. Als aber dieselbige die ganze Nacht warm gehalten, und Ambrosius, der Diener, wiederkam, fragte ihn Doctor Jonas, ob er wieder Schwachheit empfände'. Demnach sind Jonas und der Diener beim Erwachen Luthers ‚in der erste' bei ihm gewesen. Luther stand dann auf und begab sich aus der Schlafkammer in das nebenan liegende ‚Stüblein'. Als er sich nun hier ‚aufs Ruhebettlein gelegt, kam Magister Coelius aus seiner Kammer, hart an der unsern, gelaufen, und bald nach ihm J. Aurifaber'. Nicht lange hernach kamen auch der Stadtschreiber, Graf Albrecht und dessen Gemahlin herbeigeeilt. Wie man sieht, widersprechen sich die verschiedenen Berichte nicht im geringsten. Coelius sagt zwar in seiner Leichenrede: ‚Doctor Jonas, ich, M. Coelius, Johannes Aurifaber und sein Famulus sind bei ihm von Anfang gewesen.' Da aber, nachdem Luther aufgestanden war, Coelius und Aurifaber aus ihrer Kammer sofort herbeieilten, so konnte man ganz wohl sagen, die beiden Prediger seien, im Gegensatze zu den andern Personen, die etwas später hinzukamen, von Anfang an dabei gewesen. Ebenso konnte Graf Hans Georg schreiben, Aurifaber und Coelius seien ‚von Stund an gekommen', während Jonas und der Diener Ambrosius ‚in der erste' anwesend waren, um Luther beim Aufstehen behilflich zu sein.

Einen weitern Widerspruch hat man zwischen Jonas und Aurifaber finden wollen. In seinem Briefe berichtet Jonas, Luther habe am Mittwoch, 17. Februar, ein- oder zweimal gesagt, er wolle nach Schlichtung der Mansfeldischen Streitigkeiten heimziehen, sich in den Sarg legen und seinen Leib den Würmern zu verzehren geben. Aurifaber dagegen berichtet in seiner Ausgabe der Tischreden Luthers, letzterer habe die betreffende Aeußerung bereits am 16. Februar gethan. — Abgesehen davon, daß Aurifaber in seiner Ausgabe der Tischreden sich nicht wenige Unrichtigkeiten zu Schulden kommen ließ[1], können ja die beiden Prediger recht haben. Wenn Luther, wie Jonas meldet, die betreffende Aeußerung am Mittwoch ein- oder zweimal gethan hat, warum hätte er sie dann nicht auch schon am Dienstag einmal thun können? Erklärt doch die ‚Historia' ausdrücklich: ‚Es sind von dem 28. Januar an bis auf den 17. Februar gar viele feine tröstliche Reden von ihm gehört worden, da er oft seines Alters, und daß er sich daheim, wenn er gen Wittenberg wieder kommen würde, zur Ruhe legen, gedacht hat.'

Von Widersprüchen kann also keine Rede sein. Ebensowenig ist es möglich, in den protestantischen Quellen Unwahrheiten oder Unwahrscheinlichkeiten festzustellen.

[1] Vergl. ein Beispiel oben S. 27.

Eine Unwahrheit soll es sein, wenn Jonas in seinem Briefe versichert: ‚Sein (Luthers) Diener Ambrosius, ich, D. Jonas, seine zwei kleinen Söhne Martin und Paul samt noch einem oder zwei Dienern[1] haben bei ihm in der Kammer gelegen.' Dies kann nicht angenommen werden, sagt man; ein Besuch in dem Sterbehause Luthers zu Eisleben, wo die Kammer sich noch in ihrer ursprünglichen Größe vorfindet, muß jeden überzeugen, daß es unmöglich gewesen, aus diesem kleinen Raume eine Schlafstätte für sechs oder sieben Personen zu machen.

Die Kammer ist 7,42 m lang; an einem Ende ist sie 2,45 m breit; an dem andern Ende, wo ein Alkoven sich befindet, beträgt die Breite 3,75 m. Daraus ergibt sich, daß in der Kammer recht wohl sechs oder sieben Personen schlafen konnten[2].

Was die Unwahrscheinlichkeiten betrifft, so findet man es zuerst außerordentlich auffallend, daß Luther, wenn er so, wie die protestantischen Quellen berichten, gestorben wäre, nicht gebeichtet und communicirt hätte, da er sonst in Krankheiten alsbald die ‚Sterbsacramente' zu empfangen pflegte. — Allein auch in seinen zwei andern gefährlichen Krankheiten, in den Jahren 1527 und 1537, hat Luther nie das Abendmahl empfangen; er ließ sich bloß von Bugenhagen absolviren. Da er während des Eislebener Aufenthaltes, wie Jonas berichtet, zweimal die Absolution und das Abendmahl empfangen hatte, so konnte er es für unnöthig halten, auf dem Sterbebette noch einmal zu ‚beichten'. Zudem begann erst nach dem Erwachen um 1 Uhr der Zustand des Kranken bedenklich zu werden; und da wegen großer Brustbeklemmungen Luther zeitweilig die Besinnung verlor, so erklärt sich leicht, warum er nicht daran dachte, von einem der anwesenden Prediger die Absolution zu begehren. Ebenso erklärt sich, warum der Sterbende kein Wort für seine Frau hatte und warum er vergaß, seine zwei Söhne aus der Schlafkammer an sein Sterbebett rufen zu lassen. Wenn übrigens die Prediger den Sterbebericht erdichtet hätten, so wäre es ihnen ja ein leichtes gewesen, noch einige weitere Ausschmückungen beizufügen, um zu erzählen, mit welcher Frömmigkeit Luther die Absolution empfangen und mit welch zärtlicher Liebe er seiner Frau und seiner Kinder gedacht habe. Daß die Prediger solche ‚wahrscheinliche' Ausschmückungen weggelassen haben, spricht zu Gunsten ihres Berichtes.

[1] Ratzeberger (Handschriftliche Geschichte, herausgeg. von Neudecker, S. 140) berichtet, Jonas habe seinen Diener Johann Sickel von Nordhausen bei sich gehabt; dieser Sickel habe ein Gebet aufgeschrieben, das Luther am Abend vor seinem Tode verrichtet hatte.

[2] Eine genaue Beschreibung von Luthers Sterbehaus gibt der Eislebener Forscher H. Größler in: Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. XIX. Mansfelder Seekreis (Halle 1895) S. 181 fll.

Fast ist es überflüssig, eine letzte angebliche Unwahrscheinlichkeit zu erwähnen, den Umstand nämlich, daß Luther, obgleich todkrank, hin und her gewandert und nicht im Bett, sondern auf dem Sopha gestorben sein soll. Aber gerade bei Brustbeklemmungen, wie sie Luther empfand, können ja die Kranken nicht ruhig liegen bleiben, sondern suchen sich gewöhnlich außerhalb des Bettes Linderung zu verschaffen.

Ist aber Luther, den protestantischen Berichten gemäß, unter frommen Sprüchen sanft und ruhig verschieden, warum dann die Sorge vor schlimmen Gerüchten? Erklärte doch Coelius in seiner Leichenrede: ‚Er (Luther) ist noch nicht begraben, auch nicht mehr denn einen Tag todt gewesen und finden sich, wie mir fürkommt, bereits Leute, die, durch den bösen Geist getrieben, ausbringen sollen, als habe man ihn im Bette todt gefunden. Nun trage ich nicht Zweifel, der, so von Anbeginn ein Lügner ist, wird noch mancherlei mehr und geschwindere Lügen erdenken.' Er schilderte dann ausführlich die Art und Weise, wie Luther gestorben, ‚um die Gläubigen vor Lügen zu verwahren', und am Schlusse sagte er noch: ‚Das habe ich nach der Länge darum erzählet, daß man dem Teufel und den Seinen ihren lügenhaftigen Rachen stille; und da man anders, denn wie jetzund gehöret, davon reden wird, daß man dem nicht Statt noch Glauben gebe.'

Eine solche Warnung vor ‚Lügen' findet man höchst verdächtig. Wann und wo ist denn, so fragt man, beim Tode frommer Männer von den Angehörigen schon im voraus vor schlimmen Gerüchten gewarnt worden? Aus der ganzen Welt- und Kirchengeschichte könne nicht ein einziges Beispiel dafür angeführt werden.

Bloß aus dem sechzehnten Jahrhundert können hierfür mehrere Beispiele angeführt werden, sowohl aus katholischen als aus protestantischen Kreisen.

Gleich nach dem Tode des Friedrich Staphylus (1564) veröffentlichte dessen Freund, der Ingolstädter Professor Rudolf Clenck, einen ‚Kurzen Bericht vom katholischen und christlichen Abscheiden Fr. Staphyli', worin er unter anderem erklärte: ‚Dieweil die fürnehmsten Bekenner und Verfechter des einigen wahrhaftigen katholischen Glaubens vor der elenden Ketzer falschen Nachrede nicht allein in ihrem Leben, sondern auch nach ihrem Absterben nicht sicher sind', so sei ‚zu besorgen, der böse Feind werde zumal jetzt in seinen Gefäßen nicht feiern, sondern allen möglichen Fleiß fürwenden, wie er das gemeine Volk, so durch die Feinde der katholischen Kirche von der einigen alten wohlgebauten Landstraße zur Seligkeit auf die unrichtigen Holzwege des zeitlichen und ewigen Verderbens gewiesen worden, mit erdichteten Fabeln überrede, Dr. Staphylus, gottseligen Gedächtnisses, habe vor seinem letzten Ende den erkannten und bekannten Glauben der heiligen römischen und apostolischen Kirche widerrufen oder doch zum wenigsten daran gezweifelt und

sei darüber eines erschröcklichen wüthigen Todes gestorben. Denn weil der leidige Satan selbst von Anfang ein Vater der Lüge und ein Mörder gewesen und noch ist, so kann sein vergiftetes Nattergezücht schier nicht anders, denn allerlei nachtheilige und greifliche Lügen auf die Bahn bringen. Darum will es uns katholischen Christen, soviel unser noch im zeitlichen Leben überbleiben, wohl gebühren, daß wir zur Rettung der göttlichen Wahrheit die lieben Seelen der abgestorbenen Hausgenossen bei männiglich vertheidigen, damit die Lästermäuler mit Grund der Wahrheit verstopft und die frommen Christen durch erdichtete Mär nicht geärgert werden.' Deshalb habe er sich vorgenommen, kurz zu erzählen, wie Staphylus ‚tödtlich krank geworden und sein Leben beschlossen' habe [1].

Als etliche Jahre später R. Clenck im Herzogthum Braunschweig zu Calenberg eines erbaulichen Todes gestorben war, hielt ihm der Hildesheimer Domprediger Heinrich Wynick eine Leichenrede, die er nachher veröffentlichte, ‚um der Widersacher gewöhnlichen Calumnien entweder zuvorzukommen oder zu begegnen und abzulehnen, da sie diejenigen Katholiken, die irgend aus zufälligen natürlichen Ursachen mit schwerer Leibeskrankheit beladen und in solchen großen Schmerzen aufgelöst werden ..., bei den Ihren ausschreien, als seien sie tobsüchtig geworden, ja wohl auch vom Glauben abgefallen und in Verzweiflung gerathen.... So wissen wir auch, was zu unsern Zeiten vielen hochgelehrten Männern der Unsrigen, als Hofmeister, Latomus, Staphylus, Kling u. s. w., ja auch Herren und Fürsten, wie Kaiser Karl V. und Herzog Heinrich von Braunschweig, hierüber von den Widersachern, zum Theil nach, zum Theil auch noch vor ihrem Abschied, begegnet ist.' [2]

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln wurden beim Hinscheiden eines andern Ingolstädter Theologen, des Convertiten Martin Eisengrein, für nöthig erachtet. Einer der Professoren der bayerischen Hochschule, Valentin Rotmar, veröffentlichte die Leichenreden, die dem Andenken Eisengreins gewidmet worden waren, und schilderte überdies in einem längern Widmungsschreiben, wie erbaulich sein Hinscheiden gewesen, um, wie er sagte, ‚den Verleumdungen der Häretiker zuvorzukommen' [3].

---

[1] Clenck, Bericht (Ingolstadt 1564) B 1. Vergl. oben S. 1 Note 2.

[2] Wynick, Leichpredig, Bey der Catholischen Begräbnuß ... R. Klencken. Zu Hildeßheim ... gehalten Anno M.D.LXXVIII. Ingolstadt, ohne Jahr. Widmungsschreiben an Bischof Martin von Eichstätt.

[3] Orationes funebres quatuor. In obitum ... M. Eisengreinii. Ingolstadii 1578. Widmungsschreiben: ‚Haec ego eo prolixius tractare volui, ut calumniis haereticorum occurrerem.' An Eisengreins Bruder richtet Rotmar folgende Ermahnung: ‚Tibi vero, Caspare optime, has orationes dedico, ut, cum rerum omnium,

Es war dies um so nothwendiger, als noch vor der Leichenfeier das Gerücht ausgesprengt worden war, Eisengrein sei auf dem Todtenbett wieder protestantisch geworden [1]. Um bei seinem eigenen Hinscheiden ähnlichem Gerede nach Kräften vorzubeugen, hielt es Kaspar Franck, Eisengreins Freund und Nachfolger, für angebracht, vor seinem Ende mit aller nur möglichen Schärfe und Deutlichkeit das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen [2].

Auf protestantischer Seite traf man ganz dieselben Vorsichtsmaßregeln. Es ist bereits oben bemerkt worden, wie der Württemberger Theologe Jakob Andreä es für nöthig hielt, als er sich dem Tode nahe fühlte, vor zahlreichen Zeugen ein öffentliches Glaubensbekenntniß abzulegen. Er thue dies, erklärte er, ‚dieweil mir unverborgen, was die Calviniſten und Papiſten samt andern Secten nach meinem Tode ausbreiten werden, nämlich, als ob mich Gott mit einem erschrecklichen Tode abgefordert hätte' [3]. Andreä schied unter frommen Sprüchen ruhig aus diesem Leben; trotzdem konnte der protestantische Abt von Hirschau, Anton Varenbüler, nicht umhin, in der Leichenrede zu erklären, er zweifle nicht, daß die Feinde der Wahrheit über Andreäs Tod allerlei schlimme Gerüchte verbreiten werden, wie sie es ja auch nach dem Tode Luthers gethan hätten [4].

Wie Andreä, so ließ auch der Wittenberger Theologieprofessor Salomon Gesner vor seinem Hinscheiden seine Collegen zu sich rufen, um vor ihnen das lutherische Glaubensbekenntniß abzulegen und dieselben zu ersuchen, sich seiner anzunehmen, falls die Gegner über seinen Tod unwahre Gerüchte verbreiten würden [5]. Als einige Jahre später ein Gesinnungsgenosse Gesners,

---

quae ante mortem et in ipsa mortis hora contigerunt, oculatus sis testis, impura haereticorum ora, qui non nisi ad calumnias videntur nati, si quando venenatas suas in fratrem vestrum eiusque obitum stringant linguas, fortiter contundas.'

[1] Dies berichtet Rotmar in dem erwähnten Widmungsschreiben.

[2] Exequiae C. Franco . . . celebratae (Ingolstadii 1585) p. 15: ‚Vidit adesse diem resolutionis suae, ideoque ut excludat vocem eorum, qui Lutherum olent, oggannientium in mortis articulo redire ad vomitum suos, coelum, terram, divos, homines citabat testes, se mori, vivere in fide catholica et papistica (claro verbo a tecta haereticorum fraude cavit sibi) nihilque eorum se refigere, quae scripsit, dixit contra haeresim.' Der Ingolstädter Professor Johann Engerd veröffentlichte die Leichenreden, ‚ut haereticorum calumniae, qui verborum contumeliis omnia lacerant, publico testimonio obtererentur et contunderentur'. Widmungsschreiben.

[3] Vergl. oben S. 50.

[4] A. Varenbüler, Oratio funebris de virtutibus incomparabilibus D. I. Andreae (Tubingae 1590) D 2 a: ‚Non dubito quin de morte eius veritatis hostes varia sint sparsuri. . . . Post mortem Lutheri notum est, quae adversarii pro sua petulanti impietate evomuerunt.'

[5] L. Hutter, Oratio parentalis de vita et obitu Salomonis Gesneri (Witebergae 1605) E 2 a.

Polykarp Leiser, seinem Freunde in die Ewigkeit nachfolgte, bemerkte der Leichenredner: Was Luther, Andreä und vielen andern begegnet ist, daß man nämlich ihr Hinscheiden verunglimpfte, ‚wird vielleicht an unserem seligen Doctor und Vater auch nicht nachbleiben'; deshalb glaube er die Predigt veröffentlichen zu sollen [1].

Luther selber hatte bereits im Jahre 1527, als er schwer krank daniederlag, in Gegenwart seiner Freunde Jonas und Bugenhagen erklärt: ‚Weil die Welt Freud und Lust zu Lügen hat, werden viele sagen: Ich habe meine Lehre vor meinem Ende widerrufen; begehre deshalb ernstlich, daß ihr wollet Zeugen sein meines Glaubensbekenntnisses.' [2]

Um dieselbe Zeit suchte auch einer der entschiedensten Gegner Luthers, der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer, falschen Gerüchten vorzubeugen. Gegen Ende seines Lebens ließ er seine Brüder zu sich rufen, um ihnen mitzutheilen, daß seine Auflösung bevorstehe; man möge ihn mit den heiligen Sacramenten versehen, besonders mit der letzten Oelung, damit die Gegner ihm nicht nachsagen können, er habe dies Sacrament geringgeschätzt [3].

Es war demnach im sechzehnten Jahrhundert durchaus nichts Seltenes, bei dem Tode irgend eines hervorragenden Mannes im voraus vor Verleumdungen zu warnen; war es doch damals Sitte, wie in dem ersten Abschnitt der vorliegenden Schrift ausführlich nachgewiesen worden, den Gegnern ein schlimmes Ende anzudichten. Es ist denn auch gar nichts Auffallendes, daß Coelius in seiner Leichenrede vor falschen Gerüchten warnte; und Melanchthon, der schon am 19. Februar eine ähnliche Warnung in Wittenberg ergehen ließ, konnte mit Recht seine Hörer daran erinnern, daß es Sitte sei, unwahre Todesnachrichten in Umlauf zu bringen [4].

Da also in den protestantischen Quellen nichts Verdächtiges sich vorfindet, da darin weder Widersprüche noch offenkundige Unwahrheiten nachgewiesen werden können, so liegt kein Grund vor, die Richtigkeit der Angaben der protestantischen Augenzeugen, die behaupten, Luther sei gegen 3 Uhr morgens gestorben, anzuzweifeln; es ist vielmehr ein zwingender Grund vorhanden, der uns nöthigt, diesen Angaben vor den Enthüllungen des angeblichen Dieners Luthers den Vorzug zu geben. Die protestantischen Prediger und deren Helfershelfer hätten nämlich den Selbstmord gar nicht verheimlichen können, selbst wenn sie es gewollt hätten. Man vergegen-

[1] P. Jenisch, Predigt beym Begräbniß . . . Polycarpi Lyseri (Leipzig 1610), Vorwort.

[2] Luthers Werke (Wittenberger Ausgabe) 9, 239.

[3] Vergl. die biographische Notiz über Schatzgeyer in der Einleitung zu dessen gesammelten Werken: Omnia opera . . . Schatzgeri. Ingolstadii 1543.

[4] Corpus Reform. 6, 8.

wärtige sich doch nur die Lage, wie sie von dem angeblichen Kammerdiener geschildert wird!

Am Morgen, um 6 oder 7 Uhr, sollen die Diener — es sind deren wenigstens zwei — Luther am Bettstollen hängend vorgefunden haben. In ihrer Bestürzung lassen sie die Leiche hängen und eilen fort, um den verschiedenen in Eisleben anwesenden Fürsten die Schreckensbotschaft anzukündigen, aller Wahrscheinlichkeit nach der eine dahin, der andere dorthin. Da sie nach dem bei Sedulius abgedruckten Berichte erst durch viele Versprechungen zur Geheimhaltung bewogen wurden, so hätten sie wohl anfangs gar nicht daran gedacht, den Selbstmord zu verheimlichen. Wie viele Personen mußten demnach bereits um den wahren Hergang der Sache wissen, bevor die verschiedenen Fürsten davon benachrichtigt und zusammengebracht waren, um darüber zu berathen. Nimmt man aber auch an, daß die Diener den Selbstmord vorderhand geheim hielten, so konnten sie doch nicht, ohne gesehen zu werden, zu den Fürsten Zutritt erlangen. In den verschiedenen Häusern mußten nothwendigerweise die Pförtner und Kammerdiener erfahren, daß ihre Herrschaften erst um 7 Uhr morgens an Luthers Sterbelager eilten; ebenso mußte in der Stadt bekannt werden, daß die zwei Aerzte und der Apotheker erst am Morgen gerufen wurden. Und nun kommen die protestantischen Prediger und verkünden zu Eisleben auf der Kanzel und bald nachher in öffentlichen Schriften, daß die Aerzte bereits nach 1 Uhr gerufen worden und daß bereits um 4 Uhr die Fürsten und adeligen Herren an Luthers Sterbelager versammelt waren. Hätten sie wohl dies sagen können, wenn der Zusammenlauf erst um 7 Uhr stattgefunden hätte? Sie hätten sich ja selbst in unbegreiflicher Unbesonnenheit vor aller Welt als Lügner gebrandmarkt!

Und wenn auch die protestantische Bevölkerung solch kecke Lügen ruhig hingenommen hätte[1], so würden doch die Eislebener Katholiken nicht geschwiegen haben. Auch hätte man dann sich nicht damit begnügt, das Gerücht zu verbreiten, Luther sei im Bette todt gefunden worden; man hätte vielmehr die lutherischen Prediger, unter Hinweis auf allbekannte Thatsachen, als freche Lügner an den Pranger gestellt. Der Eislebener Apotheker Johann Landau, der mit Wizel in Briefwechsel stand, sein Sohn Adam, der mit den Kölner Jesuiten correspondirte und in Ingolstadt mit katholischen Polemikern in engstem Verkehr lebte, der Eislebener Unterstadtschreiber Gallus Brand, der freundliche Beziehungen zu den Franziskanern von Halle unterhielt: alle

[1] Wie fest man in den protestantischen Kreisen Eislebens von dem frommen Hinscheiden Luthers überzeugt war, beweisen die Briefe des Eislebener Rathsherrn Andreas Friedrich an seinen Oheim Johann Agricola vom 18. Februar und 12. März 1546. Veröffentlicht von G. Kawerau in Theol. Studien und Kritiken 51 (1881), 160 ff.

diese Männer würden schon dafür gesorgt haben, daß die Wahrheit an das Tageslicht käme. Aber weit entfernt, die protestantischen Prediger einer Lüge zu zeihen, stimmt der Apotheker Landau bezüglich der Zeitangaben vollkommen mit ihnen überein; sein Sohn weiß bloß zu berichten, daß Luther nach einem üppigen Abendessen in der Nacht eines unerwarteten Todes gestorben; die Hallenser Mönche, die Vertrauten des Stadtschreibers Brand, begnügten sich, zu erzählen, daß der Leichnam Luthers aus dem Sarge verschwand und daß viele Raben dem Leichenzug nachfolgten!

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die protestantischen Augenzeugen vollen Glauben verdienen, wenn sie behaupten, daß bereits um 4 Uhr morgens viele Personen um das Sterbelager Luthers versammelt waren. Wie durch den Bericht des katholischen ‚Mansfelder Bürgers', so wird auch durch die protestantischen Quellen die Selbstmordgeschichte des angeblichen Kammerdieners als Lügengewebe dargethan.

Könnte man indessen nicht annehmen, daß die Prediger um 1 Uhr morgens Luther, der in der Nacht vom Schlage getroffen worden, im Bette todt gefunden, und daß sie dann, um den übeln Eindruck, den die Nachricht von diesem jähen Ende hervorrufen mußte, zu verhüten, das Ableben ihres Meisters zu einer frommen Scene ausgemalt haben?

Vor allem muß bemerkt werden, daß im sechzehnten Jahrhundert keineswegs, wie behauptet worden, ein plötzlicher Tod allgemein für ein Gottesgericht galt. Dies war weder bei den Katholiken noch bei den Protestanten der Fall. ‚Kein Mensch,' erklärte der Ingolstädter Professor R. Clenck, ‚wie gählings und schwerlich er auch stirbt, ist in diesem Falle zu urtheilen.'[1] Anläßlich der Schilderung des Todes von J. Mathesius, der vom Schlage gerührt worden, hebt ein lutherischer Prediger hervor, ‚wie solcher Schlag treuen Lehrern, die durch viele Arbeit ihr Hirn schwächen, nicht seltsam ist, und wir zu unserer Zeit viele Exempel haben, als an D. Ziegler, D. Medler, D. Schnepf, D. Weller, D. Aemilius, D. Lauterbach, M. Nicolaus, Specht u. s. w.'[2] Todt im Bette gefunden worden zu sein, wäre also auch für Luther keine besondere Unehre gewesen[3]. Indessen gab es nicht wenige,

[1] Vergl. oben S. 1. Am Anfang des 16. Jahrhunderts hatte auch der Augustiner Johann von Paltz, ein Lehrer Luthers, hervorgehoben, daß der plötzliche Tod an und für sich keine Strafe Gottes sei. Er führte bei dieser Gelegenheit einige Verse an, die damals in Umlauf waren: ‚Mors iusti subita, quam praecessit bona vita, non minuit merita, si moriatur ita.' Celifodina (Lipsiae 1504) V 3 a.

[2] Hondorf-Sturm, Calendarium Sanctorum et Historiarum. Dritte Ausgabe (Leipzig 1599) S. 758. Ganz dieselbe Stelle bei A. Saur, Calendarium Historicum (Frankfurt 1594) S. 542.

[3] Luther hatte sogar mehrmals geäußert, er wünsche eines plötzlichen Todes zu sterben. Sein Freund H. Weller, der selber vom Schlage gerührt wurde, berichtet

die in der That den jähen Tod für ein Gottesgericht hielten, besonders wenn ein Gegner davon getroffen wurde. ‚Wiewohl es auch', schreibt der Erfurter Prediger Hachenburg, ‚einem widerfahren kann, der kein Sacramentirer ist, daß er in einer Ohnmacht auch wohl am Tage plötzlich dahinfährt, so ist doch solch gähling Absterben gar erschrecklich und gefährlich in dem Menschen, der in einem öffentlichen Irrthum und Ketzerei bis in den Tod hinein beharret ist.'[1] Von Eck berichtet ein Straßburger Prediger, es habe ihn der Schlag getroffen, ‚oder', fügt er erläuternd bei, ‚wie wir's pflegen zu nennen, die Hand Gottes'[2]. ‚Summa Summarum,' erklärt seinerseits der Franziskaner Nas, ‚Luther ist eines rechten Ketzertodes gestorben, nämlich des jähen, unversehenen Todes.'[3] Bemerkenswerth ist auch, daß einer der Aerzte, wie der ‚Mansfelder Bürger' berichtet, bei Luther einen Schlagfluß nicht annehmen wollte, da ‚er meinte, daß ein so heiliger Mann nicht durch Gottes Hand vom Schlage getroffen werden könne'[4].

Man hat denn auch in neuester Zeit die Ansicht ausgesprochen, Luther sei eines jähen Todes ohne alle Zeugen gestorben, und die Prediger hätten für gut befunden, diesen plötzlichen Tod zu verheimlichen. Daß sie hierbei zur Lüge ihre Zuflucht nahmen, dürfe nicht wunder nehmen. Hatte doch Luther selber die Erlaubtheit der ‚Nutzlüge' anerkannt. ‚Was wäre es,' hatte er im Jahre 1540 anläßlich des Ehehandels Philipps von Hessen erklärt, ‚ob einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute, starke Lüge thät?' ‚Eine Nothlüge, eine Nutzlüge, Hülfslügen, solche Lügen zu thun, sei nicht wider Gott, die wolle er auf sich nehmen.' Darum ‚eine geringe Lüge zu thun, sei besser, als so viel Mordgeschrei auf sich laden'[5].

Dies soll nun, bemerkt man weiter, auf die Personen, die über Luthers Hinscheiden zu berichten hatten, ganz vortrefflich passen. War es nicht besser und ganz im Sinne desjenigen, den sie als ‚theuren Gottesmann' verehrten, hier ‚eine geringe Lüge zu thun', die ja niemanden schadete, ‚als so viel Mord-

---

anläßlich des plötzlichen Todes Hausmanns (vergl. oben S. 41): ‚Quod genus mortis D. Lutherus sibi saepe optavit.' Libellus Welleri, collectus a M. Hempelo (Lipsiae 1581) p. 60.

[1] Vergl. oben S. 32.

[2] Gloccerus, Historia von der Lehr . . . Lutheri (Straßburg 1586) H 4 b.

[3] Vergl. oben S. 74 Note 2.

[4] Der andere Arzt dagegen (vergl. oben S. 70) behauptete, Luther sei vom Schlage getroffen worden; er stützte sich hierfür auf den Umstand, daß das Gesicht verzerrt und die ganze rechte Seite geschwärzt war (dextrum latus totum infuscatum). Letzterer Umstand beweist in der That unwidersprechlich, daß Luther vor seinem Ende einen Schlaganfall erlitten hat. Daraus folgt aber keineswegs, daß er plötzlich, ohne Zeugen, gestorben ist.

[5] Vergl. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer 1 (Leipzig 1880), 372 flg.

geschrei' der Papisten ‚auf sich zu laden'? ‚Um Besseres und der christlichen Kirche willen' mußten sich Leute wie Jonas, Coelius, Aurifaber u. s. w. fast verpflichtet fühlen, ein für Luther unrühmliches Ende zu verschweigen und nöthigenfalls abzuläugnen; so viel mußten sie doch von dem gelernt haben, den sie ihren ‚Glaubensvater' nannten. Und wie Luther, so dachten wohl fast alle seine Anhänger. Oder haben Melanchthon, Butzer, Corvin u. s. w. etwa anders gehandelt? Butzer ermahnte dringend den Landgrafen Philipp, doch eine Lüge zu thun; Corvin bittet ihn, sich aufs Läugnen zu verlegen. Keiner fand irgend ein Bedenken dabei, sogar den rechtmäßigen Vorgesetzten, den Kaiser, zu belügen, und sie sollten hier, wo die ‚Ehre Gottes' und das ‚heilige Evangelium' nach ihrer Ansicht auf dem Spiele stand, sich gescheut haben, ‚eine gute, starke Lüge zu thun'?[1]

Dies alles mahnt allerdings zur Vorsicht und fordert uns auf, die protestantischen Quellen einer strengen Controlle zu unterziehen. Die bloße Erwägung aber, daß es im Parteiinteresse der Anhänger Luthers gelegen habe, ihren Meister eines erbaulichen Todes sterben zu lassen, und daß sie, um eine solche Todesart glaubhaft zu machen, nöthigenfalls auch vor einer Lüge nicht zurückgeschreckt wären, berechtigt uns nicht, anzunehmen, daß im vorliegenden Falle die protestantischen Berichterstatter mit Wissen und Willen die Unwahrheit gesagt haben. Nach einem alten juristischen Grundsatze darf man niemanden für schuldig erklären, wenn nicht positive Beweise gegen ihn vorgebracht werden können. Nun ist es aber unmöglich, den protestantischen Berichterstattern positiv nachzuweisen, daß sie sich einer Lüge schuldig gemacht haben. Die angeblichen Widersprüche und Unwahrheiten, die man in ihren Berichten finden will, sind in Wirklichkeit nicht vorhanden, wie oben dargethan worden ist.

Nicht nur können gegen die Zuverlässigkeit der protestantischen Quellen keine positiven Beweise vorgebracht werden, es sprechen vielmehr verschiedene Umstände dafür, daß in dem vorliegenden Falle die Parteigänger Luthers Glauben verdienen.

Zunächst sei hervorgehoben, daß von einer ganzen Anzahl Personen öffentlich behauptet wurde, sie hätten Luther noch am Leben gefunden. Als Augenzeugen, die beim Tode zugegen gewesen, werden nicht bloß die drei Prediger Jonas, Coelius und Aurifaber angeführt, sondern auch einige Diener, zwei Aerzte, der Stadtschreiber Hans Albrecht und dessen Frau, der Graf Albrecht von Mansfeld und dessen Gemahlin sowie der Graf von Schwarzburg. Ist es glaublich, daß alle diese Personen zu einer Lüge sich verschworen haben, um einen Unfall abzuläugnen, der doch auch dem größten Heiligen

[1] Literarische Rundschau 1892 S. 354 ff.

widerfahren kann, und von dem im ſechzehnten Jahrhundert mehrere in proteſtantiſchen Kreiſen hochgeachtete Männer betroffen wurden?

Man beachte dann wohl, daß Coelius auf der Kanzel gleichſam unter einem Eide verſicherte, die Wahrheit zu berichten: ‚Dies weiß Gott, vor dem wir's auch auf unſer Gewiſſen nehmen und wollen's am Tage des Herrn geſtändig ſein und zeugen, daß es mit ſeinem Abſchied alſo und anders nicht ergangen ſei.' Ebenſo betheuerten die drei Prediger am Schluſſe der ‚Hiſtoria': ‚Wir, die wir bei des löblichen Vaters ſeligem Ende geweſen ſind von Anfang bis auf ſeinen letzten Odem, zeugen dies vor Gott und auf unſere eigene letzte Hinfahrt und Gewiſſen, daß wir dieſes nicht anders gehört, geſehen, ſamt den Fürſten, Grafen und Herren und allen, die dazu gekommen, und daß wir es nicht anders erzählet, denn wie es allenthalben ergangen und geſchehen.' Hätten wohl die Prediger den Muth gehabt, ſo entſchieden aufzutreten und Gott zum Zeugen deſſen, was ſie berichten, anzurufen, wenn ſie eine Lüge vorgetragen hätten, eine Lüge, die als ſolche einer ganzen Anzahl von Perſonen bekannt geweſen wäre?

Aber nicht nur in Predigten und in Schriften, die für die Oeffentlichkeit beſtimmt waren, traten die Prediger ſo zuverſichtlich auf, in vertraulichen Briefen an Freunde berichten ſie ganz dasſelbe mit derſelben Entſchiedenheit[1].

Faſſen wir nun zum Schluſſe das Ergebniß unſerer kritiſchen Unterſuchung kurz zuſammen:

1. Auf Grund der proteſtantiſchen Quellen kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther, wenn auch unerwartet ſchnell geſtorben, doch nicht todt im Bette gefunden wurde, ſondern vielmehr nach einigen Gebeten, am 18. Februar 1546 gegen 3 Uhr morgens, in Gegenwart mehrerer Perſonen ſanft und ruhig verſchieden iſt.

2. Auf Grund ſowohl der proteſtantiſchen als der katholiſchen Quellen muß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von Luthers Selbſtmord als eine Fabel zurückgewieſen werden.

[1] Jonas an V. Dietrich, 9. März 1546: ‚Historiam . . . iussu illustrissimi electoris Saxoniae ego et M. Coelius, qui interfuimus et in quorum quasi ulnis obdormivit, celeriter conscripsimus historica fide, omnia simpliciter recitantes, ut gesta sunt, maxime confessionem disertam, firmam, piam, sanctissimam, quam vir Dei spiritualissimis verbis ante extremum halitum et usque ad extremum halitum fecit.' Bei Kawerau, Briefwechſel des J. Jonas 2, 186. Vergl. auch oben S. 83 den Brief Aurifabers an Gutt.

Personenregister.

A.

Aemilius 93.
Agricola J. 41, 92.
Agricola St. 22.
Albert J. 9 fl.
Alberus E. 3, 8, 13, 16, 19, 23, 29, 32, 37.
Albrecht J. 83 fll.
Albrecht L. 33.
Albrecht von Mansfeld 70, 83 fl., 86, 95.
Albrecht von Preußen 42.
Andreä J. 1, 5, 39, 50 fl., 90.
Arnold G. 18.
Artomedes S. 35.
Artopäus P. 43.
Auguft von Sachsen 35.
Aurifaber A. 43.
Aurifaber J. 27, 69, 83 fll.

B.

Becanus M. 80.
Bellarmin R. 20 fl., 45, 60.
Beza Th. 52 fl.
Bidenbach B. 16, 40.
Bidenbach W. 16, 39 fl.
Billick E. 15, 20.
Bismark J. 39.
Bolsec H. 48, 58.
Boquin P. 38.
Bora K. v. 58, 80 fl.
Boffert G. 10 fll.
Bozius Th. 45, 47, 63 fl., 78 fll.
Brand G. 75, 92 fl.
Bredenbach T. 61 fl.
Bütner W. 26, 44.
Bugenhagen J. 87, 91.
Butzer M. 5, 11, 46 fl., 64, 95.
Bzovius A. 79.

C.

Calvin J. 17 fl., 32, 34 fl., 48 fl., 64, 66, 80.
Candidus A. 20.
Canisius P. 20.
Carlstadt A. 17, 34, 36 fll., 39, 64, 66.
Celichius A. 44.
Chyträus D. 40.
Clemens VII. 23.
Clenck R. 1, 10, 22, 88 fl., 93.
Cochläus J. 8, 67, 73, 76.
Cöleftinus G. 39.
Coelius M. 60, 69 fl., 82 fll.
Copus A. 47, 58.
Cornelius a Lapide 58, 79.
Corvin A. 95.
Cofterus Fr. 45, 47, 59, 80.
Crell O. 35.
Crito 11, 17.
Crotus Rubianus J. 27.
Culmann L. 43.
Cuffius J. 46.

D.

Diazius J. 9.
Dietrich 33.
Dietrich V. 3, 5 fl., 18, 37.
Dimophanius J. 55.
Doelen V. v. 41.
Dofch K. 81.

E.

Eck J. 3, 5 fll., 18, 38, 65, 94.
Eck S. 54.
Eder G. 44 fl., 49.
Eisengrein C. 89.
Eisengrein M. 89 fl.
Ellenbog N. 5.
Emfer H. 3, 7, 59, 65.
Engerd J. 90.
Erasmus D. 2.
Ernft von Mansfeld 29.

F.

Faber J. 3, 8.
Faber M. 60, 80.

Fabri J. 46.
Fabricius A. 54.
Failie P. de la 79.
Fecht J. 16.
Ferdinand I. 28, 55.
Fincelius J. 25 fl.
Fischer Chr. 12 fl., 14.
Fischlin L. M. 40.
Flach G. 5.
Flacius Illyricus M. 2, 43.
Fontaine S. 57 fl.
Franck K. 22, 65, 90.
Frank S. 34.
Frecht M. 11, 12, 14, 16 fll.
Friedrich A. 92.
Frisius J. 39 fl.
Fuchs H. zu Rugensteinen 25 fl.
Fugger A. 16.

G.

Gabler B. 49 fl.
Genebrard G. 60.
Gennep K. 20.
Georg von Sachsen 28.
Gerhard J. 60, 66.
Gerlach St. 36.
Gesner S. 90.
Gloccerus G. 4, 94.
Göbel B. 11.
Greifenklau R. v. 23.
Gretser J. 20, 22, 55, 80.
Grienberger 61.
Grynäus J. 39.
Grynäus S. 45 fl.
Günther J. 8.
Güttel C. 5.
Gundelfinger J. 46.
Gurk J. v. 24.
Gutt M. 83.

H.

Hachenburg J. 31, 37 fl., 94.
Hagecius Th. 74.
Haller L. 13 fl.
Hamelmann H. 20, 34.
Haren J. 47 fll., 60.
Hasenmüller E. 8, 20 fl.
Hausmann N. 41 fl., 93.
Heerbrand J. 51.
Heinrich von Braunschweig 89.
Helbach A. v. 36.
Helmesius H. 60 fll.
Heß J. 46.
Heßhusius T. 34, 36.
Hochstraten J. 19.
Hoe M. 23, 35, 62.
Hofmeister J. 2 fl., 9 fll., 50, 89.
Hondorf A. 56, 93.
Hosius St. 58.
Hospinian R. 38 fl.
Huber S. 35.
Huberinus K. 44.
Hubert K. 46 fl.
Hunnius, Aeg. 1.
Hutter L. 52.

J.

Ibach H. 30, 33.
Irenäus Chr. 4, 7 fll., 36 fll., 43, 50.
Isinder M. 43.
Isselt M. v. 49 fl.

Jacobäus B. 75.
Jakob von Baden 28.
Jenisch P. 1, 91.
Johann von Mansfeld 71.
Johann von Sachsen 53 fll.
Johann Friedrich von Sachsen 53 fll.
Johann Georg von Mansfeld 71, 83 fll.
Jonas Jak. 30.
Jonas Just. 27, 57, 62, 69, 71 fl., 82 fll.
Julius von Braunschweig 34.
Junius Fr. 49.
Justinianus F. 82.

K.

Karl V. 28, 82.
Kauxdorf D. 33.
Kenkel 34.
Kessel L. 47, 52.
Khuenburg M. v. 23.
Kling K. 21, 82.
Knox J. 47.
Koß J. 3, 7 fl.
Krell P. 39.

L.

Laing J. 47 fl., 58.
Landau Ad. 74 fll., 92 fl.
Landau Ag. 68.
Landau Chr. 75.
Landau Fr. 75.
Landau J. 67 fll., 92 fl.
Latomus J. 2 fl., 8 fll., 38, 50, 89.
Lauterbach A. 93.
Lemperg P. 6 fl., 18.
Leo X. 23.
Lessing 36.
Lindanus W. 46, 58 fl.
Lorichius G. 22.
Lorichius J. 45, 81.
Loyola J. v. 20.
Ludwig 83.

Ludwig von Bayern 54.
Ludwig von Württemberg 52.
Luther M. 1 fl., 5, 23, 27 fll., 30, 34,
Luther M. 87. [37, 56—96.
Luther P. 87.
Lyresius J. 78.
Lystenus G. 35.

M.

Malvenda Th. 80.
Mameranus N. 16.
Matheſius J. 31, 37, 93.
Mayer J. Fr. 78.
Medler 93.
Melanchthon 9, 23, 37, 43, 78, 91.
Miltiz K. v. 27.
Möller G. 43.
Mörlin J. 43.
Moroneſſa J. 45.
Müller J. 19.
Münch J. 63, 82.
Münſter S. 38.
Mutian K. 27.
Mylius G. 1.

N.

Nas J. 15 fll., 73 fll., 85, 94.
Naves J. 10, 16, 19, 30, 53 fl.
Neuhaus J. v. 30.
Neuſer A. 35 fl.
Nicolai Ph. 40.

O.

Oecolampad J. 31 fl., 39, 45 fl., 64, 66, 73.
Oldecop J. 57.
Olearius G. 75.
Oſiander A. 17, 42 fl.
Oſiander L. 51 fl.

P.

Paceus V. 22.
Palladius P. 42.
Paltz J. v. 93.
Pareus D. 40.
Paulus 25.
Paulus III. 23.
Pázmáni P. 61.
Petreius Th. 47, 80.
Peucer K. 38.
Philipp von Heſſen 63, 94.
Philipp von Mansfeld 71, 73, 83, 85.
Pighius A. 3, 8, 38.
Piſtorius J. 22, 28, 81.
Piſtorius Th. 39.
Pontanus R. 58.
Praſinus J. 8.
Prateolus G. 47, 58 fl.
Püchler L. 30.
Puteanus C. 53.

R.

Rabus J. 22.
Rämond Fl. de 79.
Ratzeberger M. 28, 60 fl.
Rauſcher 38.
Reginald W. 63.
Rivander J. 33.
Roeſt P. 60, 80.
Roſſenſis (Fiſher) P. 3.
Rotmar V. 89 fl.
Rutfeldt A. 82, 84 fll.

S.

Saccus S. 20.
Sainctes Cl. de 59.
Sales Fr. v. 52.
Sam K. 46.
Sanctius V. 17.
Sarron A. 48.
Saubert J. 17, 28.
Schatzgeyer K. 91.
Schenk J. 41.
Scherer G. 80 fl.
Schertlin D. 11.
Schlüſſelburg K. 35, 43.
Schnepf D. 50.
Schnepf E. 93.
Schoppe K. 54 fl.
Schütz J. 34.
Schuler G. 17.
Schulte 34.
Schwarzburg H. v. 83 fl., 95.
Schwenkfeld 34.
Sciurus J. 43.
Sedulius H. 45, 64 fll., 79 fll.
Seld S. 30.
Selnekker N. 7, 34.
Senarcläus C. 9.
Serarius N. 60, 80.
Seripando H. 12, 15.
Sickel J. 87.
Sittardus M. 19 fl.
Spalatin G. 37.
Spangenberg C. 4, 7 fl., 24, 27, 30, 76, 85.
Specht 93.
Spiera Fr. 20, 50.
Stamler W. 11, 17.
Staphylus Fr. 9, 17, 21, 50, 77 fl., 88 fl.
Stößel J. 35 fl., 39.
Stolz J. 39.
Strigel V. 36, 39.
Strobel G. Th. 16, 28.

Stucki J. W. 53.
Suevus S. 7.
Surius L. 47, 49, 80.

T.

Textor U. 23.
Theuwel L. 22.
Türck Chr. 29.
Tympius M. 80.

U.

Ulmer J. K. 40.
Ungersdorf Chr. v. 54 fl.
Urmillerin A. 75.

V.

Vadian J. 12.
Valerius 32.
Valten 43.
Varenbüler A. 90.
Velfius J. 20, 47.
Vergerius E. 4.
Vergerius P. P. 49 fl., 58.
Vetter K. 22, 60, 80 fl.
Volrad von Mansfeld 71, 83, 85.

W.

Wagner M. 21.
Waldau G. E. 30.
Waldner W. 3, 23 fl.
Walther R. 40.
Weeze J. v. 24.
Weller H. 93.
Werdenberg F. v. 28.
Wertwein Chr. 24.
Weſenbeck M. 36.
Weſenbeck P. 36.
Widmanſtadt A. v. 30.
Wiedemann J. 7.
Wigand J. 43.
Wild S. 83 fl.
Wilhelm von Bayern 54.
Windeck J. P. 45, 81.
Wizel G. 67 fl., 73 fl., 76.
Wolf E. 6.
Wolfgang von Anhalt 71 fl., 83 fll.
Wolfgang von Mansfeld 71.
Wolfhart B. 22.
Wurmſer 47.
Wynick H. 89.

Z.

Ziegler B. 93.
Zimmern F. H. v. 19.
Zimmern J. W. v. 18 fl.
Zwingli 30 fll., 34 fl., 39.

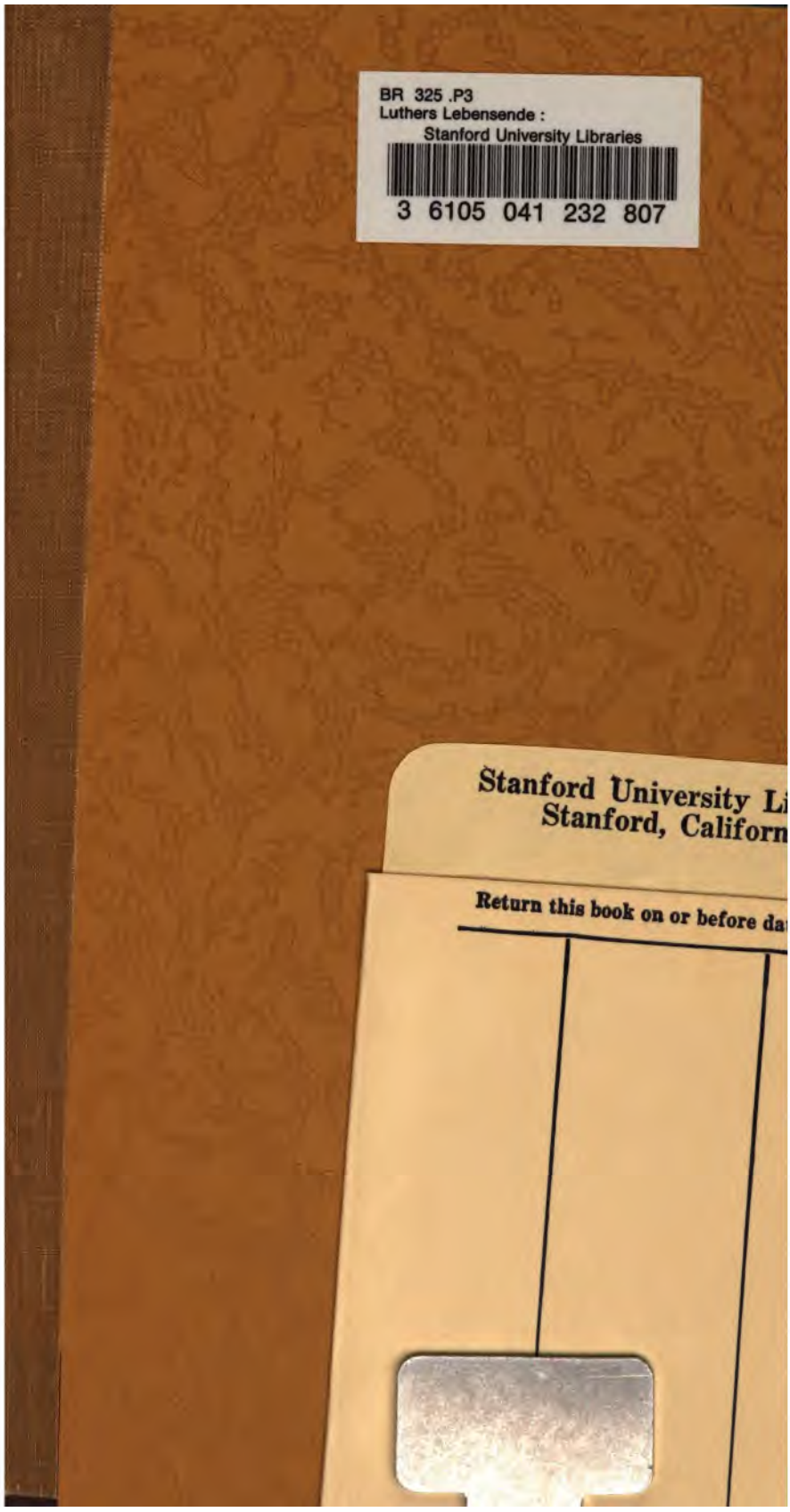
BR 325 .P3
Luthers Lebensende :
Stanford University Libraries
3 6105 041 232 807
Stanford University Li
Stanford, Californ
Return this book on or before da